ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Enste, Dominik; Fetchenhauer, Detlef; Riesen, Ilona

Research Report

Sozialstaatsfallen, Erwerbsanreize und soziale Mobilität: Eine ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Analyse

IW-Analysen, No. 42

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Enste, Dominik; Fetchenhauer, Detlef; Riesen, Ilona (2008) : Sozialstaatsfallen, Erwerbsanreize und soziale Mobilität: Eine ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Analyse, IW-Analysen, No. 42, ISBN 978-3-602-45433-4, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/181803

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

iw Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Nr. 42

Dominik H. Enste / Detlef Fetchenhauer / Ilona Riesen

Sozialstaatsfallen, Erwerbsanreize und soziale Mobilität

Eine ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Analyse

DEUTSCHER INSTITUTS-VERLAG

iw Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dominik H. Enste / Detlef Fetchenhauer / Ilona Riesen

Sozialstaatsfallen, Erwerbsanreize und soziale Mobilität

Eine ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Analyse

DEUTSCHER INSTITUTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-602-14817-2 (Druckausgabe)
978-3-602-45433-4 (PDF)

Diese Studie wurde gefördert von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln.

Mitarbeit: Tamara Birke

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2008 Deutscher Instituts-Verlag GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 84–88, 50968 Köln
Postfach 51 06 70, 50942 Köln
Telefon 0221 4981-452
Fax 0221 4981-445
div@iwkoeln.de
www.divkoeln.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Theoretische Basis: Economic Psychology 7
2.1 Menschenbilder in den Sozialwissenschaften 7
2.2 Kritik am Homo oeconomicus 8
2.3 Ein integratives Menschenbild 18

3 Klassengesellschaft oder Chancengerechtigkeit? 21
3.1 Ursachen und Wirkungen sozialer Schichtung in Deutschland 21
3.2 Soziale Schichtung in Deutschland 25
3.3 Soziale Mobilität – Einkommensveränderungen 30
3.4 Intergenerationale Mobilität und soziale Herkunft 37
3.5 Zwischenfazit: Soziale Herkunft und Lebensperspektiven 44

4 Sozialstaatsfallen: Eine Analyse anhand von Fallbeispielen 46
4.1 Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem 46
4.2 Einfluss staatlicher Eingriffe auf die Motivation 47
4.3 Arbeitsanreize und Grundsicherung für Erwerbsfähige 49
4.4 Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang für Einwanderer 57
4.5 Fehlanreize beim Kindesunterhalt 64

5 Fazit 68

Literatur 70

Kurzdarstellung / Abstract 78

Die Autoren 79

1 Einleitung

Die Leistungen und Auswirkungen der Sozialen Marktwirtschaft werden von einer zunehmenden Zahl von Menschen nicht nur in Deutschland kritisch gesehen. Trotz großer Wohlstandssteigerungen im Vergleich zu allen anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen wird die Marktwirtschaft von vielen für unmoralisch und ungerecht gehalten. Diese Skepsis gegenüber dem marktwirtschaftlichen System speist sich vor allem aus der erhöhten Unsicherheit der Menschen angesichts der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und der größeren Dynamik gesellschaftlicher Prozesse. Der Wunsch nach mehr staatlichem Ausgleich durch Umverteilung und sozialpolitische Schutzmaßnahmen ist groß. Von mehr staatlicher Regulierung versprechen sich die Bürger vielfach eine bessere und sicherere Zukunft, als sie Markt und Wettbewerb bieten können.

Der staatlichen Bürokratie wird – trotz vielfältiger gegenteiliger Erfahrungen etwa mit der Verschwendung von Steuergeldern – eher zugetraut, Versorgungssicherheit zu schaffen: Zwei Drittel der Deutschen möchten zum Beispiel, dass Bahn, Telekom und Energieversorgung in staatlicher Hand sind, in Ostdeutschland wünschen sich dies sogar 81 Prozent. Drei Viertel der Befragten meinen, die Bundesregierung tue zu wenig für soziale Gerechtigkeit, zwei Drittel plädieren für die Einführung von Mindestlöhnen und mehr als 80 Prozent wollen die Rente mit 65 zurück.

Noch weiter gehen die Forderungen bezüglich eines Rechts auf Arbeit: Viele Erwerbslose fühlen sich ungerecht behandelt, weil „der Staat“ nicht in der Lage sei, ihnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. In einer repräsentativen Umfrage unter 1.400 Bundesbürgern, die vom Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln in Auftrag gegeben wurde, stimmten 60 Prozent der Aussage zu: „Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen“. Bei den Arbeitslosen waren dies sogar acht von zehn Befragten (TNS Emnid, 2007).

Allerdings weisen solche Bevölkerungsumfragen häufig ein Defizit auf: Nach der Finanzierbarkeit und den negativen Folgewirkungen des Gewünschten wird in der Regel nicht gefragt. Beim Streit um die Verlängerung der Zahlungen des Arbeitslosengelds I finden 80 Prozent der Bevölkerung die längere Auszahlung für Ältere richtig (Politbarometer, 2007) – aber nur dann, wenn die Frage nach der Finanzierung nicht gestellt wird. Wird als Alternative eine Senkung der Versicherungsbeiträge für alle mit abgefragt, halbiert sich diese Zustimmung nahezu

(44 Prozent) und ein größerer Anteil (49 Prozent) ist für die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (TNS Emnid, 2007). Ähnlich verhält es sich auch, wenn es darum geht, mithilfe staatlicher Eingriffe bestimmte Missstände wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

All diese Wünsche vonseiten der Bevölkerung spiegeln eine nostalgische Sehnsucht wider: nach den vermeintlich guten Wirtschaftswunderzeiten mit einem staatlichen Rundum-sorglos-Paket – jenseits von demografischen Herausforderungen und komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Diese Sehnsucht wird gespeist von Gefühlen der Unsicherheit und Skepsis aufgrund der als ungerecht empfundenen Einkommensverteilung und einer mangelnden Chancengerechtigkeit. Dafür, dass es tatsächlich in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsgruppen an Chancengerechtigkeit mangelt, sprechen auch neuere Ergebnisse von Untersuchungen zur sozialen Schichtmobilität. Die Durchlässigkeit zwischen den gesellschaftlichen Schichten (insbesondere in Aufwärtsrichtung) scheint im Laufe der letzten Jahre zu stagnieren oder verschlechtert sich sogar. So hat sich hierzulande beispielsweise der Einfluss eines niedrigen sozioökonomischen Status auf den Bildungserfolg der nachfolgenden Generation verstärkt.

Die Politik versucht angesichts solcher Entwicklungen, mit staatlichen Eingriffen für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen und diejenigen zu unterstützen, die selbst nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, erfolgreich am Marktgeschehen teilzunehmen und ein entsprechendes Markteinkommen zu erzielen. Ein diffuses Gleichheits- und Gerechtigkeitsverständnis führt jedoch immer wieder dazu, dass staatliche Eingriffe in das Marktsystem gerechtfertigt werden, obwohl sie letztlich nur die Interessen der gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen, die vor mehr Wettbewerb geschützt werden möchten. Die Instrumente verfehlen dabei zudem häufig das Ziel, Menschen über eine bedürftigkeitsgeprüfte Mindestabsicherung wirklich zu helfen und insgesamt für eine größere Startchancengerechtigkeit (Partizipationsgerechtigkeit) zu sorgen. So laufen die staatlichen Eingriffe oft Gefahr, den sozialen Ausgleich in einer Weise zu realisieren, welche die Freiheit und die Entwicklungspotenziale der Begünstigten einschränkt. Denn speziell im Falle von Arbeitslosigkeit und Grundsicherung führen staatliche Eingriffe vielfach dazu, dass der Wille zum Arbeiten und Gestalten sowie die Leistungsbereitschaft bei den Betroffenen (ungewollt) nachlassen – aufgrund einer Kombination von ökonomischen Fehlanreizen und psychischen Prozessen (IW Köln, 2008).

Ziel der vorliegenden gemeinsamen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln ist es, die soziale Schichtung und die Schichtmobilität in

Deutschland zu erfassen, um zu prüfen, wie durchlässig die Gesellschaft ist. Ist die Mittelschicht tatsächlich unter Druck? Oder liegen die Hauptprobleme nicht vielmehr in einer zu geringen Chancengerechtigkeit begründet? Welche Rolle spielen dabei staatliche Eingriffe und Transfers, und welche Auswirkungen haben diese auf die Schichtpersistenz gerade in den unteren Einkommensklassen? Auf Basis dieser Analyse werden Vorschläge entwickelt, die für mehr Chancengerechtigkeit sorgen und in einem sinnvollen Maße eine Mindestabsicherung garantieren können, ohne gleichzeitig zu stark in die Leistungsbereitschaft der Menschen einzugreifen. Die Probleme und Lösungsansätze werden anhand von Fallbeispielen skizziert, um die Darstellung plastischer zu machen.

Zunächst soll jedoch die theoretische Grundlage dieser Wirkungsanalyse skizziert werden, die sich auf ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Elemente stützt (Kapitel 2). Sie leitet aus der Kritik am Menschenbild des Homo oeconomicus ein integratives, interdisziplinäres Menschenbild ab. Anschließend werden Fakten und Daten zur Schichtmobilität in Deutschland herangezogen und analysiert (Kapitel 3). Im Zentrum der Analyse steht die Betrachtung der sozialen Schichten in Deutschland und der Generationenmobilität, um der Frage der Chancen- und Partizipationsgerechtigkeit nachzugehen.

Die in Kapitel 4 skizzierten Fallbeispiele für sogenannte Sozialstaatsfallen sollen exemplarisch zeigen, welche negativen Anreize staatliche Transferleistungen an einigen Stellen setzen können. Dabei geht es vor allem um die nicht intendierten Folgen gut gemeinter Eingriffe, welche in der Einschränkung der Arbeitsanreize liegen. Die staatlichen Eingriffe bewirken hier, dass Menschen sich in immer stärkerem Maße an Transferzahlungen gewöhnen – ihnen wird somit immer mehr die Freiheit genommen, sich eigenverantwortlich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu bewähren. Diese Entwicklung geht häufig damit einher, dass sich die Betroffenen nicht mehr aus eigener Kraft aus ihrer Lage – wie Arbeitslosigkeit oder Armut – befreien können. Das Problem der geringeren Durchlässigkeit sozialer Schichten wird weiter dadurch verschärft, dass ähnliche Effekte auch bei den Nachfolgegenerationen von Transferempfängern zu beobachten sind. Gemäß der Theorie des Modell-Lernens übernehmen Kinder Verhaltensweisen und Einstellungen der Eltern. Dies erhöht die soziale Schichtpersistenz.

Das abschließende Kapitel 5 fasst die Ergebnisse der Analysen zur Schichtmobilität und der konkreten Fallbeispiele kurz zusammen, wobei wiederum sowohl ökonomische, soziologische als auch psychologische Aspekte berücksichtigt werden. Insgesamt liegt der Schwerpunkt auf der Frage der Chancen- und Partizipationsgerechtigkeit und auf Maßnahmen, die sich in diesem Kontext umsetzen

lassen. Zu diesen zählen der Einsatz von bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherungsmaßnahmen in Kombination mit Gutscheinlösungen sowie eine stärkere Ausrichtung des Bildungssystems auf mehr Chancengerechtigkeit durch mehr staatliche Förderung der frühkindlichen Erziehung und des Bildungsbereichs.

2 Theoretische Basis: Economic Psychology

Zur Diskussion über die Ursachen staatlicher Eingriffe und ihre Auswirkungen auf das Verhalten von Menschen leisten verschiedene Disziplinen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Beiträge, die – teilweise theoretisch fundiert – Einzelaspekte beleuchten, häufig jedoch nur Ad-hoc-Erklärungen für die Reaktionen der Menschen liefern. Ökonomen können für die Analyse auf ein stringentes, wenngleich von sehr restriktiven Annahmen geprägtes neoklassisches Theoriegebäude zurückgreifen (Haferkamp et al., 2008). In den Sozialwissenschaften konkurrieren verschiedene Theorien miteinander, von denen die meisten nur Teilaspekte erfassen. Problematisch erscheint die Fokussierung auf den eigenen Fachbereich, die den komplexen Zusammenhängen nicht gerecht wird, weil die Sichtweise eingeengt ist und das menschliche Verhalten nicht umfassend betrachtet (Frey, 1997; Kirchgässner, 1991; Roos, 2007). Aus diesem Grund analysiert die vorliegende Studie die Konsequenzen von Sozialleistungen und anderen staatlichen Eingriffen auf der Basis eines integrativen Ansatzes. Damit ist die Hoffnung auf eine Bereicherung der vielfach einseitig geführten Debatte über den Wohlfahrtsstaat verbunden (zu ökonomischen und psychologischen Perspektiven zum Thema Wohlfahrtsstaat vgl. Fetchenhauer/Fischer, 2007).

2.1 Menschenbilder in den Sozialwissenschaften

Die Vernachlässigung (sozial-)psychologischer und soziologischer Ansätze in der Ökonomie widerspricht dem viel breiter angelegten Forschungsansatz, den bereits Bernard de Mandeville (1670–1733), Adam Smith (1723–1790), Jeremy Bentham (1748–1832), John Stuart Mill (1773–1826) und später auch die Österreichische Schule (u. a. Carl Menger und Eugen von Böhm-Bawerk) verfolgt haben. So hat Smith, lange bevor er sein Werk „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (1776) veröffentlicht hat, ausführliche Studien über sozialpsychologische Zusammenhänge durchgeführt und veröffentlicht („The

theory of moral sentiments“, 1759). Smith betrachtete das menschliche Verhalten insgesamt (Stichworte: Präferenzbildung und Eigennutzorientierung) und beschränkte sich nicht etwa nur auf seine Analyse des Eigentums- und Gütertauschs auf den Märkten, dessen Umschreibung als „invisible hand“ berühmt geworden ist. Auch Friedrich August von Hayek (1978) weist auf diese Tradition hin und betont die Bedeutung des methodologischen Individualismus für die Wirtschafts- und einige der Sozialwissenschaften, der die Basis für eine stärkere Integration der Forschungsrichtungen liefern könne. In gleicher Weise argumentierte jüngst auch Akerlof (2007), der in seiner vielbeachteten Rede als Präsident der American Economic Association auf die Vernachlässigung von Motivationen und Normen und auf eine zu starke Fokussierung auf neoklassische Modelle hingewiesen hat.

Die Desintegration in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich zum einen durch die Zersplitterung innerhalb der psychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Forschung ergeben, was eine Vielzahl von Theorien mit teils einander widersprechenden Ergebnissen zur Folge hatte, die bisher nicht zu einem Standardmodell zusammengeführt wurden (Pesendorfer, 2006). Zum anderen hat sich die Ökonomie immer mehr den mathematischen und naturwissenschaftlichen Erklärungsansätzen zugewandt. Eine Stärkung der verhaltenspsychologischen Forschung erscheint mit Blick auf zahlreiche mit diesen Modellen nicht erklärbare Phänomene sinnvoll (Caplan, 2007; Enste et al., 2008; Haferkamp et al., 2008). Entsprechende Ansätze zur besseren Erklärung menschlichen Verhaltens werden in der Economic Psychology (Wirtschaftspsychologie), der Behavioral Finance (Finanzpsychologie) und der Behavioral Economics (Verhaltensökonomie) von Ökonomen und Psychologen entwickelt. Die übrigen Sozialwissenschaften können aus den verbesserten Methoden und Modellen der Ökonomie Nutzen ziehen, aber auch Ökonomen profitieren, indem sie bislang nicht erklärbare Reaktionen verstehen können (Frey, 1997; Pesendorfer, 2006; Roos, 2007).

2.2 Kritik am Homo oeconomicus

Den theoretischen Ausgangspunkt für die vorliegende Analyse bildet das Menschenbild des Homo oeconomicus, der Kosten-Nutzen-Abwägungen durchführt und sich rational verhält. Der Homo oeconomicus der neoklassischen Theorie maximiert vollkommen informiert auf vollkommenen Märkten ohne institutionelle Beschränkungen seinen Nutzen unter Sicherheit. Die relativen Preise sind dabei als Knappheitsindikatoren der entscheidende Faktor. Das Individuum wägt in einer Knappheitssituation Vor- und Nachteile, Nutzen und Kosten der einzelnen Alternativen gegeneinander ab und wählt dann diejenige, die den höchsten Nettonutzen verspricht (rationale Wahl). Grundlage dieses Menschen-

bilds ist das Eigennutzaxiom, das von einer gegenseitig desinteressierten Vernünftigkeit der Menschen ausgeht. Der Homo oeconomicus kennt keine Selbstkontrollprobleme, das heißt, er tut immer das, was auch langfristig in seinem wohlverstandenen Eigeninteresse liegt. Er arbeitet beispielsweise nur, solange der Grenznutzen aus der monetären Bezahlung größer ist als das Grenzleid der Arbeit. Eine Genugtuung aufgrund der Arbeit an sich wird in der Regel nicht angenommen. Die Neoklassiker abstrahieren aus (modell-)theoretischen Gründen somit von faktischen Gegebenheiten und Beschränkungen.

Dieses Menschenbild hat den Nachteil, dass es zwar die Entwicklung formaler Modelle erleichtert, gleichzeitig aber nur eingeschränkt realitätsbezogen ist und zudem wesentliche Erkenntnisse der modernen Wirtschafts- und Sozialpsychologie ignoriert. Es ist daher für übergreifende sozial- oder arbeitsmarktpolitische Lösungen zwar grundsätzlich wertvoll, aber ergänzungsbedürftig. Aus diesem Grund werden im Folgenden einige wesentliche Eigenschaften menschlichen Verhaltens aus sozialpsychologischer Sicht beschrieben, die für das Verständnis der Wirkung von staatlichen Eingriffen auf das Verhalten von Menschen relevant sind. Diese Erkenntnisse lassen sich zu fünf Aussagen zusammenfassen (Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.5 – vgl. dazu auch Fetchenhauer/Haferkamp, 2007).

2.2.1 Menschen verhalten sich nicht immer rational

Die Rationalitätsannahme in Bezug auf den Homo oeconomicus besagt, dass Menschen stabile Präferenzen haben und in Übereinstimmung mit diesen Präferenzen handeln. Dabei müssen sie sich dieser Präferenzen nicht notwendigerweise bewusst sein. Bei ihren Entscheidungen sind Menschen dennoch in der Lage, alle zur Verfügung stehenden Informationen in rationaler Weise zu berücksichtigen und entsprechende Abwägungsprozesse vorzunehmen. Die Konsequenzen verschiedener Alternativen werden antizipiert und gemäß ihrer Bewertung sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet.

Spätestens seit Daniel Kahneman 2002 den Nobelpreis für Ökonomie erhalten hat, scheint auch der Mainstream der modernen Mikroökonomie zu akzeptieren, dass diese Annahmen zu restriktiv sind und Menschen systematisch zukünftige Erträge unterschätzen (vgl. Roos, 2007, 27 f.). Studien des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln (Christandl/Fetchenhauer, 2008) zeigen, dass viele Menschen nicht in der Lage sind, die langfristigen Wirkungen eines unterschiedlich starken Wirtschaftswachstums einzuschätzen (Übersicht 1 und Abbildung 1). Zudem unterschätzen sie systematisch die Folgen einer Verzinsung und präferieren stark den Gegenwartskonsum im Vergleich zu künftigen Konsummöglichkeiten.

Beispiel für die Unterschätzung zukünftiger Erträge

Übersicht 1

Frage:

Um wie viel Prozent steigt das Gesamteinkommen eines Landes, wenn dieses Land für den Zeitraum der nächsten 25 Jahre pro Jahr ein Wachstum von 1 Prozent, 3 Prozent beziehungsweise 5 Prozent aufweist?

Reale Werte:

Ein kontinuierliches Wachstum einer Volkswirtschaft über einen Zeitraum von 25 Jahren führt bei einem 1-prozentigen Wachstum zu einer Zunahme des Volkseinkommens von knapp 30 Prozent. Bei einem 3-prozentigen Wachstum ergibt sich eine Zunahme von fast 110 Prozent, bei einem 5-prozentigen Wachstum sind es sogar fast 240 Prozent.

Antworten der Befragten:

Die Effekte eines 1-prozentigen Wachstums wurden von den Versuchspersonen relativ zutreffend eingeschätzt, die Effekte eines stärkeren Wachstums im Durchschnitt dagegen massiv unterschätzt. So glaubten die Befragten, dass ein 3-prozentiges Wachstum lediglich zu einer Zunahme des Volkseinkommens von 72 Prozent führen würde. Und ein 5-prozentiges Wachstum hätte nach Einschätzung der Befragten lediglich eine Zunahme des Volkseinkommens von 79 Prozent zur Folge – dieser Wert lag also nicht signifikant über der geschätzten Wirkung eines 3-prozentigen Wachstums.

Quelle: Christandl/Fetchenhauer, 2008

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es nicht verwunderlich, dass zum einen eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik (mit Einschnitten in der Gegenwart) bei der Bevölkerung so wenig Unterstützung findet und zum anderen Menschen sich beim Konsum eher kurzsichtig als rational verhalten. Seit längerem sind deshalb in der Ökonomie mit Blick auf die begrenzte Rationalität von Menschen insbesondere jene Modifikationen der neoklassischen Erklärungsmodelle grundsätzlich akzeptiert, die von Herbert Simon (1955; 1993) entwickelt wurden. Allerdings werden sie bei der formalen Modellierung oftmals nicht berücksichtigt, sondern durch entsprechend restriktive Annahmen ausgeschlossen. Die folgenden Absätze stellen diese Modifikationen kurz vor:

Unterschätzung zukünftiger Erträge

Abbildung 1

für einen Zeitraum von 25 Jahren, in Prozent

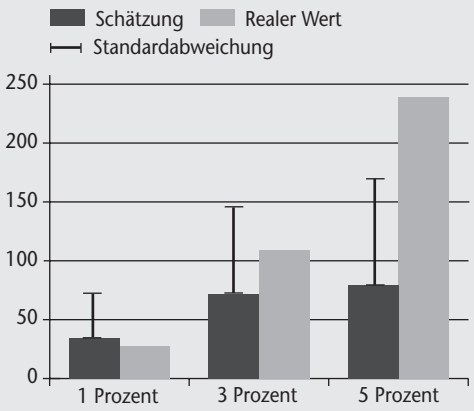

Quelle: Christandl/Fetchenhauer, 2008

Das Satisficing-Konzept und das Konzept einer Bounded Rationality (eingeschränkte Rationalität) stellen erste Abschwächungen der strikten Annahmen der Neoklassik dar: Statt von der Maximierung des Nutzens auszugehen, wird angenommen, dass das Individuum in Abhängigkeit von seinem Anspruchsniveau nach einer „befriedigenden Alternative" (Satisficing) sucht. Eine solche Wahl ist unter Berücksichtigung der Informationssuch- und -verarbeitungskosten durchaus rational. Die Annahme einer beschränkten Rationalität trägt der Begrenztheit menschlicher Informationsverarbeitung Rechnung. Der Mensch ist nicht in der Lage, sämtliche Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, sondern muss sich auf wenige, besonders wichtige Problembereiche konzentrieren.

Bei ihrer Entscheidungsfindung unterliegen Menschen zum Beispiel Repräsentativitäts-, Verfügbarkeits- und Ankerheuristiken (Wilson et al., 1996) und können nur schlecht antizipieren, wie lange ihre affektiven Gefühle in der Zukunft andauern werden (Ainslie, 1992; Gilbert et al., 2002). Darüber hinaus tendieren sie dazu, die Präzision ihrer eigenen Urteile zu überschätzen (Overconfidence-Bias) und – im Vergleich mit statistischen Fakten – ihre persönliche Zukunft zu optimistisch zu sehen (Buehler et al., 1994).

Obwohl der Beitrag der Heuristics-and-Biases-Forschung in der Sozialpsychologie zum Verständnis der Grenzen von Rationalität durchaus beeindruckend ist, sollte man seine Tragweite für die Analyse menschlichen Entscheidens nicht überschätzen. Die Grundannahme des Homo-oeconomicus-Modells, nämlich dass sich Menschen bei der Wahl zwischen verschiedenen Alternativen für jene entscheiden, die den größten Nutzen verspricht, bleibt ebenso zutreffend wie die Aussage, dass Menschen nur dann etwas tun, wenn sie glauben, dass der Nutzen einer Handlung größer sein wird als ihre Kosten (Frank, 2007a). Denn Menschen verhalten sich nicht insofern beschränkt rational, als sie auf jede Form einer Kosten-Nutzen-Abwägung verzichten. In diesem Fall wären die menschlichen Entscheidungen bloße Reflexe oder würden aus dem Nichts entstehen. Eine Kosten-Nutzen-Abwägung führen Menschen also (zumindest implizit) recht häufig durch. Auch wenn sie sich dafür entscheiden, im Augenblick nicht weiter über Kosten und Nutzen von etwas nachdenken zu wollen, sondern lieber zu handeln, geschieht dies wiederum aus genau einer solchen Erwägung heraus – und zwar der, dass die Kosten weiteren Nachdenkens (Zeitaufwand) den Nutzen (mehr Zielgenauigkeit) überwiegen. Das Menschenbild des Homo oeconomicus trägt dieser Auffassung von Rationalität durch das Rational-Choice-Konzept Rechnung. Menschen verhalten sich also nicht nicht-rational, sondern beschränkt rational, nämlich insofern sie Kosten und Nutzen aufgrund mangelnder Informationen oder falscher Präferenzen (etwa zu starker Bevorzugung des Gegenwartskonsums)

nur begrenzt richtig einschätzen. Das neoklassische Entscheidungsmodell lässt sich somit durch Berücksichtigung der faktischen Begrenztheit menschlicher Informationsverarbeitung ergänzen.

2.2.2 Menschen sind nicht rein egoistisch, aber auch nicht altruistisch

Gemäß den Axiomen der neoklassischen Ökonomie verhalten sich Menschen stets eigennützig. Dies bedeutet: Menschen befolgen Gesetze nur dann, wenn sie andernfalls mit Strafe (sprich: Kosten) rechnen müssen. Sind Sanktionen unwahrscheinlich oder aber trivial, werden sie versuchen, zum Beispiel den Staat auszunutzen – durch Steuerhinterziehung oder den ungerechtfertigten Bezug von Sozialtransferleistungen.

Diese Eigennutzannahme in Bezug auf den Homo oeconomicus ist mittlerweile vielfach untersucht und in ihrer extremen Ausprägung widerlegt worden (Roos, 2007; für eine Zusammenfassung der Befunde vgl. Camerer, 2003). Menschen spenden für die Opfer von Flutkatastrophen, auch wenn diese sich Tausende Kilometer entfernt befinden. Menschen halten sich auch dann an Gesetze, wenn dies nicht in ihrem materiellen Eigeninteresse liegt. Und: Menschen stimmen bei Wahlen keineswegs nur mit dem Geldbeutel ab. Umfassende Studien des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln zeigen, dass wirtschaftliche Laien Reformmaßnahmen nur dann gutheißen, wenn ihnen diese als gerecht erscheinen (Haferkamp et al., 2008). Menschen denken also auch im Wirtschaftsleben keineswegs immer nur an ihren eigenen Vorteil, Gerechtigkeit spielt für sie eine wichtige Rolle.

In Bezug auf ihre Auffassung von Gerechtigkeit hat sich jedoch gezeigt, dass Menschen bei der Bewertung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen vor allem auf die eher kurzfristigen Konsequenzen für die unmittelbar Betroffenen schauen, die langfristigen Konsequenzen jedoch weitgehend vernachlässigen. Dabei legen sie einfache Heuristiken wie die Do-no-harm-Heuristik zugrunde (Baron, 1995; Royzman/Baron, 2002). Ziel ist es, anderen Personen durch eine Entscheidung oder Handlung keinen Schaden zuzufügen. Jenni/Loewenstein (1997) diskutierten den damit verbundenen Identifiable-Victim-Effekt: Insbesondere wenn Schaden von einzelnen Personen oder Gruppen abgewendet werden soll, die gerade im Fokus der Aufmerksamkeit stehen und sich insofern von der anonymen Masse abheben, setzen Menschen große Energien und finanzielle Ressourcen ein. Dieser Bias (Verzerrung) kann zur Festschreibung des Status quo führen: Selbst wenn durch Politikmaßnahmen viele bessergestellt werden könnten, wird am Bestehenden festgehalten, weil durch diese Maßnahmen eine kleine Gruppe Schaden nehmen würde (Beispiele: die Ablehnung der Verkürzung des

Arbeitslosengeld-II-Bezugs und die Anfang 2008 erfolgte Verlängerung der Auszahlung von ALG II für ältere Arbeitnehmer).

Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass Laien die Wirtschaftspolitik vor allem als die gerechte Verteilung eines Kuchens begreifen, der einmal gebacken ist und dessen Größe sich auch in Zukunft nicht ändern wird. Mit anderen Worten: Sie nehmen die Summe des Wohlstands ebenso als Konstante wahr wie die Summe aller Arbeitsplätze (Fixed-Pie-Annahme). Die Dynamik wirtschaftlicher Prozesse wird dabei von ihnen systematisch vernachlässigt. Diese Fixed-Pie-Annahme findet sich in der Argumentation für eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wieder, aber auch in Bezug auf eine (Um-)Verteilung des Bruttosozialprodukts, über die heftig gestritten wird, statt über Chancen für eine größere Partizipationsgerechtigkeit aller beim gemeinsamen Erreichen eines höheren Sozialprodukts nachzudenken (Bazerman, 1983; Bazerman et al., 2000; Bazerman et al., 2001). Der Wohlfahrtszuwachs einer Gruppe wird dann immer sofort gleichgesetzt mit Wohlfahrtsverlusten anderer Gruppen, die Möglichkeit eines Zuwachses insgesamt und damit einer Win-Win-Situation wird nicht gesehen.

Ferner neigen Menschen dazu, länger bestehende Regeln für gerecht zu halten (Status-quo-Bias), auch wenn diese Regeln durchaus willkürlich oder zufällig sind. Als Beispiel kann die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre dienen: Die meisten Bundesbürger lehnen eine solche ab, weil sie ihnen als ungerecht erscheint, obwohl die 65-Jahre-Schwelle eher eine historische Zufälligkeit ist und das tatsächliche Renteneintrittsalter deutlich niedriger liegt. In der Theorie werden dieses Verhalten und die Orientierung am Gewohnten als sogenannte Habits modelliert (Esser, 1991; 1999). Angewendet auf den Bereich von Sozialtransfers, können Habits erklären, warum es vielen Menschen schwerfällt, sich aus der Abhängigkeit von sozialen Leistungen zu befreien, und warum es in der Folge zu einer geringen Schichtmobilität kommt. Außerdem liefern Habits auf der Mikroebene eine Begründung für die Entstehung von Pfadabhängigkeiten und Evolutionsblockaden (Beharrungstendenzen) auf gesamtwirtschaftlicher Ebene: Der institutionelle Wandel wird blockiert, weil die Menschen an Gewohntem festhalten und wenig aufgeschlossen sind für mit Unsicherheiten einhergehende Neuerungen. Strukturelle Veränderungen werden blockiert, da die möglichen künftigen Vorteile als unsicher bewertet werden (Samuelson/Zeckhauser, 1988; Kahneman et al., 1986).

Weitere Vereinfachungen für die Entscheidungsfindung sind Skripte und Schemata (standardisierte Vorstellungen über typische Sachverhalte oder Personen) sowie Frames (handlungsleitende Ziele oder Leitmotive). Skripte und

Frames können erklären, warum Akteure in (objektiv) gleichen Situationen aufgrund einer jeweils unterschiedlichen (subjektiven) Situationsdefinition zu anderen Ergebnissen und Entscheidungen kommen. Ein dominierender Frame beeinflusst den Evaluationsprozess und die Bewertung der Alternativen – zum Beispiel bei der beharrlichen Orientierung am Renteneinstiegsalter von 65 Jahren, statt die veränderte und heute längere Lebenserwartung als Begründung für das spätere Rentenzugangsalter zu berücksichtigen. Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zu traditionellen, von subjektiven Faktoren abstrahierenden Entscheidungstheorien und bestätigen den Einfluss von individuellen Situationsdefinitionen (Kahneman/Tversky, 1990).

Des Weiteren ist zu bedenken, dass Menschen systematisch dazu neigen, ihre eigenen Ansprüche für legitimer zu erachten als die Ansprüche anderer. So zeigen Untersuchungen (Biniossek/Fetchenhauer, 2007), dass eine große Mehrheit der Wähler glaubt, mehr Steuern zu zahlen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Zudem glaubt die Mehrheit, weniger von staatlichen Leistungen zu profitieren als der Durchschnitt. Und noch auf ein anderes Phänomen ist hier hinzuweisen: Fairnessüberlegungen spielen vor allem bei solchen Menschen eine Rolle, die mehr haben als andere. Wer jedoch am unteren Ende des Wohlstandsgefüges steht, fühlt sich oftmals schon deshalb ungerecht behandelt, weil die Gesellschaft ihm keinen höheren sozialen Status ermöglicht hat. Der ungerechtfertigte Bezug von Sozialleistungen erscheint dann vor allem als ein Akt der Selbstverteidigung (Biniossek/Fetchenhauer, 2007). Gleichzeitig zeigen spieltheoretische Experimente, dass Menschen sehr viel Wert auf Reziprozität legen. Eine Leistung erfordert in der Regel eine wie auch immer geartete Gegenleistung (Do-ut-des-Prinzip). Als gerecht wird ein System dann angesehen, wenn es vom Leistungsfähigen Gegenleistungen im Rahmen seiner Möglichkeiten einfordert. Die Theorie sozialer Vergleichsprozesse und die Austauschtheorie liefern dazu gute Erklärungsansätze (Fischer/Wiswede, 2002, 147 ff.).

2.2.3 Menschen haben Schwierigkeiten, die langfristigen Konsequenzen ihres Handelns zu berücksichtigen

Mit der Rationalitätsannahme in Bezug auf den Homo oeconomicus geht die neoklassische Theorie auch davon aus, dass dieser zwischen den kurzfristigen und den langfristigen Konsequenzen seiner Handlungen abwägen kann. Empirisch zeigt sich jedoch, dass Menschen oftmals nicht in der Lage sind, langfristige Konsequenzen bei ihren Entscheidungen hinreichend zu berücksichtigen. So schätzt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen die Zahl der Alkoholabhängigen in Deutschland aktuell auf 1,5 Millionen (DHS, 2008). 42.000 Todesfälle sind

jährlich in Zusammenhang mit Alkohol zu beklagen (BMG, 2000). Insgesamt rauchen 27 Prozent aller Bundesbürger, jährlich stehen rund 110.000 Todesfälle mit Tabakkonsum in Verbindung (Statistisches Bundesamt, 2006a). In der Bevölkerung ab 18 Jahren sind ungefähr die Hälfte der Männer und ein Drittel der Frauen übergewichtig; 17 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen sind sogar adipös, also fettsüchtig (Mensink et al., 2005). All diesen Verhaltensweisen ist gemeinsam, dass sie kurzfristig mit als positiv empfundenen Erlebnissen verbunden sind (beispielsweise Stressabbau), langfristig jedoch zu massiven negativen Konsequenzen führen.

Thomas C. Schelling, Nobelpreisträger für Ökonomie, machte darauf aufmerksam, dass derartige Selbstkontrollprobleme nicht auf bestimmte Menschen begrenzt sind, sondern dass sie gleichsam zur Conditio humana gehören und jeder Mensch manchmal – allen guten Vorsätzen zum Trotz – Probleme damit hat, das Richtige zu tun (Schelling, 1984). Dennoch unterscheiden sich Menschen in der Fähigkeit zur Selbstregulation des eigenen Verhaltens. Die moderne Persönlichkeitspsychologie zeigt, dass es unter anderem diese Fähigkeit ist, die den sozioökonomischen Status eines Menschen bestimmt. Eine Vielzahl von Studien (etwa Colquitt/Simmering, 1998; Barrick/Mount, 1991) zeigt, dass Gewissenhaftigkeit und Selbstkontrolle wichtige Prädiktoren von Schul-, Ausbildungs- und Berufserfolg sind, deren Einfluss teilweise sogar wichtiger ist als der der Intelligenz. Dies bedeutet, dass Empfänger von sozialstaatlichen Transferleistungen möglicherweise tendenziell weniger Selbstkontrolle und weniger Gewissenhaftigkeit aufweisen als Menschen, die nicht auf solche Transferzahlungen angewiesen sind. Gleichwohl heißt dies nicht, dass die sozialen Notlagen von Menschen sich gänzlich dadurch erklären lassen, dass es den Betroffenen an Selbstkontrolle mangelt. Denn vielfach sei die bereits im Kindesalter fehlende Chancengerechtigkeit mit ein Grund für unzureichende Motivation und Selbstkontrolle, wie die Chancenstrukturtheorie darlegt (Piven/Cloward, 1979). Daher ist der Erfolg von Fortbildungsmaßnahmen fragwürdig, die einseitig auf die langfristige Verbesserung der Situation von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern abzielen, dabei aber die besonderen Schwierigkeiten ignorieren, welche die Nutznießer dieser Maßnahmen haben, kurzfristige Widerstände bei der Erreichung eines langfristigen Ziels zu überwinden.

Zur Erklärung menschlichen Verhaltens werden demgemäß von Sozialpsychologen die Motivationsstruktur und der Einfluss der Motivation in die integrativen Modelle eingebracht. Scitovsky (1976) betont den „Wunsch nach Stimulierung“ als wichtige Verhaltensdeterminante. Hirschman (1974) untersucht Innovationsfreude und Unternehmergeist sowie die Bedingungen für deren

fruchtbare Nutzung. Frank (1988) und Elster (1998) weisen den Emotionen eine wichtige – da wahrheitsgetreue und nur schwer imitierbare – Signalfunktion in ökonomischen Modellen menschlichen Verhaltens zu. Zahlreiche weitere Motive lassen sich unter der Rubrik Persönlichkeitsmerkmale berücksichtigen. Dazu zählt auch das bereits erwähnte Selbstkontrollmotiv. Nur so können absichtliche Selbstbeschränkungen erklärt werden – wie jene in der klassischen Sage von Odysseus, der sich an den Schiffsmast binden ließ, sich also seiner Freiheit bewusst beraubte, damit er der erwarteten Betörung durch die Sirenen nicht erlag. Eine ähnliche Funktion erfüllen heutzutage etwa ein Theaterabonnement oder ein Fitnessstudiovertrag, die dazu dienen sollen, sich selbst gegenüber eine gewisse Verbindlichkeit zu schaffen, um etwas Wünschenswertes auch wirklich zu tun.

2.2.4 Die Zufriedenheit von Menschen ist auch durch den Vergleich mit ihrer sozialen Umwelt determiniert

Nach dem Denkmodell des Homo oeconomicus ist die Zufriedenheit eines Menschen von seinem absoluten Wohlstand abhängig. Eine neue Studie belegt, dass wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand tatsächlich zu mehr Lebenszufriedenheit führen können (Stevenson/Wolfers, 2008). Andere internationale Studien zeigen jedoch, dass dies nicht generell so ist. Der Wohlstand in westlichen Industrienationen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, die Lebenszufriedenheit der Menschen ist hingegen häufig nur konstant geblieben. Wie lässt sich dies erklären? Einen besonderen Fall im Hinblick darauf stellt Ostdeutschland dar (vgl. dazu etwa Lippl, 2003), wo der Lebensstandard mit der Wiedervereinigung allgemein gestiegen ist, die Lebenszufriedenheit aber teils eher sank. Die Erklärung dafür ist folgende: Aus psychologischer Sicht ist weniger das absolute Einkommen entscheidend als vielmehr der Umstand, ein höheres Einkommen als die anderen im persönlichen Umfeld zu haben (Alesina et al., 2004; Frank, 1985; 2007b). Insbesondere im Vergleich mit der Bevölkerung in Westdeutschland fühlen sich viele der Ostdeutschen benachteiligt.

Der Wunsch, „to keep up with the Joneses“, also mit den anderen mithalten zu können, erklärt zum Teil auch, warum Menschen ihre langfristigen finanziellen Interessen vernachlässigen und sich stattdessen verschulden, um das geliehene Geld für demonstrativen Konsum auszugeben. Wie viel Geld ein Mensch auf dem Konto hat oder ob er jeden Monat einen bestimmten Betrag in seine Altersvorsorge investiert, ist sehr viel weniger sichtbar als der Besitz teurer Autos, Uhren oder Elektronikartikel. Wenn Menschen darum bemüht sind, durch ihren Konsum ihren relativen Wohlstand zu demonstrieren, so steht dieses Bedürfnis oftmals im Gegensatz zu ihren langfristigen Interessen.

Eine weitere wichtige Schlussfolgerung aus der Tatsache, dass nicht der absolute, sondern der relative Wohlstand die Lebenszufriedenheit bestimmt, besteht im Übrigen darin, dass es wenig hilft, ALG-II-Empfänger darauf hinzuweisen, ihr Einkommen sei ja weit höher als das der meisten Menschen in der Dritten Welt. Die empfundene Deprivation, in einer weitgehend am demonstrativen Konsum orientierten Gesellschaft nicht mithalten zu können, führt zu echtem, also keineswegs nur vorgeschobenem Leid.

2.2.5 Arbeit ist nicht nur dazu da, um Geld zu verdienen

Viele Ökonomen, aber auch viele Laien unterscheiden sehr deutlich zwischen Arbeit (als notwendigem Übel) und Konsum (den man sich durch die Arbeit finanziert). Die implizite Grundannahme ist: Je mehr Geld Menschen zur Verfügung haben und je weniger sie dafür arbeiten müssen, desto glücklicher sind sie. Freiwilliges Engagement, ehrenamtliche Tätigkeiten oder gar Spaß an der Arbeit kommen in dieser Betrachtung nicht vor. Befunde der Arbeits- und Organisationspsychologie zeigen jedoch, dass Arbeitszufriedenheit und der persönliche Einsatz der Mitarbeiter nicht nur von ihrer Bezahlung beeinflusst werden, sondern auch maßgeblich abhängen von den Arbeitsbedingungen (Aufgabe/Inhalt, Klima), den Partizipationsmöglichkeiten sowie dem Verhältnis zu den Führungsebenen und zur Organisation (wahrgenommene Unterstützung, Gerechtigkeit im Unternehmen). Mit anderen Worten: Arbeit ist nicht einfach ein Übel, das es zu vermeiden gilt, sondern Arbeit vermittelt auch Erfüllung, Erfolgserlebnisse und wichtige soziale Kontakte (vgl. etwa Winkelmann/Winkelmann, 1995).

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass die Not der immer noch rund drei Millionen Arbeitslosen in Deutschland keineswegs primär in ihren beschränkten finanziellen Mitteln zu suchen ist, sondern vielmehr darin, dass sie aus einem zentralen Lebensbereich der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Menschen sind von Natur aus aktive Wesen, die ihre Zufriedenheit stark aus ihrer Betätigung schöpfen. Dabei unterscheiden Psychologen zwischen zwei Aspekten: Comfort und Pleasure. Comfort im Sinne einer weitgehend passiven Untätigkeit macht Menschen nur für kurze Zeit zufrieden, führt auf Dauer aber zu Missmut und Depression. Tiefergehende Befriedigung (Pleasure) können Menschen nur erleben, wenn sie Herausforderungen angehen und erfolgreich bewältigen (Scitovsky, 1976). Glücklich sind Menschen also nur, wenn sie einen tieferen Sinn in ihrem Leben erfahren und sich als wichtigen Teil eines großen Ganzen empfinden.

Das bedeutet: Es macht Menschen keineswegs glücklich, wenn sie vom Staat mit Sozialtransfers versorgt werden und ihre Tage untätig vor dem Fernseher verbringen. Durch die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung, durch eine

eventuell mangelnde Fähigkeit zur Selbstkontrolle und durch kurzfristige Überlegungen werden sie jedoch vielfach daran gehindert, aktiv tätig zu werden (siehe Kapitel 4).

Exkurs: Intrinsische Motivation und Crowding-out-Effekte

Übersicht 2

Die Psychologie liefert einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Rationalität. Ein Beispiel für die Begrenztheit ökonomischer Aussagen liefert Frey (1997). Er fordert die Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen intrinsischer und extrinsischer Motivation, da sich so vermeintlich irrationales Verhalten erklären lässt. Denn unter bestimmten Umständen kann es zu einer Umkehr der von der Ökonomie beschriebenen Zusammenhänge zwischen Preis und Menge kommen. Ein höherer Preis führt in einem solchen Fall nicht zu einem höheren Angebot – und zwar dann nicht, wenn die extrinsische Motivation die intrinsische verdrängt (Crowding-out-Effekt). Dieser Effekt stellt jedoch – entgegen den Aussagen von Frey – keinen grundsätzlichen Widerspruch zur ökonomischen Theorie dar, sondern veranschaulicht nur, dass jeweils die personalen und situationalen Einflüsse und Merkmale mitberücksichtigt werden müssen. Es ist also zu klären, in welchen Bereichen der Preiseffekt das menschliche Verhalten beeinflusst und unter welchen Bedingungen und warum ein Verdrängungseffekt zu erwarten ist.

Ein wirtschaftspolitisches Beispiel für den Crowding-out-Effekt ist die verpflichtend eingeführte Pflegeversicherung. Einige Familienangehörige, die bisher intrinsisch motiviert und ganz selbstverständlich ihre Angehörigen gepflegt haben, erhalten eine Kostenerstattung oder Entlohnung für ihre Pflegetätigkeit. Diese monetäre Alimentierung wird subjektiv als inadäquat angesehen und kann deshalb die intrinsische Motivation nicht (vollständig) ersetzen. Die Festlegung eines Preises zerstört die immaterielle Basis für die Pflegeleistungen. Die Folge ist in bestimmten Fällen, dass trotz einer höheren Entlohnung eine insgesamt geringere (intrinsische plus extrinsische) Motivation und ein geringeres und/oder qualitativ schlechteres Angebot vorhanden sind. Eine freiwillige Pflegeversicherung hätte den Menschen dagegen eine Wahl gelassen und das Crowding-out vermieden.

Ganz ähnliche Effekte lassen sich auch bei der Umstellung von Entlohnungssystemen oder bei der Einführung von zusätzlichen Leistungskontrollinstrumenten zumindest übergangsweise beobachten. Die monetären Aspekte sind wichtig, aber die weiteren Einflüsse (zum Beispiel das Bedürfnis, sich wichtig und anerkannt zu fühlen) sollten nicht vernachlässigt werden.

Eigene Zusammenstellung

2.3 Ein integratives Menschenbild

Die Kritik am Menschenbild des Homo oeconomicus wird nun aufgegriffen, um ein Menschenbild zu skizzieren, das soziologische und sozialpsychologische Erkenntnisse in das ökonomische Modell integriert. Als Ausgangspunkt dieser Integration bietet sich das oben dargestellte Rational-Choice-Modell an, dem zufolge Kosten-Nutzen-Kalküle die Grundlage von Entscheidungen bilden. Es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche Theorie, sondern um verschiedene, das Konzept des Homo oeconomicus leicht variierende Ansätze, die aber alle auf der Theorie des Utilitarismus basieren. Statt die Unvereinbarkeit der theoretischen und methodischen Ausrichtung in Ökonomie, Soziologie und Sozialpsychologie

zu betonen, ermöglicht es das Rational-Choice-Modell, die Forschungsbereiche der drei genannten Disziplinen zu verbinden.

Aus dem Bereich der Soziologie integrieren lässt sich das Konzept des Homo sociologicus, der als ein von Normen, Erwartungen, Institutionen und dem erwarteten Rollenverhalten in seiner individuellen Wahlfreiheit beschränktes Wesen charakterisiert wird. Das Verhalten des Einzelnen ist geprägt von den Erwartungen der Gesellschaft und den jeweils erwarteten positiven oder negativen Sanktionen. Diese Normen werden im Verlauf der Sozialisation internalisiert und formen das menschliche Verhalten. Der Homo sociologicus lässt sich in das Rational-Choice-Modell integrieren, insofern sich Normen sowohl als eine Art von Präferenzen (internalisierte Normen) wie auch als eine Art von Restriktionen (externe Normen/Sanktionen) auffassen lassen.

Die mit der Soziologie verwandte Sozialpsychologie untersucht zusätzlich die Entstehung von Präferenzen und berücksichtigt den Einfluss von individuellen Motivationen und Emotionen auf menschliches Verhalten. In den Rational-Choice-Ansatz kann sie integriert werden, insofern sich einige der in Abschnitt 2.2 genannten Kritikpunkte am Homo oeconomicus mit ihr überwinden lassen. Dazu wird der folgende Theoriekern zugrunde gelegt: In einer Situation der Knappheit, in der aufgrund von Restriktionen nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden können, trifft das Individuum eine Wahl. Es wählt entsprechend seiner Präferenzen und unter Berücksichtigung der Institutionen sowie unter Abwägung erwarteter Kosten und Nutzen der Konsequenzen der wahrgenommenen Alternativen diejenige Alternative, die unter Berücksichtigung der subjektiv eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten den höchsten (maximalen) subjektiven Nettonutzen erwarten lässt. Entscheidend sind hier die Integration von subjektiven Nutzenerwartungen und die ergänzende Berücksichtigung von Normen (und den entsprechenden Institutionen) im ökonomischen Nutzenkalkül.

Ein integratives Menschenbild wird von Esser (1991; 1999) als Kombination aus Homo oeconomicus, Homo sociologicus und den Elementen der Sozialpsychologie hergeleitet. Dieses geht letztlich auf Vorstellungen der schottischen Moralphilosophie zurück und wird in Übersicht 3 skizziert. Die Kreuze sollen dabei veranschaulichen, welche Komponenten von den einzelnen Disziplinen schwerpunktmäßig berücksichtigt werden. Die Abgrenzung kann nicht trennscharf sein, da es Überschneidungen gibt und geben muss, um überhaupt eine Integration vornehmen zu können. Auch die evolutorische Ökonomie zum Beispiel bezieht mit ein, dass Menschen kreativ und innovativ („resourceful“) handeln können. Insofern soll das Schema vereinfachend lediglich die traditionellen Unterschiede verdeutlichen (Esser, 1991, 61 ff.; 1999, 237 ff.).

Das integrative Menschenbild (RREEMM-Modell) Übersicht 3

Komponenten	Homo sociologicus (Soziologie)	Homo oeconomicus (Neoklassik)	(Sozial-) Psychologie	RREEMM-Menschenbild
Resourceful			X	X
Restricted		X		X
Evaluating	X			X
Expecting	X			X
Maximizing		X		X
Man			X	X

Eigene Zusammenstellung

Die Soziologie betont die Orientierung des Menschen an Normen und Werten in Verbindung mit subjektiven Erwartungen und Bewertungen einer Situation, das heißt, der Mensch wird charakterisiert durch die Begriffe „evaluating“ und „expecting“. Von der Neoklassik wird die Nutzenmaximierung („maximizing“) unter gegebenen Restriktionen („restricted“) als grundlegendes Verhaltensmuster gesehen. Eine weitere Komponente ist die für die (Sozial-)Psychologie zentrale und auch aus evolutorischer und dynamischer Sicht bedeutsame menschliche Eigenschaft, findig, kreativ, innovativ und reflektiert – kurz „resourceful“ – zu agieren. Daraus folgt, dass „‚abweichendes‘ Verhalten (wie beispielsweise Leistungsmissbrauch) immer im Set der Handlungsalternativen vorkommen kann“ (Esser, 1991, 52). Ergänzend lassen sich noch die von der Psychologie näher betrachteten Einstellungen und Motivationen und deren Einfluss berücksichtigen, die hier unter der „Man“-Komponente (Menschlichkeit) zusammengefasst werden (Elster, 1998).

Das RREEMM-Modell – der Name ist gebildet aus den Anfangsbuchstaben der genannten sechs Komponenten – fasst alle diese Aspekte zusammen: Der Akteur kann kreativ Optionen generieren und zwischen ihnen wählen („resourceful“), ist dabei aber Opportunitäten oder Restriktionen („restricted“) ausgesetzt, die sein Handeln einschränken. Für die Selektion einer Alternative bildet er Erwartungen („expecting“) und wertet („evaluating“) bezüglich der Handlungsfolgen, bevor er sich nutzenmaximierend („maximizing“) entscheidet, um seine Bedürfnisse gemäß seinen persönlichen Einstellungen zu befriedigen („Man“). Das RREEMM-Modell ist einerseits umfassend genug, um als Grundlage für sozialwissenschaftliche Untersuchungen menschlichen Verhaltens zu dienen, und andererseits noch so überschaubar und einfach, dass es modelliert und auf einzelne Bereiche angewendet werden kann.

Die dargelegten verhaltensökonomischen Überlegungen und das integrative Menschenbild bilden eine gute theoretische Grundlage für die folgenden Analysen – zunächst der Schichtmobilität und daran anschließend der Sozialstaatsfallen. Dieses über die engen neoklassischen Ansätze hinausgehende Theoriegerüst eröffnet für die Betrachtung der gesellschaftlichen und individuellen Folgen staatlicher Eingriffe zusätzliche Optionen dafür, Zusammenhänge zu erkennen und differenziertere Erklärungsmuster zu entwickeln. So kann zum Beispiel soziale Ungleichheit sowohl durch sozialpsychologische Faktoren (wie soziale Vergleichsprozesse) als auch durch die Einflüsse von Institutionen (wie ein zu früh und zu stark differenzierendes Bildungssystem) erklärt werden. Die begrenzte Rationalität von Menschen wiederum kann erklären, warum in vielen Fällen myopisches (kurzsichtiges) Verhalten festzustellen ist und der kurzfristige Nutzen höher gewichtet wird als der langfristig erzielbare. Die Berücksichtigung all dieser Erkenntnisse bei der Gestaltung von Wirtschafts- und Sozialpolitik kann unerwünschte Folgen gut gemeinter Maßnahmen vermeiden helfen – beispielsweise fehlende Arbeitsanreize und eine daraus resultierende Schichtpersistenz. Somit lassen sich also typische Sozialstaatsfallen umgehen. Im Folgenden sollen entsprechende Zusammenhänge sowohl anhand von gesamtwirtschaftlichen Kennziffern (Kapitel 3) als auch von Fallbeispielen (Kapitel 4) näher untersucht werden.

3 Klassengesellschaft oder Chancengerechtigkeit?

Ganz offensichtlich bestehen zwischen den Menschen große Unterschiede im Bildungsniveau, in der Qualifikation und folglich auch im Einkommen. Über die Gerechtigkeit dessen diskutieren Philosophen seit Jahrhunderten. Statt diesen Disput in seiner historischen Entwicklung darstellen oder gar lösen zu wollen, soll an dieser Stelle auf eine Funktion sozialer Ungleichheit aufmerksam gemacht werden, die in vielen Diskussionen häufig vergessen wird: Menschen haben nicht nur ein überaus starkes Bedürfnis nach einem hohen Einkommen, sondern auch ganz allgemein nach einem hohen sozialen Status – und dieses Streben kann bei gleichen Einkommen nicht befriedigt werden.

3.1 Ursachen und Wirkungen sozialer Schichtung in Deutschland

Das menschliche Streben nach einem höheren sozialen Status und das Erreichen eines solchen hat einen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit, die somit auch vom

(relativen) Einkommen abhängt. Dies lässt sich konkret an Zahlen verdeutlichen: In einer großen Repräsentativbefragung des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln wurden die Befragten in drei gleich große Gruppen unterteilt – relativ arme Menschen, Menschen mit einem mittleren Wohlstand und relativ reiche Menschen. Von den relativ armen Menschen gaben rund 20 Prozent an, „sehr glücklich" zu sein, von den relativ reichen waren dies nur 10 Prozent. Ein umgekehrtes Bild zeigte sich, als man analysierte, wer von den Befragten angab, „eher unglücklich" zu sein. Dies waren von den reichen Menschen lediglich 6 Prozent, von den armen jedoch 25 Prozent (Clark et al., 2007).

Demzufolge bestätigen die empirischen Ergebnisse die Gültigkeit des Sprichworts „Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt". Es wurde auch ein Nebeneffekt des Wohlstands festgestellt: Relativ wohlhabende Menschen sind nicht nur deutlich seltener unglücklich als relativ arme Menschen, sie leben auch länger (Clark et al., 2007).

Wenn aber ein hoher sozialer Status tatsächlich die Lebensunzufriedenheit verringert und die Lebenserwartung steigert, dann ist zu erwarten, dass Menschen alles tun werden, um einen solchen Status zu erlangen. Diese Logik impliziert allerdings eine gewisse Tragik, denn sozialer Status ist das, was Soziologen ein Positionsgut nennen. Unabhängig vom absoluten Wohlstandsniveau gilt: Zu den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung zählen eben immer nur 10 Prozent. Dies bedeutet: Das Streben nach einem höheren sozialen Status wird immer Gewinner und Verlierer produzieren, und die Gewinner werden ihr Lebensglück immer auch aus der Tatsache ziehen, dass sie nicht zu den Verlierern gehören (vgl. auch Abschnitt 2.2). Dies kann dazu führen, dass in Ländern mit größerer sozialer Ungleichheit, wo es also viele Verlierer gibt, die Unzufriedenheit größer ist.

In Übereinstimmung mit dieser Überlegung zeigt sich tatsächlich in einigen Studien, dass (zumindest in den europäischen Industrienationen) Lebenszufriedenheit negativ mit dem Ausmaß ökonomischer und sozialer Ungleichheit verbunden ist (Alesina et al., 2004). Aber dies bedeutet nicht, dass deshalb die soziale Ungleichheit in einem Land möglichst klein sein sollte. Denn eine solche Argumentation droht die wichtige Funktion von sozialer Ungleichheit zu vernachlässigen, die für die positive Entwicklung einer Gesellschaft außerordentlich wichtig ist: Gerade weil es Menschen mit einem hohen sozialen Rang besser geht als Menschen mit einem niedrigen sozialen Rang, schafft diese Ungleichheit eine Motivation für Menschen, ihren eigenen Status zu erhöhen. Wenn alle das Gleiche verdienen, lohnt es sich wenig, sich anzustrengen und mehr zu leisten als andere. Wenn aber ein Mehr an Leistung zu mehr Bildungserfolg und mehr Einkommen

führt, sind Menschen hochmotiviert, durch eben solche Leistungen ihren sozialen Status zu verbessern. Ganz im Sinne der „unsichtbaren Hand“ von Adam Smith führt somit das Statusstreben eines jeden Einzelnen zu insgesamt mehr Wohlstand in einer Gesellschaft.

Allerdings entfaltet soziale Ungleichheit eine solche, letzten Endes allen Bürgern eines Landes zugute kommende motivierende Wirkung nur, wenn der soziale Status (sprich: Bildung und Einkommen) zumindest teilweise von der Anstrengung und der Begabung einer Person abhängt. Wenn hingegen die Bürger der Meinung sind, der soziale Status einer Person hänge vor allem von ihrer Herkunft ab, untergräbt dies die Akzeptanz marktwirtschaftlicher Regelungen und sozialer Ungleichheiten.

In einer bislang unveröffentlichten Untersuchung des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln zeigte sich, dass über 80 Prozent aller Befragten der Meinung waren, die „soziale Herkunft“ eines Menschen sei für sein Fortkommen „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Noch höher war der Prozentsatz derjenigen, die angaben, die „richtigen Beziehungen“ seien für das Fortkommen „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Der Sozialstaatssurvey 2006 (Bundesregierung, 2008, 26) gelangt zu sehr ähnlichen Ergebnissen: Auch hier meinen rund 80 Prozent der Befragten, dass man nur dann reich wird, wenn man über günstige Ausgangsbedingungen und Beziehungen verfügt. Fähigkeiten und Begabungen (68 Prozent) oder harte Arbeit (53 Prozent) sind aus ihrer Sicht weitaus seltener die Quellen für Reichtum. Somit sehen große Teile der Bevölkerung generell keinen oder einen nur geringen Zusammenhang zwischen Reichtum und persönlicher Leistung. Die Hälfte von ihnen führt Reichtum auf unehrliches Verhalten und auf die Unzulänglichkeiten des bestehenden Wirtschaftssystems zurück. Berücksichtigt man zusätzlich, dass acht von zehn Befragten die Chance auf Reichtum mit besseren individuellen Ausgangsbedingungen (also ungleich verteilten Chancen) in Zusammenhang bringen, so wird die Akzeptanz der Einkommensverteilung in Deutschland eher gering sein. „Diese Werte zeigen, dass viele Bundesbürger den Erfolg eines Menschen in hohem Maße von Faktoren determiniert sehen, die unabhängig von seiner Begabung oder seiner Anstrengungsbereitschaft sind“ (Bundesregierung, 2008, 26).

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass eine große Mehrheit der Bundesbürger für einen gesetzlichen Mindestlohn und für die Begrenzung von Vorstandsgehältern plädiert (Haferkamp et al., 2008). Wenn Menschen die Startchancen als unfair und die Aufstiegschancen als gering wahrnehmen, indem sie davon ausgehen, dass Positionen und Einkommen vererbt und innerhalb bestimmter Schichten vergeben werden, erwarten sie eine Korrektur an der Einkommens-

struktur durch den Staat. Wenn also beim Start keine Chancengerechtigkeit besteht, wird stattdessen im Ziel eine Ergebniskorrektur erwartet.

Als Zwischenfazit lässt sich somit festhalten, dass die Akzeptanz einer marktwirtschaftlichen Ordnung und der mit ihr notwendig verbundenen sozialen Ungleichheiten davon abhängt, inwieweit dies von den Menschen als fair wahrgenommen wird. Wesentlich sind dabei die Ursachen der Ungleichheit und die Bedingungen, unter denen diese entstanden ist. Wenn Menschen ein hohes Einkommen genießen, weil sie in hohem Maße begabt sind und hart für ihren Status gearbeitet haben, wird ein solches System stärker unterstützt, als wenn ein hoher Status die Folge dessen ist, in die richtige Familie geboren worden zu sein und die richtigen Beziehungen zu haben.

Im Folgenden geht es deshalb darum, aufzuzeigen, inwieweit die sozialen Schichten in Deutschland durchlässig sind. Konkreter ausgedrückt: Welche Chancen haben Kinder aus der Arbeiterschicht oder Kinder mit Migrationshintergrund bei hoher Begabung und hoher Anstrengungsbereitschaft, einen höheren sozialen Status zu erreichen als ihre Eltern?

Um diese Frage sinnvoll beantworten zu können, ist es wichtig, zwischen der genetischen und der kulturellen Vererbung von sozialem Status zu unterscheiden. Verhaltensgenetische Studien zeigen, dass Eigenschaften wie Intelligenz und Gewissenhaftigkeit zum Teil genetisch bedingt sind (Plomin et al., 1999). Das heißt, kluge und ehrgeizige Eltern werden mit größerer Wahrscheinlichkeit kluge und ehrgeizige Kinder haben – wobei die Prägungen durch das Elternhaus in den ersten drei bis vier Jahren diese Faktoren dann weiter verstärken. Insgesamt ist die im engeren Sinne erblich bedingte Korrelation zwischen den Intelligenzquotienten der Eltern und ihrer Kinder relativ gering, die zwischen den Intelligenzquotienten von Großeltern und ihrer Enkel entsprechend noch geringer. Ähnliches gilt für Persönlichkeitsvariablen, die den Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfolg von Menschen beeinflussen (etwa Gewissenhaftigkeit). Dies bedeutet für das Folgende: Wenn der soziale Status in Deutschland ausschließlich von Begabung und Anstrengung bestimmt wäre, müssten der soziale Status von Eltern und der ihrer Kinder, von Großeltern und Enkeln – abgesehen von den genetischen Determinanten – nahezu unabhängig voneinander sein.

Die Analyse der soziokulturellen Faktoren und gesellschaftlichen Einflüsse steht daher im Mittelpunkt dieses Kapitels. Ausgehend vom soziologischen Konzept der sozialen Schichtung wird anhand von empirischen Daten kurz die soziale Struktur in Deutschland beschrieben. Darauf aufbauend sind soziale Mobilität und Einkommensmobilität zu untersuchen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem sogenannten – vermeintlich oder tatsächlich – abgehängten

Prekariat gewidmet. Beim Begriff „Prekariat“ handelt sich um einen soziologischen Neologismus aus den Begriffen „prekär“ und „Proletariat“. Er wird verwendet, um Personen zu erfassen, deren Lebensbedingungen prekär sind, insofern sie in ungesicherten Arbeitsverhältnissen leben und wenig Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Situation haben. Die Chancen der einkommens- und bildungsschwachen Schicht in Deutschland werden mit Blick auf die Durchlässigkeit der Gesellschaft betrachtet. Vor diesem Hintergrund soll das Folgende aufzeigen, wie groß die soziale Ungleichheit einerseits und die Schichtmobilität andererseits tatsächlich sind und ob/inwiefern diese zu- oder abnehmen. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf den gesamtgesellschaftlichen Strukturen und deren Durchlässigkeit vor allem von unten nach oben.

3.2 Soziale Schichtung in Deutschland

Der Soziologe Theodor Geiger entwickelte in den dreißiger Jahren das erste Schichtenmodell in Bezug auf eine moderne Gesellschaft und prägte damit den Grundbegriff der sozialen Schicht (Geiger, 1932). Sein Modell umfasst eine Vielzahl objektiver Eigenschaften, beispielsweise die Art des Berufs, des Elternhauses oder der Kleidung. Um der sich wandelnden Gesellschaft gerecht werden zu können, wurde das Schichtenmodell in der Folge ergänzt, erweitert, verändert oder neu entwickelt. So fand zum Beispiel nach dem Zweiten Weltkrieg das Modell der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ von Helmut Schelsky große Beachtung, das für Westdeutschland von einer hochmobilen Gesellschaft mit aufgelösten Schichten und einer Angleichung der Lebenslagen in der gesellschaftlichen Mitte ausging.

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht bestimmt den Status einer Person oder Gruppe innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie. Der Grundgedanke hierbei ist, dass Personen, die unter ähnlichen äußeren Bedingungen leben, eine dieser Schicht entsprechende Mentalität entwickeln, insofern die jeweiligen schichtspezifischen Normen ihr Denken, ihre Vorstellungen und ihr Verhalten mitbestimmen (zur theoretischen Einordnung der soziologischen Faktoren vgl. Übersicht 2 in Abschnitt 2.3).

Die komplexe Struktur der Schichtenmodelle und die je nach Anwendungsgebiet unterschiedliche Schwerpunktsetzung (insbesondere bei der Wahl der Kriterien zur Bestimmung der Schichten) haben zu einer kaum mehr überschaubaren Vielzahl an Verwendungsweisen des Schichtenbegriffs geführt. Grundsätzlich liegen diesem Begriff jedoch drei zentrale Kriterien zugrunde (bpb, 2008). Zu einer Schicht werden Personen zusammengefasst,

- die ähnliche äußere Merkmale besitzen. Zu den äußeren Merkmalen gehören insbesondere berufliche Position, Vermögen und Einkommen oder Bildungsniveau.

Die berufliche Position nimmt hier eine zentrale Stellung ein, da sie in den meisten Fällen die anderen Merkmale voraussetzt oder bestimmt.

- die ähnliche innere Merkmale besitzen. Die inneren Merkmale spiegeln die Einstellungen und Lebensstile von Personen wider und lassen sich zu einem schichttypischen Habitus zusammenfassen.
- die ähnliche Lebenschancen und -risiken haben. Schichten unterscheiden sich in der Regel durch typische Benachteiligungen oder Privilegien.

Zur Darstellung der aktuellen Sozialstruktur in der Bundesrepublik werden die Modelle der sozialen Lagen und der Klassenlagen verwendet (Statistisches Bundesamt, 2006a). Da sich die Variablen Bildung und Stellung im Beruf jedoch nur langsam ändern und die ansonsten häufig im Rahmen von Studien abgefragte Selbsteinschätzung ein eher unsicherer Indikator ist, wird die Schichtzugehörigkeit mittlerweile oftmals ausschließlich über das Einkommen bestimmt. Wohl wissend, dass damit einer Verengung der Mittelschichtsdebatte Vorschub geleistet wird, konzentriert sich auch die folgende Analyse in weiten Teilen auf die Einkommensmobilität – mangels umfassenderer aktueller Daten. Unterschieden wird dabei zwischen der sozialen Mobilität innerhalb eines Lebenslaufs (Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken einer Person) und der intergenerationalen Mobilität (Vererbung von gesellschaftlichen Positionen). Bei Letzterer werden zusätzlich Daten zur sozialen Herkunft, zur beruflichen Stellung der Eltern und zum Bildungsstand berücksichtigt.

3.2.1 Einkommen

Eine Methode, um die Entwicklung der Einkommenssituation in Deutschland zur erfassen, ist die Schichtung der Bevölkerung nach relativen Einkommenspositionen auf Basis des arithmetischen Mittels (Abbildung 2) und des Medians.

Die größten Veränderungen innerhalb der Schichtung lassen sich zwischen den Jahren 2000 und 2003 beobachten. Bei der Bemessung der relativen Armut[1] mithilfe des arithmetischen Mittels (Durchschnitts) ist für diesen Zeitraum festzustellen, dass der Anteil jener Haushalte, die in relativer Armut leben (weniger als 50 Prozent des mittleren Einkommens), um 2 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Anteil der Haushalte, die der Gruppe mit dem höchsten Wohlstand zuzuordnen sind (mehr als 200 Prozent des mittleren Einkommens), stieg um gut 1 Prozentpunkt.

Diese zunehmende Spreizung der Einkommen stellt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) fest.

[1] Die Berechnung aller Armutsgrenzen erfolgt auf Grundlage der gesamtdeutschen Einkommensverteilung anhand der Realeinkommen zu Preisen von 2000.

Relative Einkommenspositionen der Bevölkerung nach arithmetischem Mittel

Abbildung 2

in Prozent

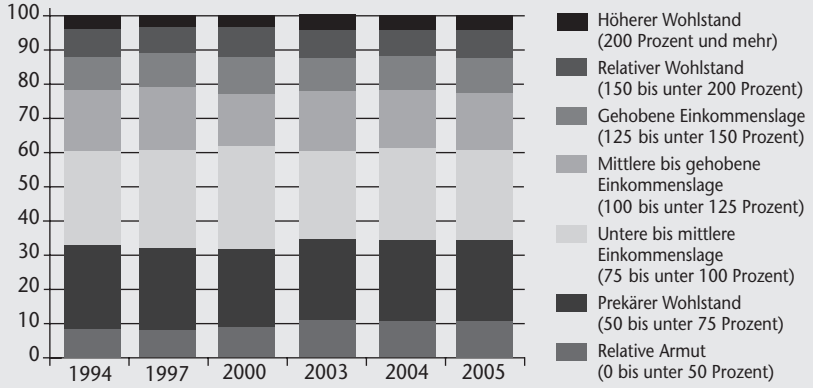

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006a

Zudem ist zu beobachten, dass das arithmetische Mittel und der Median der Marktäquivalenzeinkommen von 2002 bis 2005 gesunken sind. Dies wird zurückgeführt auf die immer stärkere Besetzung des unteren Einkommensbereichs und auf den Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aufgrund des konjunkturellen Abschwungs (SVR, 2007).

Die neuesten Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) bestätigen diese Entwicklung bis zum Jahr 2006 (basierend auf Daten für das Jahr 2005)

Relative Einkommensschichtung in Deutschland

Abbildung 3

in Prozent des Einkommensmedians

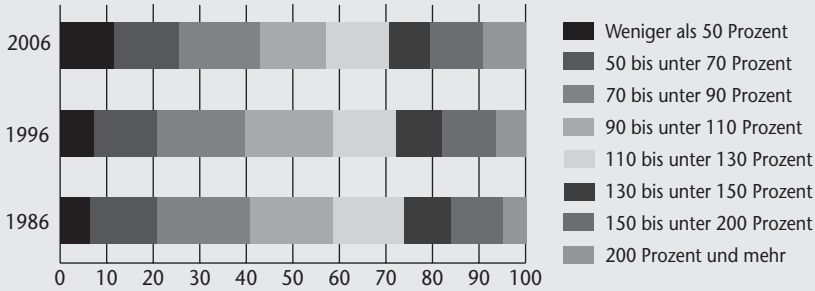

Quelle: Grabka/Frick, 2008a

– zumindest in der bislang vorliegenden Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) (Grabka/Frick, 2008a). Der Anteil der Mitte (Einkommen von 70 bis unter 150 Prozent des Medians) ist gesunken (Abbildung 3). An den äußersten Rändern der Einkommensverteilung sind dagegen Zuwächse erkennbar. Dieser Befund spiegelt aufgrund der älteren Daten aber noch nicht die Veränderungen im Zuge des jüngsten Aufschwungs und Beschäftigungszuwachses bis 2008 wider, sodass die These einer zunehmenden Einkommensspreizung als vorläufig anzusehen ist und weiterer Untersuchungen bedarf.

3.2.2 Bildung

Ein weiteres Kriterium zur Bestimmung der sozialen Schicht sind die jeweiligen Bildungsabschlüsse. Besonders in Deutschland entscheidet die Qualifikation einer Person maßgeblich über den beruflichen Weg und damit über Einkommen und gesellschaftliche Position. Vergleicht man die unterschiedlichen Alterskohorten im Hinblick auf einen allgemeinbildenden Schulabschluss, so lässt sich eine über die Jahre steigende Bildungsbeteiligung feststellen (Abbildung 4). Während bei Personen im Alter von 50 bis 60 Jahren der Hauptschulabschluss dominiert, ist es bei der jüngsten Kohorte die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Die Kohorten der 30- bis 50-Jährigen sind Mischtypen, wobei sich die Tendenz zu einem höheren allgemeinbildenden Abschluss auch hier zeigt. Der

Bevölkerung in Deutschland nach allgemeinbildendem Schulabschluss und Alter Abbildung 4

im Jahr 2006, in Prozent

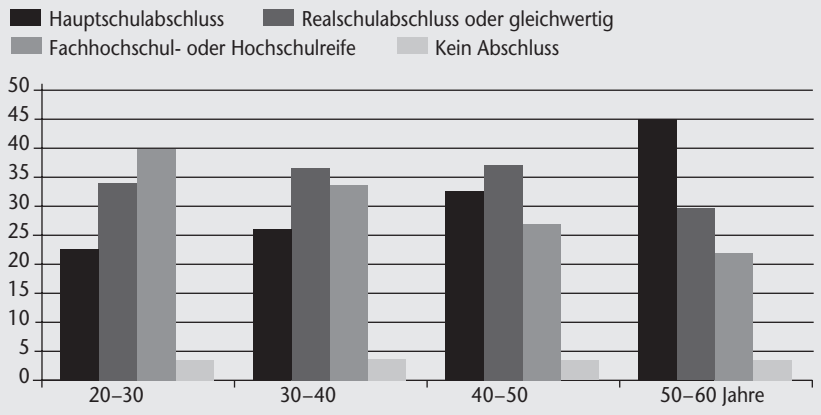

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2007a

Anteil der Personen ohne einen solchen Abschluss bleibt im betrachteten 40-Jahres-Zeitraum bei den vier Kohorten konstant bei rund 3,5 Prozent.

Zuletzt hat sich die positive Entwicklung bei den Schulabschlüssen nur abgeschwächt fortgesetzt. Das Statistische Bundesamt errechnet von 2000 bis 2004 zwar einen Zuwachs bei den Realschulabschlüssen. Allerdings stagniert der Anteil der Personen mit höheren Abschlüssen wie Fachhochschul- und Hochschulreife. Auch der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss oder ohne Bildungsabschluss verändert sich kaum (Abbildung 5).

Absolventen allgemeinbildender Schulen Abbildung 5

in Prozent

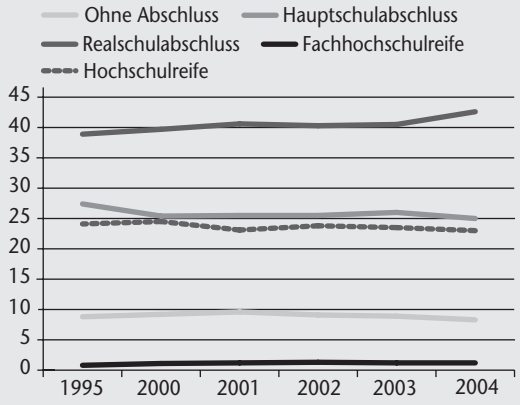

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006b

Wird die gesellschaftliche Mitte über die Faktoren Bildung und Stellung im Beruf definiert, so lässt sich der Befund der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (Helmut Schelsky) spätestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr ohne weiteres aufrechterhalten. Denn seither sind nicht nur bei den hohen Bildungsabschlüssen keine weiteren relativen Anteilsgewinne zu verzeichnen, sondern auch bei den höheren beruflichen Stellungen (Anger et al., 2006; Müller/Werding, 2007). Und in der subjektiven Selbsteinschätzung der Bevölkerung ist ein Wandel in puncto Schichtzugehörigkeit zu beobachten: Sowohl in Ostdeutschland als auch – sehr viel stärker noch – in Westdeutschland haben sich 2004 weniger Menschen der Mittelschicht zugeordnet als 1993 (Statistisches Bundesamt, 2006a, 594).

Diese Daten liefern einen ersten Eindruck von der gesellschaftlichen Schichtung und von deren gradueller Veränderung im Durchschnitt der Bevölkerung. Die Stagnation bei den Bildungsabschlüssen bedeutet dabei aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine relative Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, weil in vielen anderen europäischen Ländern Bildung eine höhere Priorität eingeräumt wird. Für weitergehende Schlussfolgerungen bezüglich der Durchlässigkeit der Gesellschaft ist jedoch insbesondere die Veränderung der Schichtzugehörigkeit im Zeitverlauf relevant.

3.3 Soziale Mobilität – Einkommensveränderungen

Interessant ist ein genauerer Blick auf die soziale Mobilität. Unabhängig von möglichen gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsverlusten durch niedrige Bildungsabschlüsse ist die Differenzierung der Gesellschaft nicht nur negativ zu bewerten. Solange die gesellschaftlichen Schichten durchlässig sind und die Menschen gute Chancen auf einen beruflichen und sozialen Aufstieg sehen und nutzen können, bietet eine ungleiche Sozialstruktur mehr Anreize, sich zu engagieren und den eigenen Status zu verbessern.

Das Bestimmen des Grads von sozialer Mobilität innerhalb einer Gesellschaft erfasst die Veränderungen zwischen den unterschiedlichen sozialen Schichten und damit die Verteilung der Chancen. Berechnungsbasis sind in der Regel die Bildungsbeteiligung, der Statuserhalt oder -verlust und die Einkommensentwicklungen mit einem damit möglicherweise verbundenen Armutsrisiko. Unterschieden wird dabei zwischen sozialer Mobilität innerhalb eines Lebenslaufs (Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken im Leben einer Person) und der intergenerationalen Mobilität (Vererbung von gesellschaftlichen Positionen).

3.3.1 Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken

Wird die soziale Mobilität einer Gesellschaft über das Einkommen erfasst, lassen sich mithilfe einer Mobilitätsmatrize Aussagen über das Ausmaß und die Richtung des Schichtenwechsels treffen (Statistisches Bundesamt, 2006a, 622).

Verweilquoten der Bevölkerung nach Einkommensquintilen Abbildung 6
in Prozent

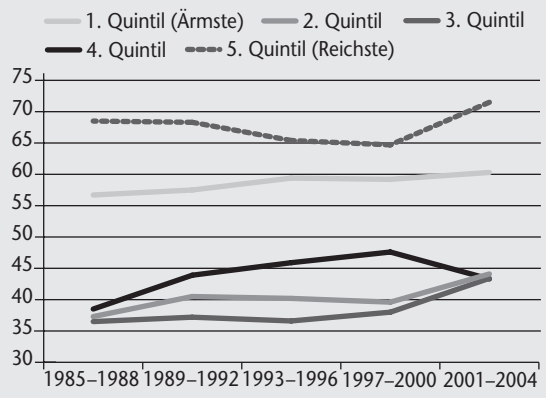

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006a

Die wesentlichen Ergebnisse für die Entwicklung der Einkommensmobilität in Deutschland sind folgende:

- Die Personen des untersten und des obersten Quintils haben die höchsten Verweilquoten (Abbildung 6): Bei der einkommensstärksten Bevölkerungsschicht (5. Quintil) sind am aktuellen Rand über 70 Prozent nicht von einem sozialen Abstieg betroffen. Die einkommens-

schwächste Gruppe (1. Quintil) erreicht eine Verweilquote von rund 60 Prozent, wobei im Zeitverlauf ein kontinuierlicher Anstieg der Verweilquote zu beobachten ist. Das heißt, die Aufstiegschancen der untersten Einkommensschicht haben abgenommen.

- Die drei mittleren Quintile zeigen im Vergleich zu den Rändern der Verteilung eine höhere Mobilität sowie im langfristigen Vergleich kein einheitliches Muster einer Zu- oder Abnahme (vgl. auch SVR, 2007). Bei ihnen ist – im Gegensatz zu den beiden äußeren Quintilen – die Unterscheidung zwischen Auf- und Abstieg relevant, und die Verweilquote liegt hier am aktuellen Rand bei gut 43 Prozent (Abbildung 6).
- Neuere Ergebnisse des DIW (Grabka/Frick, 2008a, 104) bestätigen die zunehmende Schichtpersistenz an den Rändern (Abbildung 7). Der Anteil derjenigen, die dauerhaft in der Mittelschicht zu finden sind, hat hingegen – bezogen auf die beiden analysierten Beobachtungszeiträume – von 79,4 Prozent auf 74,6 Prozent abgenommen.

Während sich der Befund einer Verringerung der Aufstiegschancen der untersten Einkommensschicht in verschiedenen Studien findet, sind trotz gleicher Datengrundlage (SOEP) die Befunde zur gesellschaftlichen Mitte zumindest nicht widerspruchsfrei. Offensichtlich führt eine andere Zuordnung, Definition oder Abgrenzung der Daten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Allgemeingültige Aussagen sind vor diesem Hintergrund nicht möglich. Das de facto nur bis 2005

Verweilquoten der Bevölkerung nach Einkommensschichten Abbildung 7

in Prozent

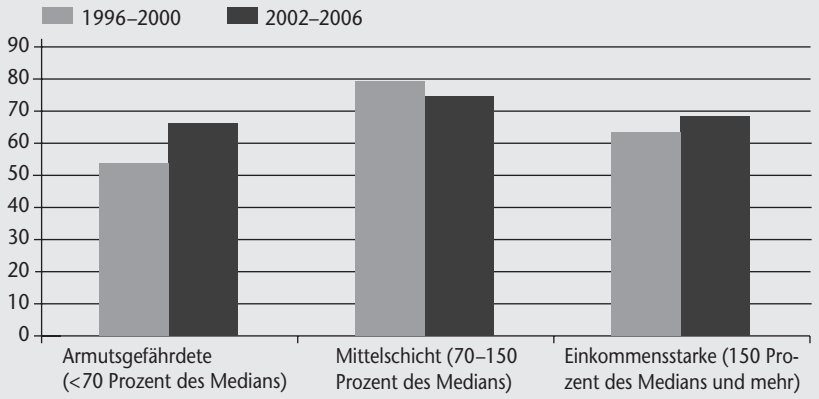

Quelle: Grabka/Frick, 2008a

zu beobachtende Abnehmen der mittleren Einkommensgruppe lässt weitreichende und verlässliche Aussagen in Richtung einer längerfristigen Erosion der Mittelschicht noch nicht zu. Zum einen sind die Daten für 2006 lediglich auf Basis der Befragungsergebnisse für 2005 hochgerechnet, zum anderen wird der aus den neueren Reformeinschnitten der Bundesregierung und dem besseren weltwirtschaftlichen Klima resultierende Aufschwung der letzten Jahre noch nicht abgebildet, sondern eine Bestandsaufnahme nahe einer Rezession dokumentiert.

In einer im Herbst 2008 veröffentlichten Studie des DIW (Grabka/Frick, 2008b) müssen dieselben Autoren ihre sechs Monate zuvor getroffenen Aussagen (Grabka/Frick, 2008a) komplett revidieren. Bereits unter Verwendung der mittlerweile vorliegenden Daten bis zum Jahr 2006 (mit Hochrechnungen für 2007) ergeben sich eine Verringerung des Armutsrisikos und erstmals seit über zehn Jahren – so Grabka/Frick (2008b) – eine größere Gleichverteilung der Markteinkommen, und zwar aufgrund der Zunahme der Erwerbstätigkeit und ganz ohne staatliche Umverteilungsmaßnahmen. Da der Aufschwung am Arbeitsmarkt im Jahr 2007 weiter an Fahrt gewonnen hat, wird sich dieser Trend auch 2008 fortsetzen. Die frühzeitig geäußerten Vorbehalte vonseiten der Wissenschaft gegen die frühere DIW-Studie fanden jedoch in Presse und Öffentlichkeit genauso wenig Gehör wie die jetzigen positiven und beruhigenden repräsentativen Daten. Eine Zunahme des Armutsrisikos passt offenbar besser zur medialen Wahrnehmung der aktuellen Lage als eine größere Einkommensgerechtigkeit und eine gesunkene Armutsgefährdung. Ähnliches gilt für eine Studie der OECD (2008c), die mit Blick auf die Jahre 1985 bis 2005 auf eine deutlich höhere Armutsgefährdung in Deutschland hinweist, wobei aber sowohl die Effekte der Wiedervereinigung als auch der konjunkturelle Aufschwung seit 2005 nicht erfasst werden. Ein entscheidendes Ergebnis der OECD-Studie stützt hingegen die hier entwickelte Analyse der Sozialstaatsfallen und der sozialen Schichtung: Erwerbslosigkeit ist die wesentliche Ursache für Armut.

Die positiven Wirkungen der zunehmenden Erwerbstätigkeit werden auch bei der Auswertung der neueren SOEP-Daten zum subjektiven Empfinden deutlich: Die Zufriedenheit mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen nimmt sowohl in der unteren als auch in der mittleren Schicht zu (Grabka/Frick, 2008a, 106). Gleichzeitig verringerte sich von 2006 auf 2007 in allen Schichten der Anteil der Personen, die sich „große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation“ machen. Der konjunkturelle Aufschwung kommt inzwischen offenbar auch bei den unteren Schichten an.

Zudem zeigt eine differenziertere Analyse, dass es vor allem Migranten und Alleinerziehende sind, die Einkommensverluste zu erleiden hatten, während Paare

mit Kindern (ohne Migrationshintergrund) und Ältere zu den Gewinnern der vergangenen 20 Jahre (bis 2006) zählen. Seit 1996 ist die Zunahme Einkommensschwacher zu fast drei Vierteln auf die mangelnde Integration von Migranten zurückzuführen (Miegel et al., 2008). Pauschale Aussagen sind somit unangebracht.

Deutliche Indizien gibt es jedoch dafür, dass es trotz der neueren positiven Entwicklungen dauerhaft und zunehmend Schwierigkeiten bei der Aufwärtsmobilität gibt. Die Betrachtung der sozialen Mobilität über einen Zeitraum von knapp zehn Jahren zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, in der einkommensschwächsten Gruppe zu bleiben, leicht gestiegen ist und dieser Trend sich bis zum Jahr 2006 verstärkt hat (Grabka/Frick, 2008a, 104). Während die Auswertungen des Statistischen Bundesamts bei den Einkommensschwächsten nur eine geringe Zunahme verzeichnen, wuchs nach den DIW-Berechnungen der Anteil der Personen, die in der unteren Einkommensgruppe verblieben, von 1996 bis 2006 um 12,6 Prozentpunkte. Dies zeigen auch Untersuchungen des Sachverständigenrats (SVR, 2007, 470). Demnach hat sich die relative Einkommensarmut in Deutschland spürbar erhöht. Die Niedrigeinkommensquote – definiert als Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians an allen Personen – ist in Ostdeutschland von rund 9 Prozent im Jahr 1991 auf rund 16 Prozent im Jahr 2005 gestiegen; in Westdeutschland erhöhte sie sich von rund 13 Prozent auf rund 18,5 Prozent (SVR, 2007, 470). Demnach ist der Aufstieg für die unterste Schicht schwieriger geworden – oder aber unattraktiver (siehe dazu Kapitel 4). Wenn es allerdings wie in jüngster Zeit gelingt, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, können auch mehr Menschen der Armut entkommen. Für die Erhebungsjahre 2006 und 2007 zeigen die Daten des SOEP, dass erstmals seit über zehn Jahren wieder deutlich mehr Menschen den armutsgefährdeten Bereich verlassen konnten, als neue Armutsgefährdete hinzukamen (Grabka/Frick, 2008b, 565).

3.3.2 Armutserfahrungen

Um Informationen hinsichtlich des Auf- und Abstiegs in den unteren Einkommensschichten zu erhalten, kann auch auf Erhebungen zur subjektiven Betroffenheit von Armut zurückgegriffen werden. So wurden zum Beispiel Personen anhand der Relation ihres jeweiligen Einkommens zum arithmetischen Mittel in sechs Einkommensgruppen aufgeteilt und nach ihrer Armutsbetroffenheit in den vergangenen vier Jahren befragt (Statistisches Bundesamt, 2006a, 623). Ergebnis:

- Die Verweildauer in Armut in der untersten Einkommensgruppe hat in Deutschland zugenommen. Während im Jahr 2000 nur 33 Prozent der Personen dieser Gruppe angaben, dauerhaft in Armut zu leben, waren es im Jahr 2004 bereits

12 Prozentpunkte mehr (Abbildung 8). Die These vom abgehängten Prekariat fände in diesem Zusammenhang eine empirische Bestätigung.

- Insgesamt auffällig ist die Zunahme der dauerhaften Armutserfahrung (in drei von vier Jahren) in den beiden unteren Einkommensgruppen. In Bezug auf sie kann daher von abnehmender Aufwärtsmobilität gesprochen werden, das heißt, den entsprechenden Personen fällt es zunehmend schwerer, dauerhaft in ein höheres Einkommenssegment zu wechseln. Dies bestätigt somit den Befund aus Abschnitt 3.2.1.
- Am unteren Rand der Mitte (75 bis 100 Prozent des arithmetischen Mittels) ist die Abstiegsmobilität gesunken. Offensichtlich gelang es der unteren Mittelschicht, das Abstiegsrisiko in die prekären Einkommensgruppen zu reduzieren. Zudem ist „eine Ausbreitung der Prekarität, das heißt des Pendelns zwischen der ‚Mitte' und der ‚Armut', nicht zu beobachten" (Groh-Samberg, 2007, 177). Für den genannten Zeitraum zwischen 2000 und 2004 bestätigen die DIW-Auswer-

Betroffenheit der Bevölkerung von Armut Abbildung 8

in Prozent der Befragten

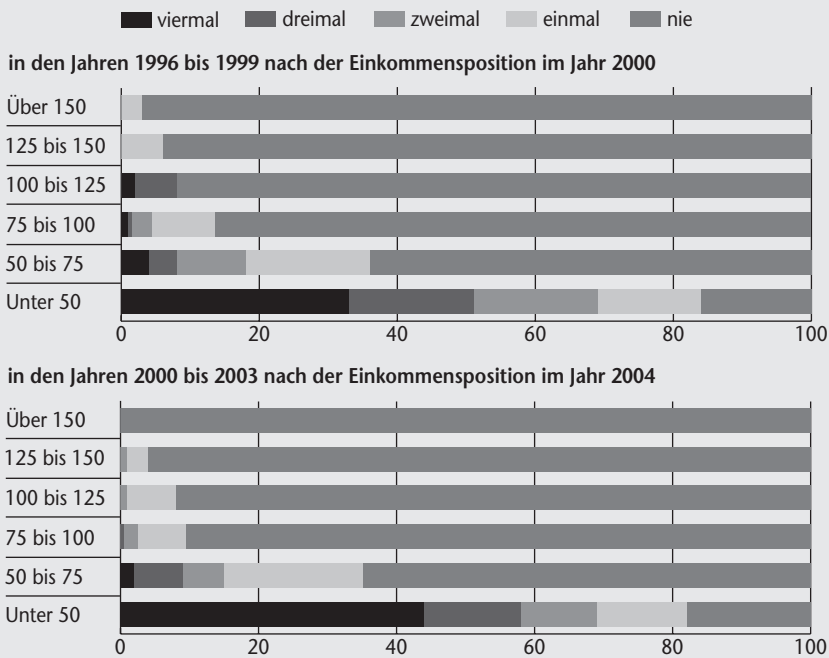

Relative Einkommensposition; Mittelwert: arithmetisches Mittel.
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006a

tungen die Ergebnisse des Statistischen Bundesamts, weichen hingegen ab von den neuesten Ergebnissen des DIW (Grabka/Frick, 2008b). Diese Abweichungen können zum einen in der um ein Jahr aktuelleren Datenbasis und zum anderen in der anderen Abgrenzung der Einkommensklassen begründet sein.

Anhand europäischer Vergleichsdaten lassen sich die Befragungsergebnisse stützen (Bundesregierung, 2008). Meistens ist Einkommensarmut kein permanenter Zustand. Erst das dauerhafte Angewiesensein auf ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (das Einkommen, unterhalb dessen das Risiko der Einkommensarmut beginnt) führt zur Abkopplung vom allgemeinen Lebensstandard und zu eingeschränkten Teilhabechancen. Nach der europäischen Definition gilt als „dauerhaft einkommensarm", wer im aktuellen Jahr und in mindestens zwei von drei Vorjahren mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians (Armutsrisikoschwelle) auskommen musste. Während im Jahr 2002 erst 9 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik dieses Kriterium erfüllten, waren es im Jahr 2005 bereits 11 Prozent. Das Risiko der dauerhaften Einkommensarmut hat also im Zeitverlauf zugenommen, wobei im Zeitraum von 1998 bis 2005 ein deutlicher Anstieg erst ab dem Jahr 2002 feststellbar ist (Bundesregierung, 2008, 22 ff.). Die sogenannte „dauerhaft strenge Einkommensarmut" – unter Anwendung einer Armutsschwelle von 50 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen – ist hingegen mit rund 5 Prozent in etwa konstant geblieben.

3.3.3 Ursachen und internationaler Vergleich von Armutsrisiken

Eine weitere Möglichkeit zur Ermittlung der Schichtmobilität innerhalb eines Lebenslaufs bietet der repräsentative Datensatz des Beschäftigtenpanels der Bundesagentur für Arbeit. Insbesondere kann analysiert werden, inwieweit Geringverdienern der Sprung aus der Einkommensarmut gelungen ist. Schank et al. (2008) untersuchten daneben auch noch, welche Faktoren dafür eine Rolle spielten. Die Aufwärtsmobilität ermittelten sie dabei für Personen, die in den Jahren 1998/99 vollzeitbeschäftigte Geringverdiener mit weniger als zwei Dritteln des Medianeinkommens waren. Die Analyse zeigt, dass zwar einerseits nur jeder Dritte der ursprünglichen Geringverdiener auch im Jahr 2005 noch Geringverdiener war, andererseits aber nur gut jeder Achte einen sozialen Aufstieg erreicht hat. Die übrigen Geringverdiener wechselten in eine andere geringfügige oder Teilzeitbeschäftigung, wurden arbeitslos oder zogen sich aus dem Arbeitsmarkt zurück. Inwieweit sich dadurch für sie die Einkommenssituation verändert hat, lässt sich anhand der Daten nicht weiter nachvollziehen.

Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) benennt weitere Ursachen, wobei für die Messung von Einkommensarmut auf

verschiedene Datenquellen zurückgegriffen wird. Neben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet die Bundesregierung die neue, eigens zum Themenkomplex Armut konzipierte und seit 2004 EU-weit erhobene Befragung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions). EU-SILC bildet die Datengrundlage, mit der die Entwicklung des Risikos der Einkommensarmut in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar gemessen und bewertet wird. Aus den Einkommensdaten von EU-SILC ergibt sich, dass die Armutsrisikoschwelle (also das Einkommen, unterhalb dessen das Risiko der Einkommensarmut beginnt) zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variiert. Die Armutsrisikoquote bezeichnet den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen dauerhaft weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) beträgt. Weil in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsrisikoschwelle höher als in vielen anderen Ländern der EU. Mit 781 Euro äquivalenzgewichtetem Nettomonatseinkommen liegt sie zum Beispiel deutlich höher als in Staaten wie Portugal (366 Euro/Monat). Das Risiko, in Deutschland einkommensarm zu sein, lag im Erhebungsjahr 2005 bei 13 Prozent für das gesamte Bundesgebiet und war damit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen Arbeitslose (43 Prozent), Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19 Prozent) und Alleinerziehende (24 Prozent). Zudem zeigt sich anhand der EU-SILC-Daten, dass die Armutsrisikoquote 2005 durch Sozialtransfers von 26 Prozent auf 13 Prozent halbiert worden ist. Damit gehört Deutschland zu den vier westeuropäischen Ländern mit der geringsten Armutsrisikoquote und liegt auf einer Stufe mit skandinavischen Wohlfahrtsstaaten wie Finnland oder Schweden. Angesichts der Größe und Heterogenität Deutschlands und der geringen Wachstumsraten bis zum Berichtsjahr 2005 ist das ein eher unerwarteter und von der Diskussion bislang weitgehend übersehener Befund.

Alles in allem sind die Fakten rund um die Armutsmessung aber nicht eindeutig. Sinn (2008) führt als Gründe für gestiegene Armutsrisiken unter anderem den kurzzeitigen Einmaleffekt der Hartz-IV-Reformen und die geänderte Bedarfsgewichtung an. Die neue OECD-Äquivalenzeinkommensberechnung hat zum Beispiel dazu geführt, dass statistisch betrachtet allein schon durch die Zunahme der Single-Haushalte das Armutsrisiko steigt, da nach dieser Gewichtung zwei getrennt lebende Personen rund ein Drittel mehr Einkommen benötigen als ein Paar mit gemeinsamer Wohnung. Hierbei schaffen einige Regelungen bei den Sozialtransfers (Beispiel: Arbeitslosengeld II) gerade Anreize, die Haushaltsgröße zu vermindern (siehe Abschnitt 4.3). Weitere Analysen mit aktuellen Daten

sind erforderlich, um zu klären, ob über ein reales und relevantes Problem diskutiert wird oder ob es sich überwiegend um statistische Artefakte handelt. Wenn es heute tatsächlich ein höheres Armutsrisiko gibt, ist die Frage nach den Ursachen zu stellen. Mögliche Hauptursachen für Armut sind Arbeitslosigkeit sowie die geringen Erwerbsarbeitsanreize des deutschen Sozialsystems, und nicht die mangelnde Umverteilung durch die Transfersysteme. Bevor jedoch anhand von Fallbeispielen dieses Thema behandelt wird, geht es zunächst um die Frage der Chancengerechtigkeit und den Einfluss der sozialen Herkunft.

3.4 Intergenerationale Mobilität und soziale Herkunft

Das Konzept der intergenerationalen Mobilität beschreibt, in welchem Ausmaß gesellschaftliche Positionen von den Eltern oder Großeltern an ihre Kinder oder Enkel weitergegeben („vererbt") werden. Eine hohe intergenerationale Mobilität liegt vor, wenn viele Personen der Kindergeneration einen anderen Status innehaben als ihre Eltern. Eine empirische Analyse kann zum einen auf Basis von Daten zur intergenerationalen Einkommensmobilität erfolgen, zum anderen auf Basis von Daten zur sozialen Herkunft sowie zum Berufs- und Bildungsstand der Eltern.

3.4.1 Einkommen

Den Ausgangspunkt für die Analyse der intergenerationalen Mobilität bildet auch hier wiederum das Einkommen. Die Studien zur Einkommensmobilität zwischen den Generationen kommen für Deutschland zu unterschiedlichen Ergebnissen:

- Eine neuere Studie auf Basis von SOEP-Daten geht von einer hohen intergenerationalen Mobilität in Deutschland aus und ermittelt, dass nur 17 bis 20 Prozent des elterlichen Einkommensvorteils vererbt werden (Schnitzlein, 2008).
- Andere Studien auf Basis früherer SOEP-Wellen stellen in Deutschland eine im internationalen Vergleich mittlere intergenerationale Einkommenselastizität fest und damit eine mittlere Einkommenspersistenz im Generationenvergleich (D'Addio, 2007, 63; Corak, 2006, 42). Für Großbritannien beziffern Blanden et al. (2007) den Einfluss des Elternhauses auf die Steigerung der Einkommenspersistenz im Lebenslauf auf etwa 80 Prozent; das ist mehr als in Deutschland.
- Die Befunde zur intergenerationalen Einkommensmobilität sind auch für die jeweils aktuelle Einkommensverteilung von Bedeutung, denn je höher der „vererbte" Anteil des Einkommens ist, umso ausgeprägter ist auch die Einkommensungleichheit (D'Addio, 2007, 46).

Chancengerechtigkeit ist damit unter Umständen bereits von Geburt an nicht gegeben. Wendet man diese Befunde noch etwas grundsätzlicher, so scheint unter dem Gesichtspunkt der intergenerationalen Mobilität das Bildungssystem in der Interaktion mit familiären Dispositionen wie der sozialen Herkunft besonders relevant zu sein.

3.4.2 Berufliche Stellung und Einstellungen

Nach Becker/Tomes (1979) ist als Quelle der Ungleichheit des Einkommens in einer modernen Wirtschaft die Ungleichheit in der Art der Erziehung, Fürsorge und Betreuung, die Kinder von ihren Eltern in Familienhaushalten (soziale Herkunft) erfahren, von größter Bedeutung. Denn diese hat Auswirkungen auf die Art der Ausbildung, welche die Kinder während der Schulzeit erhalten. Kretschmann (2008) bestätigt diese Befunde für das Studierverhalten. Deshalb wird in der Regel, um die Vererbung der Schichtzugehörigkeit zu erheben, nicht nur auf den Faktor Einkommen, sondern unter anderem auch auf die berufliche Stellung zurückgegriffen. Berufliche Mobilität wird vielfach mit Schichtmobilität gleichgesetzt (D'Addio, 2007, 61). Für bestimmte Berufe liegen für Westdeutschland zu den sogenannten Selbstrekrutierungsraten (dem Anteil der Personen, deren Väter eine identische berufliche Position innehatten) Daten vor, die seit Mitte der siebziger Jahre erhoben wurden (Statistisches Bundesamt, 2006a, 598):

- Bei den sogenannten Arbeiterpositionen (männliche Facharbeiter) stieg die Selbstrekrutierungsrate kontinuierlich von 45 Prozent (1976) auf 52 Prozent (2004). Damit ist die Gruppe der männlichen Facharbeiter bezüglich ihrer sozialen Herkunft homogener geworden. Bei den un- und angelernten Arbeitern hat gut ein Drittel der Personen Väter mit der gleichen beruflichen Position. Dieser Anteil ist über rund 30 Jahre relativ konstant geblieben. Jedoch muss bei alledem der für diesen Zeitraum zu verzeichnende Anteilsverlust der Arbeiterschicht mitberücksichtigt werden; der Anteil der Arbeiter an allen Erwerbstätigen ist von über 40 Prozent auf gut 30 Prozent gefallen (Müller/Werding, 2007).
- Bei den höheren beruflichen Positionen liegen die Selbstrekrutierungsraten zwischen 28 und 17 Prozent, mit fallender Tendenz. Hier scheint die soziale Mobilität zwischen den Generationen eher zugenommen zu haben.

Über die Vererbung der Schichtzugehörigkeit hinaus, die sich früher in der Zunftzugehörigkeit manifestierte, kommt in neuerer Zeit der Bildung als Weg aus einer Schicht in eine höhere eine besondere Funktion zu. Dabei baut die Schule auf dem auf, was in der Familie geleistet worden ist. Kinder, die dort schlecht auf das weitere Leben vorbereitet wurden, fallen im Laufe der Bildungsbiografie immer weiter hinter diejenigen zurück, die von ihrer Familie mit bes-

seren Voraussetzungen ausgestattet worden sind. Die Familienstruktur hat einen Einfluss auf den Bildungserfolg: Zum Beispiel fallen Kinder, die bei keinem leiblichen Elternteil aufwachsen, signifikant gegenüber Kindern zurück, die bei beiden leiblichen Eltern aufwachsen (Klös/Enste, 2008). Zudem spielen neben der beruflichen Stellung der Eltern auch die vermittelten Einstellungen und Werte in der Familie eine große Rolle für den Bildungserfolg der Kinder. Deshalb kommt dem Ausgleich möglicher defizitärer familiärer Hintergründe durch das Bildungssystem besondere Bedeutung zu.

3.4.3 Familie und frühkindliche Bildung

Neben dem Einkommen der Eltern hat somit die soziale Herkunft einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Insbesondere bei der frühkindlichen Bildung kommt dem Elternhaus eine zentrale Funktion zu. Die Chancengerechtigkeit lässt sich hier frühzeitig verbessern, wenn berücksichtigt wird, dass Bildung entscheidend für die Schichtzugehörigkeit ist. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen wird nicht zuletzt mit dieser Begründung forciert. Der große Einfluss des Bildungshintergrunds der Eltern auf die schulische Bildung zeigt sich zum Beispiel bei Arbeiterkindern. Werden diese vorschulisch außerhalb des Elternhauses betreut, zeigt sich ein positiver Effekt auf die Bildungsbeteiligung (Statistisches Bundesamt, 2006a, 478):

- Bei den (westdeutschen) Arbeiterkindern steigt durch eine Betreuung in Kindertagesstätten die Gymnasialquote um fast das Vierfache und der Anteil der Realschüler steigt um rund 50 Prozent (Abbildung 9).
- Bei den (westdeutschen) Arbeiterkindern mit Migrationshintergrund führt eine vorschulische Betreuung ebenfalls zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen, aber nicht in gleichem Maße wie bei den Kindern aus Arbeiterfamilien insgesamt. Während der Anteil der Realschüler mit Migrationshintergrund nahezu konstant bleibt, verdoppelt sich jedoch zumindest die Zahl der Gymnasiasten (Abbildung 9).

Angesichts der großen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung von Kindern scheint Chancengerechtigkeit am ehesten über eine verbesserte frühkindliche Bildung erreichbar zu sein. Auch eine aktuelle Studie bestätigt den positiven Einfluss vorschulischer Bildung (Fritschi/Oesch, 2008). Untersucht wurden die Effekte von Kinderkrippen (Betreuung von Kindern zwischen null und drei Jahren) auf die Bildungsbiografie: Für den Durchschnitt der Kinder aus den Jahrgängen 1990 bis 1995 erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36 Prozent auf rund 50 Prozent. Für Kinder aus bildungsfernen Familien liegt die Verbesserung der Bildungschancen durch einen

Bildungsbeteiligung von Arbeiterkindern mit und ohne vorschulische Bildung Abbildung 9

1992 bis 2003, in Prozent

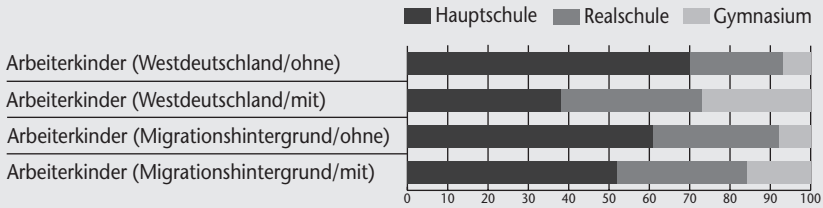

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006a

Krippenbesuch im Vergleich dazu sogar noch höher. Von diesen Kindern gehen dann rund zwei Drittel mehr aufs Gymnasium.

Von vorschulischer Bildung würden also besonders Kinder aus den unteren Schichten profitieren und besser für den positionalen Wettbewerb gerüstet sein. Dieser beruht darauf, dass bei einem steigenden Bildungsniveau in der Bevölkerung immer höhere Bildungszertifikate notwendig sind, um individuell bessere Chancen zu haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt hat ein solcher Wettbewerb positive Folgen, denn damit verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Für die Beschäftigten sinken durch bessere Bildung die mit der Globalisierung einhergehenden Risiken, was sich zum Beispiel in Form einer geringeren Arbeitslosenquote bei Höherqualifizierten zeigt. Ausschließlich bezogen auf die relative Einkommens- und Schichtposition des Einzelnen ist der positionale Wettbewerb hingegen vielfach ein Nullsummenspiel.

3.4.4 Bildungsabschlüsse

Der Einfluss der sozialen Herkunft setzt sich beim Besuch der allgemeinbildenden Schulen fort. Welche Schule Kinder besuchen, wird in Deutschland stark von der sozialen Herkunft bestimmt (Statistisches Bundesamt, 2006a, 478). Dabei spielen sowohl die Schichtzugehörigkeit als auch ein möglicher Migrationshintergrund der Eltern eine Rolle (Abbildung 10):

- Kinder der Ober- und Mittelschicht ohne Migrationshintergrund besuchen meistens das Gymnasium. Mit 13 Prozent ist ihre Hauptschulquote sehr gering.
- Bei den Kindern aus Arbeiterhaushalten ohne Migrationshintergrund findet sich eine gegenteilige Bildungsbeteiligung. Der größere Teil dieser Kinder besucht die Hauptschule. Die Gymnasialquote liegt bei unter 30 Prozent.

- Bei den Kindern der Ober- und Mittelschicht spielt es eine untergeordnete Rolle, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Kinder mit einem solchen besuchen sogar anteilig häufiger das Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund.
- Bei den Arbeiterkindern wirkt sich ein Migrationshintergrund dagegen negativ auf die Bildungsbeteiligung aus. Arbeiterkinder mit einem solchen Hintergrund weisen eine noch geringere Gymnasialquote auf als die übrigen Arbeiterkinder. Und während lediglich 39 Prozent der übrigen Arbeiterkinder auf die Hauptschule gehen, besucht über die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund diese Schulform.
- Ihren mittleren Wert haben alle vier Gruppen bei der Realschule.

Spätestens seit den PISA-Studien steht die deutsche Bildungspolitik in besonderer Verantwortung im Hinblick auf Status- und Einkommensmobilität, um der familiären Vererbung von sozialen Positionen entgegenzuwirken (Klös/Enste, 2008). Gemäß den PISA-Daten hängen in kaum einem anderen Land der OECD die schulischen Leistungen so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Bei der Betrachtung des Bildungshintergrunds der Familien zeigt sich, dass der Bildungsstand der Eltern einen hochsignifikanten Einfluss auf das Bildungsergebnis von Kindern hat. Kinder, deren Eltern keinen mittleren Qualifikationsabschluss (also keine abgeschlossene Berufsausbildung) haben, fallen gegenüber

Bildungsbeteiligung von 14-jährigen Schulkindern mit Vorschulbildung nach sozialer Herkunft Abbildung 10

Westdeutschland, 1992 bis 2003, in Prozent

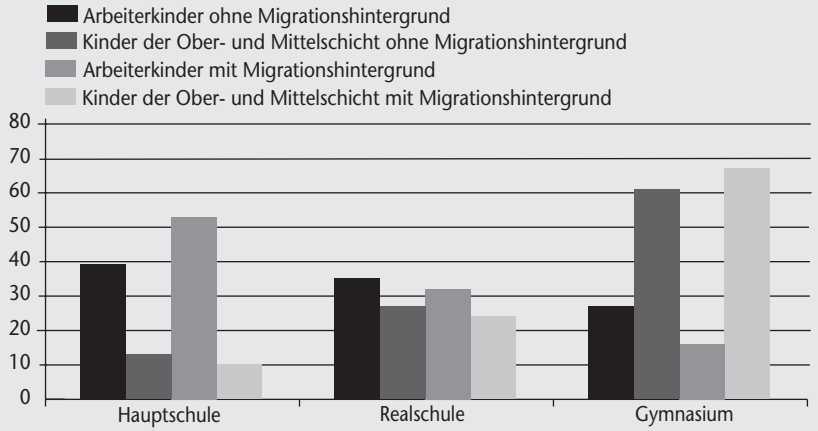

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006a

Akademikerkindern um insgesamt rund 60 Punkte in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zurück. Dies entspricht dem Wissensstand von fast zwei Schuljahren. Wird darüber hinaus im Haushalt nicht deutsch gesprochen, so fallen die Kinder um weitere 40 bis 50 Punkte zurück.

Der Einfluss der sozialen Herkunft verstärkt sich im Laufe der Bildungsbiografie immer weiter, denn die Bildungschancen bleiben selbst bei erfolgreichem Erlangen der Studienberechtigung stark von der sozialen Herkunft abhängig. Die Auswertung neuerer Daten aus HIS-Studienberechtigtenbefragungen für die Jahre 2004 und 2005 zeigt, dass die Bruttostudierquoten bei den Studienberechtigten in der Mittelschicht (71 Prozent) und der Unterschicht (61 Prozent) deutlich niedriger liegen als in der Oberschicht (85 Prozent), wobei die Unterschiede hier noch zunehmen. Insgesamt weisen Arbeiterkinder eine Hochschulbeteiligungsquote von nur 17 Prozent auf. Angestelltenkinder besuchen mehr als doppelt so häufig (40 Prozent) eine Hochschule, Kinder von Selbstständigen gut dreimal so häufig (52 Prozent) und Beamtenkinder haben eine fast viermal so hohe Chance auf ein Studium (65 Prozent) (Isserstedt et al., 2007, 6). Umgekehrt liegt der Anteil derjenigen, die eine Berufsausbildung beginnen, in der Oberschicht bei nur 13 Prozent verglichen mit 24 Prozent (Mittelschicht) und 30 Prozent (Unterschicht).

Kretschmann (2008, 55 ff.) zeigt anhand von Regressionsanalysen, dass bei Konstanthalten der Abiturnoten die soziale Herkunft entscheidenden Einfluss auf die Wahl zu studieren nimmt. Gute Schüler aus niedrigen Schichten haben signifikant geringere Chancen, ein Studium aufzunehmen, als gleich gute Schüler aus höheren Schichten. Neuere Auswertungen bezüglich des Einflusses der Bildungsbeteiligung des Vaters bestätigen deutlich die hohe Bedeutung der sozialen Herkunft. Wenn der Vater einen akademischen Abschluss hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Kinder ein Hochschulstudium aufnehmen, mit 83 Prozent fast viermal höher als bei Kindern von Nichtakademikern (23 Prozent) (Bundesregierung, 2008, 65).

Hinter diesem Zusammenhang verbergen sich mittelbare Herkunftseffekte, welche die Entscheidung für ein Studium beeinflussen. Der Nutzen eines Studiums wird vor allem von Vätern ohne akademische Bildung geringer eingeschätzt, da hier zum einen eine niedrigere Bildungsmotivation vorhanden ist und zum anderen das starke Motiv des Statuserhalts fehlt (Kretschmann, 2008, 57). Solche Herkunftseffekte erklären – etwa im Rahmen des aus der Rational-Choice-Theorie entwickelten integrativen Menschenbilds in Kapitel 2 –, inwieweit bestimmte Entscheidungen (beispielsweise nicht zu studieren) aufgrund des jeweiligen individuellen Nutzenkalküls sogar rational sein können. Die Folge ist eine inter-

generationale Statusvererbung. Die schon durch das allgemeine Bildungssystem mehrfach gefilterte Gruppe der Studienberechtigten wird so beim Hochschulzugang erneut gemäß Status unterteilt (Isserstedt et al., 2007).

3.4.5 Migrationshintergrund

In Deutschland leben zurzeit nach Angaben des Mikrozensus über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt, 2008a). Das sind fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Da die Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger sind als die übrige Bevölkerung (34 versus 45 Jahre), ist der Anteil der Migranten in den unteren Altersgruppen noch höher: Rund 30 Prozent der unter 15-Jährigen haben einen Migrationshintergrund, das heißt, sie selbst oder mindestens ein Elternteil haben eigene Migrationserfahrungen. Bei den über 45-Jährigen sind es dagegen nur 12 Prozent und bei den über 65-Jährigen nur 8 Prozent.

Zwar hat über die Hälfte der Zugewanderten mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit und im Durchschnitt leben Zuwanderer mit einer anderen Staatsangehörigkeit bereits seit 17 Jahren in Deutschland. Doch deuten alle verfügbaren Indikatoren auf noch immer unterdurchschnittliche Werte für Migranten bei zentralen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Kennziffern wie formale Bildungsabschlüsse, beruflicher Status, Erwerbstätigkeit und Einkommen hin (Siegert, 2008; Klös/Riesen, 2008). Die Kausalkette verläuft dabei in Form einer Pfadabhängigkeit, die häufiger als bei der übrigen Bevölkerung von Bildungsarmut über Beschäftigungsarmut hin zu Einkommensarmut reicht. So gibt es bei Schülern mit Migrationshintergrund eine deutlich stärkere Repräsentanz in Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Hintergrund.

In keinem anderen Industrieland mit Ausnahme Belgiens sind die Unterschiede in der Lesefähigkeit zwischen Schülern der zweiten Zuwanderergeneration und den Schülern ohne Migrationsgeschichte so groß wie in Deutschland. Und bei einem Vergleich der Leistungsunterschiede in Mathematik zwischen Schülern mit einem Elternhaus der oberen und Schülern mit einem Elternhaus der unteren Berufsgruppe schneidet Deutschland ebenfalls sehr schlecht ab. Wiederum ist es nur Belgien, wo der Beruf der Eltern mehr Einfluss auf die Schulleistungen hat (D'Addio, 2007). Der Integrationsgrad ist im Wesentlichen herkunfts- und bildungsabhängig: Je höher das Bildungsniveau und der berufliche Status der Eltern und je urbaner die Herkunftsregion, desto leichter und besser gelingt eine Integration in die Aufnahmegesellschaft (Sinus Sociovision, 2007).

Wenn es nicht zu mehr Integration bei Bildung und Arbeit kommt, so hat dies Folgen für die Einkommensverteilung. Die Zunahme der Zahl Einkommens-

schwacher zwischen 1996 und 2006 von rund 4,1 Millionen Personen entfällt zu rund drei Vierteln auf Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil einkommensschwacher Migranten an allen Migranten lag bei 44 Prozent, während bei der übrigen Bevölkerung der Anteil einkommensschwacher Personen nur bei 20 Prozent lag (Miegel et al., 2008, 9). Damit geht ein erheblicher Teil der zunehmenden Einkommensungleichheit in Deutschland auf die nicht gelungene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zurück.

3.5 Zwischenfazit: Soziale Herkunft und Lebensperspektiven

Die Befunde zur Einkommensschichtung und Entwicklung der Einkommensarmut in Deutschland, aber auch zur gesellschaftlichen Schichtung und deren Veränderung im Zeitverlauf sind nicht widerspruchsfrei. Fünf Kernpunkte zur Entwicklung der gesellschaftlichen Struktur lassen sich jedoch festhalten:

- Die Einkommensverteilung wird tendenziell ungleicher, die Verdienstspreizung nimmt zu. Beide Parameter bewegen sich in Deutschland in Richtung des internationalen Durchschnitts. Die Niedrigeinkommensquoten sind dabei – konjunkturbedingt – kräftig gestiegen. Gleichzeitig gelingt es aber, die Armutsrisikoquote durch soziale Transfers auf das Niveau skandinavischer Wohlfahrtsstaaten zu senken. Das heißt, trotz der größeren Spreizung geht es den Leuten absolut betrachtet finanziell besser als vor einigen Jahren.
- Innerhalb der unteren Einkommensschichten nimmt die soziale Aufwärtsmobilität ab, eine Zunahme der Abwärtsmobilität ist indessen nicht eindeutig belegt. Es ist zumindest bis zum Jahr 2005 eher zu einer Verfestigung von Armut gekommen.
- Insbesondere die Arbeiterschichten sind von der sogenannten Selbstrekrutierung betroffen. Eine Verringerung der Vererbung des sozialen Status scheint nicht gelungen zu sein, eher ist das Gegenteil der Fall. Bereits im Vorschulalter zeigt sich der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Aufstiegschancen, wobei hier durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung gleichzeitig der größte Hebel für mehr Chancengerechtigkeit existiert.
- Bei den Schulabschlüssen – insbesondere mit Blick auf die Studierquoten – zeigt sich, dass die soziale Herkunft seit Jahrzehnten eine entscheidende und eher noch zunehmende Bedeutung für den Bildungserfolg hat und damit vielfach auch für den sozialen Aufstieg.
- Die gestiegene relative Armut und das von einigen Studien konstatierte erhöhte Armutsrisiko beruhen zu einem erheblichen Teil auf der nicht gelungenen Integration von Migranten, die – unter anderem aufgrund von Sprachschwierigkeiten – bei Bildung und Einkommen zu den Verlierern zählen.

Zu einem Teil lassen sich die Befunde am aktuellen Rand (tendenziell abnehmende Aufwärtsmobilität, zunehmende Spreizung bei der Einkommensverteilung und möglicherweise steigendes Armutsrisiko) mit der längerfristigen ökonomischen Entwicklung in Deutschland erklären. Diese war bis zum Jahr 2005 durch eine ausgeprägte Wachstumsschwäche, eine starke Unterbeschäftigung und eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Entwicklung hat sich in einer faktischen Stagnation der Reallöhne niedergeschlagen, welche – zusammen mit der im Aufschwung greifenden kalten Progression, den politisch geänderten Rahmenbedingungen für Mittelschichthaushalte (Pendlerpauschale, Eigenheimförderung) und Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) sowie der hohen Inflation – die Grundlage bildet für die weit verbreitete Wahrnehmung einer relativen oder sogar absoluten Verschlechterung bei der Einkommenssituation und den Aufstiegsperspektiven.

Die herangezogenen Daten zur Einkommensentwicklung stehen unter dem entscheidenden Vorbehalt, dass sie nur bis zum Jahr 2005 reichen und damit eine ökonomische Situation widerspiegeln, in der die Zunahme bei Bruttoinlandsprodukt und Beschäftigung, die Verminderung der Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Verbesserung der Lehrstellensituation noch nicht abgebildet sind (OECD, 2007). Da Arbeitslosigkeit der zentrale Grund für ein erhöhtes Armutsrisiko ist, kann erwartet werden, dass die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation auch mit einer Veränderung der Armutsrisikodaten einhergehen wird.

Eindeutig sind hingegen die Ergebnisse bezüglich der großen Abhängigkeit der persönlichen Entwicklung, der schulischen Erfolge und des Hochschulzugangs von der sozialen Herkunft. Startchancengerechtigkeit muss so früh wie möglich gewährt werden, da zeitig ansetzende Korrekturen besonders nachhaltig wirken. Außerfamiliäre frühkindliche Bildung kann die Chancen auf sozialen Aufstieg deutlich verbessern, weil sie den Weg für schulischen Erfolg ebnet. Die Förderung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung, um Bildungsstagnation und Bildungsarmut zu vermeiden, die ansonsten wiederum Einkommensarmut und Ungleichheit induzieren würden. Mit einer Stärkung des Bildungssystems im vorschulischen, aber auch im schulischen Bereich lässt sich der Einfluss der sozialen Herkunft verringern und der Grundstein für mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland legen.

Gleichzeitig ist zu fragen, in welcher Weise staatliche Eingriffe mit dem Ziel der Ergebniskorrektur zur Schichtpersistenz und zur Vererbung von sozialen Positionen beitragen. Hier steht dann der Themenkreis der Partizipationsgerechtigkeit im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit und auf Erwerbsanreize im Vordergrund. Je nach Ausgestaltung der Transfersysteme ist der Aufstieg in eine

höhere soziale Schicht für die Menschen letztlich nicht mehr erstrebenswert. Bei entsprechenden Fehlanreizen führen auch höhere Bildungsabschlüsse und bessere Aufstiegschancen nicht zu einer höheren Aufstiegsmobilität. Jeder soziale Aufstieg hin zur Mitte und jede Langfristmobilität beginnen im ökonomischen Kern mit den Möglichkeiten, einen Wohlfahrts- oder Wohlstandszuwachs durch eigene Anstrengung erreichen zu können und zu wollen. Dies setzt auch entsprechende Anreize in der Steuer- und Sozialordnung voraus sowie ein treffgenaues Umverteilungssystem. Von beiden Justierungen hängt es zudem ab, ob es zu einer angemessenen Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Sozialleistungsbezug kommt. Dies ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

4 Sozialstaatsfallen: Eine Analyse anhand von Fallbeispielen

Zentral für die Aufstiegsmobilität sind jenseits der von der Soziologie beschriebenen gesellschaftlichen Faktoren letztlich vor allem die Anreize für den sozialen Aufstieg. Diese hängen eng mit den Erwerbsarbeitsanreizen zusammen. Erforderlich ist eine Partizipationschance, die verbunden ist mit dem Anreiz, diese Chance zu nutzen. Die Balance zwischen der Nutzung eigener Erwerbsmöglichkeiten und dem Bezug sozialer Transfers scheint in Deutschland seit einiger Zeit empfindlich gestört zu sein: Zwischen 1980 und 2006 ist die Erwerbstätigenquote bei den 18- bis 64-jährigen Personen im erwerbsfähigen Alter, die für Produktion und Reproduktion in der Gesellschaft sorgen, um 6,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Quote der Empfänger staatlicher Transfers um 11,8 Prozentpunkte zugenommen (Peter, 2008, 43). Für die Bevölkerung insgesamt hat sich der Abstand zwischen beiden Quoten von ehemals 21 Prozentpunkten auf weniger als 3 Prozentpunkte verringert. Die Anzahl der Zahlungsempfänger und die Anzahl der Finanziers nähern sich also immer mehr einander an – daraus resultieren Fehlanreize für die Steuerzahler.

4.1 Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

Gravierende Anreizprobleme dabei, durch Erwerbstätigkeit den Einstieg in den Aufstieg zu suchen, leiten sich aus der im internationalen Vergleich immer noch sehr hohen Grenz- und Durchschnittsbelastung des Faktors Arbeit in Deutschland ab. In kaum einem anderen OECD-Staat ist der Abgabenkeil aus

Steuern und Sozialbeiträgen bezogen auf den Bruttolohn so groß wie in Deutschland. Deutschland liegt bei allen von der OECD durchgerechneten Fallgestaltungen (Ehepaar, Single, mit und ohne Kinder, Hoch-, Mittel- und Niedrigverdiener) bei den um empfangene Transfers bereits bereinigten Abgabenwerten weit oberhalb des OECD-Durchschnitts (OECD, 2008a). Bereits für Durchschnittsverdiener ergeben sich bei einem Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in eine niedrig entlohnte Beschäftigung absolut gesehen sogar Einkommenseinbußen. Hohe Durchschnittsbelastungen aus Steuern und Sozialbeiträgen sowie aus entgangenen Transferleistungen ergeben sich insbesondere auch dann, wenn ein zweites Familienmitglied eine niedrig bezahlte Erwerbsarbeit aufnehmen möchte (OECD, 2008b, 75).

Die Aufstiegsmobilität wird zudem durch rechtliche Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Es kann keinen Aufstieg geben, wenn der Einstieg nicht gelingt. Wenn – was als gesichert gelten kann – eine ausgeprägte Arbeitsmarktregulierung zu mehr Langzeitarbeitslosigkeit führt, dann impliziert der angestrebte Schutz von Arbeitnehmern kontraproduktive Effekte. So gesehen ist der deutliche Anteilsgewinn atypischer Beschäftigungsverhältnisse auch Ausdruck dessen, dass Unternehmen angesichts des in Deutschland stark regulierten Normalarbeitsverhältnisses auf flexiblere Beschäftigungsformen ausweichen. Dabei zeigt die Auswertung von mehr als 34.000 Einzelbeobachtungen der European Values Study zur subjektiven Arbeitsplatzsicherheit, dass von den Befragten mit viel Arbeitsmarktregulierung nicht mehr, sondern weniger subjektive Arbeitsplatzsicherheit assoziiert wird (Enste/Hardege, 2006a; 2006b).

Diese drei Faktoren – Steuerbelastung, Sozialabgabenstruktur und Arbeitsmarktregulierung – zählen neben den ungleichen Bildungschancen zu den wesentlichen Ursachen für geringe soziale Mobilität. Das Zusammenspiel dieser Faktoren in Verbindung mit sozialen Transfers und deren Einfluss auf die Erwerbsarbeitsanreize sollen anhand einiger Fallbeispiele veranschaulicht und untersucht werden. Ausgangspunkt sind sozialpsychologische Überlegungen zur Bedeutung staatlicher Maßnahmen für die Motivation der Betroffenen.

4.2 Einfluss staatlicher Eingriffe auf die Motivation

Die in Kapitel 3 beschriebenen Hemmnisse bezüglich eines sozialen Aufstiegs von niedrigeren Schichten in höhere könnten zu der Annahme verleiten, dass für mehr soziale Gerechtigkeit korrigierende Eingriffe vonseiten des Staates dringend notwendig seien. Diese Forderung lässt allerdings die Auswirkungen solcher Eingriffe auf die Psyche von Begünstigten außer Acht (vgl. Kapitel 2). Wohlfahrtsstaatliche Regelungen zur Linderung akuter Not können dazu führen, dass

die Motivation zur Vermeidung künftiger Notlagen sinkt. In der Versicherungswirtschaft ist dieses, als „Moral Hazard“ bezeichnete Problem (Arrow, 1963; Pauly, 1968; Zeckhauser, 1970) ausführlich untersucht worden. Viele Studien zeigen, dass nach Abschluss einer Versicherung die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Schadensfällen ansteigt (Krueger, 1990; Cummins/Tennyson, 1996).

Auf den Wohlfahrtsstaat übertragen bedeutet dies, dass Menschen umso weniger motiviert sein könnten, finanzielle Bedürftigkeit und die Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen zu vermeiden, je umfassender diese sind. Ein Beispiel: Wenn ein Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr erwerbstätig sein kann, erhält er eine Erwerbsminderungsrente. Diese beträgt in Deutschland im Durchschnitt lediglich 30 Prozent des vorherigen Bruttoeinkommens. In den Niederlanden gab es hingegen über viele Jahre eine Regelung, nach der Frühpensionäre 60 bis 70 Prozent ihres vorherigen Nettoeinkommens erhielten – und zwar unabhängig vom Vorliegen einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Konsequenz war: Während in der Bundesrepublik durchschnittlich nur rund 5 Prozent der unter 65-Jährigen eine Berufsunfähigkeitsrente beziehen, waren es in den Niederlanden damals fast 15 Prozent (SHARE, 2007).

Staatliche Eingriffe haben zudem oftmals den Charakter von Zwangsmaßnahmen und bedeuten damit eine teilweise Entmündigung der Bürger (Glaeser, 2006). So ist beispielsweise jeder Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet, Beiträge in die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung einzuzahlen. Viele solcher Regelungen erwachsen unmittelbar aus den in Kapitel 2 diskutierten Selbstkontrollproblemen von Menschen: Durch gesetzliche Regelungen hilft der Staat den Bürgern, ausreichend Vorsorge für Krankheit, Arbeitslosigkeit und das Rentenalter zu treffen, statt die hierfür notwendigen Gelder für den sofortigen Konsum auszugeben. Dieses Modell eines Sozialstaats wird als Paternalismus bezeichnet, weil der Staat wie ein guter Vater für seine Bürger sorgt und weiß, was das Beste für sie ist. Auch wenn sich solche wohlfahrtsstaatlichen Zwangsmaßnahmen in hohem Maße empirisch bewährt haben, ist dennoch immer wieder zu prüfen, ob sich deren Ziel nicht mit anderen, weniger restriktiven Eingriffen ebenfalls erreichen ließe – zum Beispiel durch verbesserte Information (vgl. Loewenstein/Haisley, 2008).

Ein weiteres mit dem Thema Arbeitsanreize zusammenhängendes Dilemma wohlfahrtsstaatlicher Regelungen besteht darin, dass diese unter Umständen dazu führen, Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Menschen zu unterminieren. Buchanan (2005) hat hierzu den Begriff des Parentalismus geprägt und bezeichnet damit die Bereitschaft von Menschen, sich freiwillig unter die Obhut eines für-

sorglichen Staates zu stellen. Laut Buchanan vermeiden viele Menschen geradezu die Verantwortung für ihr eigenes Leben und begeben sich stattdessen lieber in die Abhängigkeit von Transferleistungen. Man kann dies auch psychoanalytisch formulieren und als ein Beispiel von Regression sehen. In Bezug auf gut gemeinte, aber verfehlte Formen der Unterstützung merkte bereits Abraham Lincoln an: „Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können."

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Erhalten von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen oftmals mit Prozessen des Modell-Lernens verbunden ist. So wird zum Beispiel das Wissen über den Umgang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in vielen Familien von den Eltern an ihre Kinder weitergegeben (Knost, 2001) und trägt somit zu der in Kapitel 3 beschriebenen Schichtpersistenz bei. Der Prozess, in dessen Verlauf sich viele Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II in ihrem Dasein einrichten, erinnert auch an das Konzept der „resignativen Arbeitszufriedenheit" von Bruggemann et al. (1975). Demnach gewöhnen sich viele Arbeitnehmer, die mit ihrem Job nicht glücklich sind, mit der Zeit an ihre objektiv (und zunächst auch subjektiv) unbefriedigende Situation, um sich im Sinne einer Reduktion der kognitiven Dissonanz mit dem abzufinden, was ihrer Einschätzung nach nicht zu ändern ist.

Trotz alledem sind Empfänger von Transferleistungen sehr viel weniger mit ihrem Leben zufrieden als Berufstätige, selbst wenn diese einer nur schlecht bezahlten Tätigkeit nachgehen. Das Leben auf Kosten von anderen und ohne eine als sinnvoll empfundene Tätigkeit macht nur die wenigsten glücklich. Die Frage ist deshalb, warum die Betroffenen nicht aus dieser Situation herausfinden. Allgemeine gesellschaftliche Einflussfaktoren wie ungleiche Start- und Bildungschancen und geringe Durchlässigkeit der Schichten wurden als Ursachen bereits untersucht (Kapitel 3). Darüber hinaus führen manche staatlichen Eingriffe zu einem dauerhaften Verbleib in der Abhängigkeit, weil die Anreize für ein eigenverantwortliches, auf Erwerbsarbeit aufbauendes Leben zu gering sind. Die Betroffenen sind gleichsam in Sozialstaatsfallen gefangen. Inwiefern das so ist, zeigen die folgenden Fallbeispiele. Sie dienen dazu, die mangelnde Aufnahme oder Ausweitung von Erwerbsarbeit in Beziehung zu bringen mit Fehlanreizen, die von staatlichen Eingriffen gesetzt werden.

4.3 Arbeitsanreize und Grundsicherung für Erwerbsfähige

4.3.1 Erwerbsarbeit versus Arbeitslosengeld II

Als Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet man öffentliche Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Grundsiche-

rung). Voraussetzung für den Bezug von ALG II ist dabei die Erwerbslosigkeit bei gleichzeitiger Erwerbsfähigkeit beziehungsweise ein Erwerbseinkommen unterhalb des Mindesteinkommens nach Hartz IV. Diese Voraussetzungen erfüllten im Februar 2008 in Deutschland nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit rund 5,15 Millionen Menschen in 3,66 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Rund 1,3 Millionen Leistungsempfänger verdienten sich dabei etwas hinzu, knapp die Hälfte von ihnen bezog ein Erwerbseinkommen von über 400 Euro, das teilweise auf die staatliche Grundsicherung angerechnet wurde (Bundesagentur für Arbeit, 2008).

Die Leistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und bestehen aus der Regelleistung, eventuellen Zuschlägen beim Lebensunterhalt (Mehrbedarfe), den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einem befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld I (§ 20 ff. SGB II). Unter Einbeziehung all dessen ergab sich bis Mitte 2008 beispielsweise:

- bei einer alleinerziehenden ALG-II-Empfängerin mit einem fünfjährigen Kind ein monatliches Transfereinkommen von 347 + 208 + 125 = 680 Euro (zuzüglich eventueller Übernahme der Mietkosten und gegebenenfalls des befristeten Zuschlags nach Auslaufen von ALG-I-Zahlungen),
- bei einem Ehepaar mit zwei Kindern unter 14 Jahren ein monatliches Transfereinkommen von 2 x 312 + 2 x 208 = 1.040 Euro (zuzüglich eventueller Übernahme der Mietkosten und gegebenenfalls des befristeten Zuschlags nach Auslaufen von ALG-I-Zahlungen).

Die Höhe der Transferzahlungen in Relation zu einem Erwerbseinkommen soll nun ausführlicher am Beispiel einer vierköpfigen Familie, deren Kinder beide älter als 14 Jahre sind, veranschaulicht werden. Die Familie würde insgesamt Leistungen in Höhe von 1.699 Euro (einschließlich Kindergeld[2]) erhalten (Tabelle 1). Außerdem können noch hinzukommen: die kostenfreie Sozialversicherung (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung), die abhängig von Alter und Geschlecht einem Betrag in Höhe von 300 bis 850 Euro entspricht, und gegebenenfalls der befristete Zuschlag nach Auslaufen von ALG-I-Zahlungen (nur das Letztere ist in Tabelle 1 enthalten).

Aus den rechtlichen Vorgaben resultieren Fehlanreize, die dazu führen, dass der Verbleib in der Arbeitslosigkeit teilweise finanziell attraktiver ist als die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Vergleicht man

[2] Das Kindergeld wird bei der Berechnung des ALG II als Einkommen des Kindes berücksichtigt und abgezogen. Da der Familie das Kindergeld trotzdem als Transferleistung zur Verfügung steht, wird bei den Berechnungen in der vorliegenden Analyse (vgl. Tabelle 1) implizit vorausgesetzt, dass das Kindergeld die Höhe des ALG II zwar reduziert, die Höhe des Transfereinkommens aber letztendlich nicht beeinflusst.

das Einkommen aus Transferzahlungen mit den Tariflöhnen ausgewählter Berufe, wird der geringe Lohnabstand (auch ohne Einbeziehen von zusätzlichen Einkünften aus irregulärer Beschäftigung) deutlich (Tabelle 2). So stellt sich beispielsweise ein alleinerziehender Altenpfleger in Westdeutschland mit dem fiktiven Bruttostundenlohn besser (12,31 Euro/Stunde x 170 Stunden = 2.092,70 Euro/Monat) als mit seinem tariflichen Monatseinkommen (9,26 bis 12,24 Euro/Stunde x 170 Stunden = 1.574,20 bis 2.080,80 Euro/Monat).

Wenn also eine Person aufgrund von geringer Produkti-

ALG-II-Leistungen für eine vierköpfige Familie[1]

Tabelle 1

in Euro

Regelsatz Vater (arbeitslos)	312
Regelsatz Mutter (arbeitslos)	312
Regelsatz Kind 1 (>14 Jahre)	278
Regelsatz Kind 2 (>14 Jahre)	278
Summe Regelleistungen	1.180
zzgl. Kosten für Unterkunft[2]	519
Zwischensumme	**1.699**
zzgl. befristetem Zuschlag bei Übergang von ALG I zu ALG II (maximaler Betrag 160 Euro pro Erwachsenen plus 60 Euro pro Kind)	bis zu 440
Gesamtsumme (maximal) einschließlich Kindergeld in Höhe von insgesamt 308 Euro	**2.139**

[1] Stand: Juni 2008; [2] Die Kosten für die Unterkunft werden (sofern sie in einem angemessenen Rahmen liegen) in Höhe der tatsächlichen Ausgaben individuell berechnet und beglichen. 519 Euro entsprechen den durchschnittlichen Mietkosten (Wohnungskosten plus Heizung) einer vierköpfigen Familie in Deutschland.
Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007; eigene Berechnungen

Ausgewählte Tariflöhne und fiktiver Bruttostundenlohn* eines ALG-II-Empfängers

Tabelle 2

in Euro

Berufsgruppe	Westdeutschland	Ostdeutschland
Altenpfleger	9,26–12,24	8,99–11,88
Arzthelfer	7,70–11,44	6,55–9,72
Servicepersonal Gastronomie (ungelernt)	6,95	6,25
Museumsangestellter	9,26–11,74	8,99–11,38
Gebäudeaußenreiniger	9,82–10,36	7,34–7,78
Transferempfänger		
ALG II (Single)	5,06	5,06
ALG II (Alleinerziehender)	12,31	12,31
ALG II (Familie)	13,36	13,36

* Der fiktive Bruttostundenlohn eines ALG-II-Empfängers ist derjenige Marktlohn, der brutto erzielt werden müsste, um einen äquivalenten Nettolohn (Höhe des ALG II) zu erhalten. Bei der Berechnung wurden die jeweils gültige Steuerklasse und ein Grundfreibetrag in Höhe von 7.664 Euro sowie eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 920 Euro angenommen. Kinderfreibeträge, Kindergeld und Kirchensteuer sowie alle Sozialversicherungsabgaben (GKV plus Pflegeversicherung: 15 Prozent) wurden ebenfalls berücksichtigt. Bei der Berechnung des Bruttostundenlohns wurde eine Arbeitszeit von 170 Stunden pro Monat zugrundegelegt.
Eigene Zusammenstellung

vität nur ein geringes Lohneinkommen erzielen kann, liegt dieses bei bestimmten Haushaltskonstellationen unter Umständen niedriger oder nur geringfügig höher als das staatlich bereitgestellte Mindesteinkommen in Form des ALG II. Nach individuellem Nutzenkalkül und unter Berücksichtigung eigener Präferenzen hat der ALG-II-Empfänger dann einen Anreiz zum Verbleib in der Arbeitslosigkeit. Dieser Fehlanreiz ist besonders ausgeprägt, wenn Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. Einzig für Single-Haushalte ist der monetäre Anreiz zur Arbeit auch bei geringem Markteinkommen gegeben.

Ein weiterer Fehlanreiz entsteht daraus, dass Leistungsempfänger die Regelleistungen nur begrenzt durch Hinzuverdienste aufstocken können (Tabelle 3). Der Fehlanreiz in den Regelungen zu Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG-II-Empfänger besteht darin, dass sich durch den Anrechnungssatz in Höhe von 80 bis 100 Prozent das zusätzliche Einkommen um maximal 280 Euro (oder 310 Euro, falls Kinder im Haushalt leben) erhöhen lässt. Der Arbeitsanreiz sinkt erheblich, sobald über den Grundfreibetrag von 100 Euro hinaus Geld verdient wird. Je mehr man arbeitet, umso geringer ist der effektive Stundenlohn und umso weniger Freizeit hat der Leistungsempfänger zur Verfügung.

Die zwischen 2005 und 2006 zu beobachtende Zunahme der Zahl jener Arbeitnehmer, die ergänzende ALG-II-Zahlungen erhalten (Bundesagentur für Arbeit, 2008), mag ebenfalls mit solchen Fehlanreizen verbunden sein. Erzielt ein Arbeitnehmer einen unzureichenden Lohn, erhält er zusätzlich vom Staat so viel an ergänzendem ALG II, dass seine Familie oder er als Single von diesem sogenannten Kombilohn mindestens den Lebensunterhalt bestreiten kann. An einem konkreten Fall lässt sich die bestehende Regelung bezüglich der Aufstockung von Niedriglöhnen verdeutlichen: Verdient ein Vollzeitarbeitnehmer

Marginale Arbeitsanreize durch Zuverdienst

Tabelle 3

in Euro

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
Bruttoeinkommen aus dem Zuverdienst	165,00	400,00	800,00	900,00	1.200,00
Nettoeinkommen (nach Steuern und Sozialabgaben)	165,00	400,00	631,60	710,55	947,40
Grundfreibetrag	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
minus Freibetrag bei Erwerbstätigkeit	–13,00	–60,00	–140,00	–150,00	–180,00
Reduktion des ALG II	52,00	240,00	391,60	460,55	667,40
Anstieg des Einkommens	113,00	160,00	240,00	250,00	280,00

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007; eigene Berechnungen

brutto 6,50 Euro und muss davon eine Familie mit zwei Kindern ernähren, erhält er neben seinem Nettolohn von rund 870 Euro im Monat zusätzlich 615 Euro ergänzendes ALG II. Zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von 308 Euro ergibt sich ein verfügbares Einkommen von fast 1.800 Euro. Um diesen Nettobetrag zu erzielen, müsste ein Familienvorstand, der außer Kindergeld keine Transferleistungen erhält, 1.900 Euro pro Monat verdienen. Dies entspricht umgerechnet einem Bruttostundenlohn für den verheirateten Familienvater mit zwei Kindern von 11,20 Euro. Für Alleinerziehende oder Verheiratete ohne Kinder liegt der entsprechende Bruttostundenlohn bei 9,10 Euro.

Die monetären Arbeitsanreize sind somit insbesondere für geringer Qualifizierte und für Erwerbsfähige mit Kindern nicht hoch. Allerdings gibt es negative psychische und soziale Nebeneffekte der Arbeitslosigkeit. Es ist aber davon auszugehen, dass deren langfristige negative Folgen das Entscheidungskalkül bei vielen Menschen kaum beeinflussen (vgl. Kapitel 2). Gründe hierfür könnten eine höhere Gegenwartspräferenz oder die mangelnde Fähigkeit zur Selbstkontrolle sein. Es wird also nur ein Teil der Leistungsempfänger eine Arbeit annehmen, etwa weil sie sich intrinsisch hierzu verpflichtet fühlen oder weil sie den mittel- bis langfristig höheren Nutzen mit einkalkulieren.

Mit Blick auf soziale Schichtung und Familienstruktur bestätigen Mikrosimulationsrechnungen, dass insbesondere die unteren Einkommensschichten sowie Haushalte mit zwei oder mehr Kindern von den Hartz-IV-Reformen profitiert haben. Negativ betroffen sind die mittleren Einkommensschichten, die vor der Reform einen vergleichsweise hohen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatten, sowie kinderlose Haushalte und Haushalte mit nur einem Kind (Arntz et al., 2007). Beide Entwicklungen unterstützen und erklären die in Kapitel 3 dargestellten Überlegungen zu einer höheren Abstiegswahrscheinlichkeit der mittleren Schicht und zu geringeren Aufstiegsmöglichkeiten der unteren Einkommensgruppen.

Aus den genannten Gründen müssen vonseiten des Staates Chancen und Anreize geschaffen werden, welche die Menschen dazu befähigen und motivieren, sich selbst aus der Arbeitslosigkeit zu befreien (Prinzip: „Fördern und Fordern“). Eine gesetzliche Pflicht, als Gegenleistung für den Erhalt von Transfergeldern dem Staat seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen (Workfare-Prinzip), könnte das Anreizproblem lösen. Diese würde die Optimalitätsentscheidung des Haushalts dahingehend beeinflussen, dass jeder Lohn oberhalb des Mindesteinkommens vorteilhaft wäre. Zu einem Abwägen zwischen dem Verlust von Konsummöglichkeiten und dem Gewinn an Freizeit kann es dann nicht mehr kommen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es genügend Beschäftigungsmöglichkeiten gibt.

Infrage kämen Tätigkeiten, die aufgrund defizitärer öffentlicher Haushalte nicht in Aufträge an privatwirtschaftliche Firmen münden. Dazu zählen typischerweise die Pflege von städtischen Grünanlagen sowie die Instandhaltung von Schulen.

Während die Vorteile der Workfare-Idee in der Theorie überzeugen können (Enste/Schäfer, 2008), ist die Umsetzung in Form eines staatlichen Beschäftigungssektors konzeptionell noch nicht befriedigend gelöst. Angesichts von rund zwei Millionen ALG-II-Empfängern ohne Beschäftigung wäre eine stattliche zusätzliche Anzahl von Arbeitsgelegenheiten erforderlich – selbst wenn man berücksichtigt, dass manche ALG-II-Empfänger ihren Anspruch aufgäben, wenn sie mit einem Arbeitsangebot konfrontiert würden. Doch schon bei den bestehenden rund 300.000 Arbeitsgelegenheiten sind Verdrängungseffekte auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. So kann Hohendanner (2007) einen negativen Effekt des Einsatzes von 1-Euro-Jobs auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der Betriebe nachweisen. Mögliche Auswege – wie Auktionsverfahren zur Vermittlung von Transferleistungsempfängern an Privatleute – haben mit Umsetzungsschwierigkeiten zu kämpfen und können das Problem der Verdrängungseffekte auch nicht endgültig lösen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass von einigen Wissenschaftlern die Existenz oder die Relevanz der Verdrängungseffekte negiert werden (zur Diskussion vgl. Enste/Schäfer, 2008). Aus individueller und gesamtwirtschaftlicher Sicht bleibt aufgrund der obigen Analyse jedoch festzuhalten, dass Erwerbsarbeit für Transferempfänger attraktiv und unter Umständen auch verpflichtend sein muss, um ihnen den Weg aus den Sozialstaatsfallen zu weisen.

4.3.2 Fehlanreize durch die Wohnkostenübernahme bei ALG II

Weitere Fehlanreize, die zur Verzerrung der Konsumpräferenzen der ALG-II-Empfänger führen, werden durch die Regelungen bei der Wohnkostenübernahme gesetzt. Im Vergleich zur Höhe der Grundleistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Übernahme der Wohnkosten großzügig geregelt. Wenn also derzeit eine deutliche Erhöhung der Transferleistungen mit Blick auf die gestiegenen Nahrungsmittelpreise gefordert wird, da mit den aktuellen ALG-II-Sätzen keine gesunde Ernährung möglich sei, lässt sich dieser Mangel durch Umschichtung der vorhandenen Mittel vom Wohnen zur Ernährung beseitigen, ohne die Finanzierungskosten weiter zu erhöhen.

Nach § 22 SGB II haben Empfänger von ALG II nicht nur einen gesetzlichen Anspruch auf die Grundsicherung, sondern auch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen werden dabei in Höhe der tatsächlichen

Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheitskriterien sind der Mietpreis (Kaltmietzins und Betriebskosten inklusive Heizkosten nach Mietvertrag), die Wohnungsgröße und die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft. So hat nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine alleinstehende Person Anspruch auf einen Wohnraum von 45 bis 50 Quadratmetern und ein Ehepaar mit zwei Kindern auf eine bis zu 90 Quadratmeter große Wohnung mit vier Zimmern (Tabelle 4). Den Richtwert für die angemessene Miethöhe bildet dabei die ortsübliche Miete.

Geförderte Wohnraumgröße und Unterkunftskosten im Jahr 2007

Tabelle 4

Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Wohnraumgröße	Durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft, in Euro
1 Person	45 bis 50 qm	242
2 Personen	2 Wohnräume bzw. bis 60 qm	311
3 Personen	3 Wohnräume bzw. 75 bis 80 qm	367
4 Personen	4 Wohnräume bzw. 85 bis 90 qm	435
Ab 5. Person	Je ein weiterer Wohnraum bzw. weitere 10 bis 15 qm	535

Quellen: Lauterbach, 2006; Bundesagentur für Arbeit, 2007

Das Sozialgericht Dresden hat im August 2007 entschieden, dass eine von Arbeitslosengeld II lebende Familie einen Anspruch auf ein Zimmer pro Familienmitglied (ab einem Alter von einem Jahr) hat. Ein Vergleich mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit auf Basis der bevölkerungsrepräsentativen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, 2005) dokumentiert, dass diese Vorgabe weit über eine Grundsicherung hinausgeht. In Deutschland leben über 10 Prozent der Steuern und Abgaben zahlenden Haushalte und mehr als 30 Prozent der ALG-II- und Sozialhilfeempfänger unterhalb der Quadratmeterzahl, die laut ALG-II-Regelungen jeweils für die betreffende Familiengröße als Existenzminimum gilt (Tabelle 5). Noch drastischer ist der Anteil mit Blick auf die vom Sozialgericht geforderte „Pro Familienmitglied ein Zimmer"-Regelung. In rund 16 Prozent aller deutschen Haushalte und in annähernd 42 Prozent der Transferempfängerhaushalte haben Kinder oder auch Eltern kein eigenes Zimmer.

Die in Abschnitt 4.3.1 erläuterten Fehlanreize – geringer Abstand der Transferleistungshöhe zur Lohnhöhe in niedrig entlohnten Berufen sowie geringe Hinzuverdienstmöglichkeiten bei ALG-II-Empfängern – werden durch die Übernahme der Unterkunftskosten weiter verstärkt. Außerdem senken die an einen konkreten Wohnraum gebundenen Leistungen den Anreiz, in eine andere Stadt

Anteil der Haushalte mit Wohnraum unter dem Existenzminimum Tabelle 5

in Prozent

Haushalte	gemessen an der Quadratmeterzahl	gemessen an der Anzahl der Räume
Alle Haushalte (ohne Transferempfänger)	10,59	16,11
Nur ALG-II- und Sozialhilfeempfänger	30,60	41,77

Quelle: Eigene Berechnungen in Anlehnung an SOEP, 2005

mit günstigeren Mieten umzuziehen, und damit auch die Mobilität der Arbeitslosen bei der Suche nach einer Stelle. Die Wohnkosten werden ja in ihrer tatsächlich anfallenden Höhe bis zu einer bestimmten Grenze von der Kommune übernommen. Es sinkt für Arbeitslose also der Anreiz, bei der Suche nach einem Job umzuziehen, da die Miet- und Heizkosten nicht mehr in ihr Kosten-Nutzen-Kalkül eingehen.

Durch die festgelegte „angemessene“ Wohnraumgröße und Miethöhe entstehen zudem Fehlanreize, die bestehenden Bedarfsgemeinschaften künstlich zu trennen, um höhere Leistungen zu erhalten. Theoretisch ist so folgende Situation möglich: Aus einer Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaft (Partnerschaft) werden zwei Single-Haushalte, die beide den vollen Regelsatz von je 347 Euro (statt je 312 Euro) und eine Wohnkostenerstattung von jeweils rund 300 Euro (Beispiel Köln) erhalten – insgesamt also 1.294 Euro für beide. Wenn sie zusammen wohnen würden (als eine eheähnliche Bedarfsgemeinschaft), würden sie lediglich 312 + 312 + 400 Euro (Köln) = 1.024 Euro zur Verfügung haben.

Um die missbräuchliche künstliche Trennung von Bedarfsgemeinschaften zu verhindern und als Reaktion auf zahlreiche negative Erfahrungen wurden 2006 einige Einschränkungen eingeführt, insbesondere für Jugendliche unter 25 Jahren. Nach § 22 Abs. 2a SGB II erhalten diese Jugendlichen nur dann Leistungen für eine eigene Unterkunft, wenn schwerwiegende soziale Gründe gegen ihr Verbleiben in der elterlichen Wohnung sprechen, der Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder ein ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt. Diese Regelung wird – nach Anlaufschwierigkeiten – offensichtlich recht restriktiv umgesetzt. Teilweise werden diese Maßnahmen aber durch Beschlüsse der Landessozialgerichte wieder aufgehoben (Übersicht 4).

Das Fallbeispiel in Übersicht 4 führt nur eine der Tausenden von Klagen an, die in den letzten zweieinhalb Jahren bei Sozialgerichten eingegangen sind. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2008) ist die Klagequote (eingeleitete Klageverfahren in Bezug zu abgelehnten Widersprüchen) zwischen 2005 und 2006 von 18,7 auf 22,6 Prozent gestiegen. Im Jahr 2007 setzte sich dieser Trend fort und es wurden über 99.000 Klagen eingereicht. Im ersten Halbjahr 2008 gab

Fallbeispiel zur Wohnkostenübernahme für unter 25-Jährige

Übersicht 4

Die 23-jährige Frau Schmidt ist arbeitslos und Hartz-IV-Empfängerin. Sie trennt sich von ihrem Partner und zieht bei ihrem Vater ein, der eine 40-Quadratmeter-Wohnung alleine bewohnt. Nach Ablauf des Leistungszeitraums wird ihr erneuter Antrag auf ALG II vom Sozialgericht Schleswig mangels Bedürftigkeit abgelehnt. Da während dieser Zeit ihr Vater aus der Wohnung auszieht, beantragt sie erneut ALG II, diesmal macht sie auch Kosten für Miete und Heizung geltend. Ihr Antrag wird wieder abgelehnt. Sie wendet sich daraufhin an das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht (LSG) und bekommt Recht. Begründung des LSG: Die Regelung des § 22 Abs. 2a SGB II gilt nur im Falle des Auszugs der Kinder – nicht aber der Eltern. Die Klägerin darf die Wohnung behalten. Außer den Leistungen für die entsprechenden Unterkunftskosten erhält sie nun auch den vollen ALG-II-Regelsatz.

Eigene Zusammenstellung

es mit 62.000 Klagen den höchsten Wert seit 2005, wobei ein Großteil dieser Klagen sich auf die Wohnkostenübernahme bezog. Die Tatsache, dass die Kläger in der Hälfte der Fälle Recht bekommen, zeigt, dass noch Reformbedarf besteht und das Gesetz zu viele Unklarheiten enthält.

Weiterhin impliziert die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten eine falsche Prioritätensetzung in Bezug auf andere Güter wie zum Beispiel Bildung. Die verhältnismäßig hohen Wohnkostenleistungen suggerieren, dass der Staat das Wohnen auf eine höhere Stufe in der Prioritätenskala setzt als die Bildung. Berufliche Aus- oder Weiterbildung würde jedoch für die Langzeitarbeitslosen einen sichereren Ausweg aus ihrer Situation bieten als „angemessener“ Wohnraum. Zudem wird ein Arbeitsloser so auch nicht in eine kleinere und günstigere Wohnung umziehen, da er dadurch nur einen Nachteil, aber keinen Vorteil in Form eines größeren finanziellen Spielraums hat. Der Anreiz, Wohn- oder Heizkosten zu sparen, ist gleich null. Eine größere Verwendungsfreiheit, zum Beispiel durch Gutscheine, hätte auch aus psychologischer Sicht positive Effekte: Sie würde die Eigenverantwortung und Selbstkontrolle der Transferempfänger stärken und ihnen die Möglichkeit geben, über ihre Situation aktiv zu entscheiden.

4.4 Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang für Einwanderer

Zum Wohlstand eines Landes trägt nicht nur die ursprünglich einheimische (autochthone) Bevölkerung bei. Auch Einwanderer können und wollen sich in der neuen Heimat persönlich und beruflich weiterentwickeln. So möchten auch Migrantinnen und Migranten in Deutschland eine neue, oft auf eine längere Zeit ausgerichtete Existenz aufbauen. Die Rahmenbedingungen in Deutschland bieten diese Möglichkeit jedoch nicht in ausreichendem Maße und führen dazu, dass eine der Hauptursachen für ein hohes Armutsrisiko der Migrationshintergrund

ist (vgl. Abschnitt 3.4.5). Die Regelungen hindern die betroffenen Personen an der Integration, sodass sie erstens aufgrund von Transferzahlungen dauerhaft hohe Kosten verursachen, statt mit ihrem Arbeitseinsatz selbst zu mehr Wertschöpfung in Deutschland beitragen zu können. Zweitens haben sie sehr viel geringere Chancen auf einen gesellschaftlichen Aufstieg als andere Gruppen. Wenngleich die geringeren Startchancen teils individuelle Gründe haben (zum Beispiel Sprachschwierigkeiten), so gibt es doch auch strukturelle Ursachen.

4.4.1 Zuwanderungsregelungen und Kennzahlen

Die aktuelle Zuwanderungspolitik in Deutschland ist von der öffentlichen Debatte über das novellierte Zuwanderungsrecht (in Kraft getreten am 1. Januar 2005), über die Integration der Migranten und über die Bedeutung der Zuwanderung angesichts des demografischen Wandels geprägt. Das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sollte die Ausländer- und Zuwanderungsverwaltung in Deutschland vereinfachen und diverse Regelungen des alten Ausländerrechts zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammenfassen. Das Hauptmerkmal des neuen Gesetzes ist die Reduzierung der sogenannten Aufenthaltstitel von fünf auf zwei Titel (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 394 ff.):

- die (befristete) Aufenthaltserlaubnis mit ein- oder uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, an den Aufenthaltszweck gebunden,
- die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis mit einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Es gibt nach wie vor die „Aufenthaltsgestattung“ und die „Duldung“, die aber beide nicht als Aufenthaltstitel gelten. „Eine Aufenthaltsgestattung erhalten Asylbewerber für die Dauer ihres Asylverfahrens.“ „Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Vollstreckung einer bestehenden Ausreiseverpflichtung im Wege der Abschiebung“ (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 394 ff.). Die Ausreiseverpflichtung wird ausgesetzt, wenn eine sofortige Abschiebung aus humanitären, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist. Die Duldung vermittelt also keinen rechtmäßigen Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthalt – sie endet, sobald die Abschiebung in das Herkunftsland möglich wird. Die Abschiebung wird gesetzesgemäß durch die oberste Landesbehörde für längstens sechs Monate ausgesetzt. Falls nach diesem Zeitraum eine Abschiebung immer noch nicht möglich ist, müssen die Geduldeten unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen spätestens nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 25 Abs. 5 AufenthG).

Zurzeit befinden sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (2008b, 81) rund 160.000 Ausländer in Deutschland, die nur über eine Aufenthaltsgestattung

oder eine Duldung verfügen. Die meisten von ihnen kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der ehemaligen Sowjetunion oder der ehemaligen Tschechoslowakei. Aber auch asiatische und afrikanische Staaten sind häufige Herkunftsländer von Asylbewerbern in Deutschland.

Asylbewerber, Geduldete und ein Teil der Ausländer mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis unterliegen nach dem Aufenthaltsgesetz und den daraus abgeleiteten Rechtsverordnungen einem befristeten absoluten Arbeitsverbot (bei Geduldeten beispielsweise ein Jahr). Nach Ablauf dieses Zeitraums kann ihnen eine wiederum befristete und eingeschränkte Arbeitsgenehmigung erteilt werden. Ihr Arbeitsmarktzugang ist dabei durch das sogenannte Vorrangprinzip stark eingeschränkt: Die Beschäftigung ist nur zulässig, „soweit nicht arbeitslose Deutsche, Unionsbürger und bereits privilegierte Drittstaatangehörige für einen bestimmten Arbeitsplatz in Betracht kommen" (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 73).

Für die Zeit der erzwungenen Erwerbslosigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit haben die oben angesprochenen Ausländergruppen ein Anrecht auf Sozialleistungen – entweder nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach SGB XII oder auf das Arbeitslosengeld II nach SGB II (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 107 ff.). Im Dezember 2006 erhielten insgesamt 194.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der durchschnittliche Leistungsempfänger war dabei männlich, rund 25 Jahre alt und hielt sich seit drei oder mehr Jahren in Deutschland auf (Statistisches Bundesamt, 2007b).

In der öffentlichen Diskussion wird in Bezug auf Zuwanderer häufig von einer „Einwanderung in die Sozialsysteme" gesprochen. In Bezug auf die Gesamtheit aller in Deutschland lebenden Zuwanderer trifft dies nicht zu: Tatsächlich „zahlen Zuwanderer insgesamt mehr Steuern und Sozialbeiträge, als sie an staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt überwiegen die Erträge die Kosten um knapp 1.800 Euro pro ausländischem Zuwanderer" (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, 2004, 211 f.). Jedoch verteilen sich die Kosten und Erträge auf verschiedene Personengruppen: So verursachen die Zuwanderer mit eingeschränktem Arbeitsmarktzugang überwiegend Kosten in den öffentlichen Haushalten, da sie gezwungenermaßen von sozialen Transfers abhängig sind. Deren durchschnittliche Höhe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt zwar unter dem Niveau der Sozialhilfe, beträgt jedoch immerhin knapp 225 Euro für einen Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand (Tabelle 6). Insgesamt wurden 2006 somit knapp 1,17 Milliarden Euro als Grund- und Sonderleistungen an Asylbewerber und Geduldete ausgezahlt (Statistisches Bundesamt, 2007b).

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Alter

Tabelle 6

im Jahr 2006, in Euro

	Leistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG	Barbetrag nach § 3 Abs. 1 AsylbLG	Grundleistung insgesamt	Anteil an den Leistungsempfängern, in Prozent
Haushaltsvorstände und Alleinstehende	184,07	40,90	224,97	49
Kinder 0 bis 6 Jahre	112,48	20,45	132,93	14
Kinder 7 bis 13 Jahre	158,50	20,45	178,95	14
Haushaltsangehörige ab 14 Jahren	158,50	40,90	199,40	23

Quellen: Classen, 2008, 109; Statistisches Bundesamt, 2007b; eigene Berechnungen

Ausländer, die einer Arbeit nachgehen, erwirtschaften demgegenüber nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern zahlen auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in die öffentlichen oder in private Kassen ein. So ergab sich im Jahr 2006 schätzungsweise ein Ertrag von 23.000 Euro pro Erwerbstätigen in Deutschland (Arbeitsgruppe Konjunktur, 2007, 29 ff.). Dieser Betrag lässt sich als die Opportunitätskosten eines aufenthaltsstatusbezogenen Arbeitsverbots ansehen. In Deutschland erhalten rund 120.000 volljährige und prinzipiell erwerbsfähige Asylbewerber und geduldete Ausländer Leistungen nach AsylbLG. Von ihnen sind ungefähr 112.000 (dies sind rund 93 Prozent) nicht erwerbstätig und beziehen Sozialleistungen (Statistisches Bundesamt, 2007b). Somit belaufen sich die Gesamtopportunitätskosten des Arbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete – ceteris paribus – auf über 3 Milliarden Euro im Jahr. Hierbei wurde von Substitutions- und Verdrängungseffekten aufgrund der Annahme eines flexiblen Arbeitsmarktes abstrahiert und nur der Einkommenseffekt ermittelt.

Mit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes sollte die Anzahl der Ausländer mit einem nachrangigen Arbeitsmarktzugang sinken. Durch erweiterte Möglichkeiten einer Verfestigung des Aufenthalts, Vereinfachungen beim Arbeitsmarktzugang und kürzere Einschränkungsfristen sollten mehr Ausländer in kürzerer Zeit gleiche Arbeitsmarktzugangschancen erhalten wie die Staatsangehörigen Deutschlands und der übrigen EU-Länder. Jedoch bleiben bestimmte Migrantengruppen, die teilweise seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik leben und trotzdem noch immer über einen unsicheren Aufenthaltstatus verfügen, davon unberührt (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 73 f.). Auch die im

November 2006 verabschiedete Bleiberechtsregelung[3] der Innenministerkonferenz bewirkte kaum eine Verbesserung. Die Ausländer mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung erhalten erst nach vier Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang. Von dieser Neuregelung konnten daher bis Ende 2007 auch nur rund 7,7 Prozent von ihnen profitieren – von 22.858 Anträgen wurden 1.770 Anträge aufgrund der Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbsarbeit bewilligt (bpb et al., 2008). Die Übrigen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe und müssen bis Ende 2009 nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt ebenfalls selbst bestreiten können.

4.4.2 Auswirkungen des eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs auf individueller und gesellschaftlicher Ebene

Die Aufhebung des eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs und das Bleiberecht für bestimmte Ausländergruppen reduzieren zwar langfristig gesehen die Opportunitätskosten in Form entgangener Arbeitserträge und Wertschöpfung. Zunächst wird diese Wirkung jedoch dadurch begrenzt, dass ein Teil dieser Migranten durch die früheren Verbote keinen Zugang zu einer guten beruflichen Aus- oder Weiterbildung hatte und sein Humankapitalpotenzial damit nicht vollständig ausbauen konnte. Als Ergebnis bekommen sie oft nur Zugang zu niedrig bezahlten Jobs. Insofern lassen sich die dem Staat dadurch entgangenen Steuern und Sozialbeiträge auch als Kosten der Nicht-Integration betrachten. Außerdem beseitigt die aktuelle Gesetzgebung insgesamt trotz der eindeutigen Verbesserungen nicht alle Fehlanreize für Unternehmen und Ausländer in Bezug auf den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt. In Form von Sozialstaatsfallen verstärkt sie die zum Teil demografisch bedingten langfristigen Fehlentwicklungen für die betroffenen Migranten und die Gesellschaft. Dazu zählen die schlechteren Chancen beim Zugang zur dualen Ausbildung für jüngere Menschen, die geringeren Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt und die entsprechenden Folgen für die Sozialsysteme. Die zuletzt genannten Punkte sollen in den folgenden Abschnitten kurz erläutert werden.

Ausbildungsmarkt

Ein unsicherer Aufenthaltsstatus – Duldung, Aufenthaltsgestattung oder befristete Aufenthaltserlaubnis – bedeutet für ausländische Jugendliche oft schlech-

[3] Nach dieser Regelung sollen langjährig (seit acht beziehungsweise sechs Jahren) geduldete Flüchtlinge unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ bekommen können. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sie zum 1. Juli 2007 seit mindestens acht beziehungsweise sechs Jahren in Deutschland lebten, keine Täuschung und keine Widersetzung gegen die Abschiebung vorliegt, keine Beziehungen zu extremistischen/terroristischen Organisationen bestehen und sie bisher straffrei geblieben sind. Diese Aufenthaltserlaubnis auf Probe kann nur dann verlängert werden, wenn die Betreffenden bis zum 31. Dezember 2009 nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit bestreiten können (bpb et al., 2008).

tere Chancen beim Zugang zur dualen Ausbildung. Auch bei einer vorhandenen Arbeitsgenehmigung besitzen sie erstens nur einen nachrangigen Ausbildungsplatzzugang und sind damit einer starken Konkurrenz ausgesetzt; zudem erhalten sie oft keine Ausbildungsförderung (Beauftragte der Bundesregierung, 2007). Zweitens setzt der Gesetzgeber einen Fehlanreiz für die ausbildenden Betriebe im Hinblick auf deren Einstellungsverhalten. Die Betriebe richten sich bei der Wahl ihrer Auszubildenden nicht nur nach den Schulabschlüssen, sondern auch nach dem antizipierten Ausbildungserfolg der Jugendlichen. Ein auf unbestimmte Zeit befristeter Aufenthalt kann da als hinderlich angesehen werden. So verbessern sich die Chancen ausländischer Jugendlicher auf eine Ausbildungsstelle auch bei steigender schulischer Bildung insgesamt nicht, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus: Ein ausländischer Realschulabsolvent hat im Gegensatz zu einem deutschen Realschulabsolventen bei der Ausbildungsstellensuche dieselben Schwierigkeiten wie ein ausländischer Hauptschulabsolvent (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 63). Im Ergebnis bleiben rund 40 Prozent dieser Jugendlichen nach der Pflichtschulzeit ohne jede berufliche Ausbildung (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 58 f.). In der Folge erschwert sich der Arbeitsmarktzugang nicht nur wegen des Vorrangprinzips, sondern auch wegen der geringen und nicht berufsspezifischen Qualifizierung.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Die schwierige Lage spitzt sich auf dem Arbeitsmarkt zu – nicht nur für Jugendliche, die ihren Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erlangt haben, sondern insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, die im Erwachsenenalter eingewandert sind. Zum absoluten Arbeitsverbot im ersten Aufenthaltsjahr kommt erschwerend die fehlende Akzeptanz von ausländischen Berufsqualifikationen hinzu. Das in Deutschland vorherrschende strenge Berufsprinzip führt oft dazu, dass ausländische Qualifikationen entwertet werden und die betreffenden Ausländer daher mit einer hohen Zahl von wenig oder unqualifizierten deutschen Arbeitslosen konkurrieren müssen und dann auch wegen des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs nur sehr geringe Chancen auf eine Anstellung haben (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 76 f.; Frick, 2004, 28). Unsicherer Status, niedrige oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen und eingeschränkter Arbeitsmarktzugang bei bestimmten Ausländergruppen begünstigen auf diesem Weg Fehlanreize für Unternehmen, durch niedrige Löhne oder illegale Beschäftigung die Konkurrenzsituation im Niedriglohnsektor auszunutzen und billigere ausländische Arbeitskräfte einzustellen (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 75).

Folgen für die Sozialsysteme

Ein weiterer Aspekt, der bei der Betrachtung der Effekte einer Nicht-Integration von Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus berücksichtigt werden muss, ist die demografisch bedingte langfristige Fehlentwicklung in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme und das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die aktuelle demografische Situation ist durch die Alterung der Bevölkerung und die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gekennzeichnet (Kommission, 2006, 1 ff.). Der Anteil der Personen im Rentenalter, die deutscher Herkunft sind, steigt kontinuierlich an. Der Anteil älterer Geduldeter und sonstiger Ausländergruppen ohne Arbeitsgenehmigung oder mit eingeschränktem Arbeitsmarktzugang ist jedoch relativ gering. Durch das neue Zuwanderungsrecht haben sie zum Teil Möglichkeiten erhalten auf Einbürgerung und Verbleib in der Bundesrepublik. Wegen des früheren eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs hatten sie jedoch schlechtere Chancen beim Zugang zur beruflichen Ausbildung, weshalb ihnen der qualifizierte Arbeitsmarkt verschlossen bleibt. Sie werden in den Niedriglohnsektor gedrängt, müssen unter Umständen begleitende finanzielle Leistungen erhalten oder stehen vollständig in Abhängigkeit von staatlichen Transfers. Ihre Abhängigkeit vom Staat wird dann höchstwahrscheinlich auch bis ins Rentenalter reichen (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 78 f.). Offensichtlich kann das Humankapital dieser Bevölkerungsgruppe immer noch nicht hinreichend genutzt werden. Schlechte Bildungschancen und Armutsrisiko bleiben für Ausländer häufig in der zweiten und dritten Generation bestehen (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 78 ff.). Angesichts des steigenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften kann diese Entwicklung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit und damit für das wirtschaftliche Wachstum Deutschlands nachteilig werden (Kommission, 2006, 1 ff.).

Gesellschaftliche Implikationen

Eine unmittelbare Folge eines nachrangigen Arbeitsmarktzugangs und eines geringen Einkommens ist die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen. Da diese nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf einem sehr niedrigen Niveau (unter dem der Sozialhilfe) liegen, leben diese Einwanderer in relativer Armut. Wenngleich es ihnen im Vergleich zu ihren Herkunftsländern oftmals finanziell besser geht, finden sehr bald soziale Vergleichsprozesse mit den Menschen in ihrer neuen Umgebung statt. Die soziale Lage von Einwanderern in Deutschland ist (unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status) gemessen an ihrer Einkommenssituation im Durchschnitt schlechter als die der übrigen Bevölkerung (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 102 ff.; Statistisches Bundesamt, 2008a).

Dies führt oft zu einer Konzentration der Zugewanderten in bestimmten Stadtteilen und sozialen Brennpunkten (Beauftragte der Bundesregierung, 2005, 102 ff.).

All diese Aspekte wirken sich negativ auf die Integration aus und können letztendlich auch einer der Auslöser sein für kriminelle Delikte. Im Jahr 2004 besaßen nach Angaben der Kriminalstatistik 23 Prozent der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein beachtlicher Anteil dieser Taten betrifft dabei ausländerspezifische Delikte, die von Deutschen in der Regel nicht begangen werden können (beispielsweise Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz). Ohne ausländerspezifische Delikte betrug der Tatverdächtigenanteil Nichtdeutscher jedoch immer noch 19,3 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 8,8 Prozent (IW Köln, 2006, 19).

Allerdings kann daraus nicht vereinfachend geschlossen werden, dass Ausländer generell häufiger straffällig werden. Zum einen enthält die Bevölkerungsstatistik gewisse Ausländergruppen nicht – vor allem Illegale, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungsstreitkräfte –, die in der Kriminalitätsstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die seit langem in Deutschland lebenden und beruflich integrierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fallen jedoch strafrechtlich kaum auf. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie spielen im Kriminalitätsgeschehen Deutschlands mit einem Anteil von rund 3 Prozent an allen Tatverdächtigen eine geringe Rolle. Nicht „die Ausländer“ sind krimineller als „die Deutschen“, wohl aber einzelne Teilgruppen unter ihnen, die jeweils spezifische soziale Kriterien aufweisen.

Die oben genannten Faktoren sind Anzeichen mangelnder, (noch) nicht gelungener Integration und können zusätzliche, strukturelle Erklärungsbeiträge für den hohen Anteil von Migranten in den unteren Einkommensschichten liefern. Ziel muss es sein, bessere Sprachkenntnisse, eine höhere schulische und berufliche Qualifikation und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Darüber hinaus gehört vor allem in Bezug auf junge Menschen die Vermittlung von Fähigkeiten dazu, Konflikte gewaltfrei zu lösen. All dies wären ganz konkrete positive Beiträge zur Integration und zum Abbau von Strukturen, die abweichendes Verhalten und Kriminalität begünstigen. Die negativen Konsequenzen mangelnder Integration müssen nicht nur von den Migrantinnen und Migranten selbst, sondern auch vom Staat und der Gesellschaft mitgetragen werden.

4.5 Fehlanreize beim Kindesunterhalt

Auch innerhalb der Sozialtransfersysteme für die Gesamtbevölkerung gilt, dass manche Regelung, die gut gemeint ist, schlecht gemacht wurde, wodurch

sich Fehlanreize bei den Betroffenen und damit Lasten für die Gemeinschaft ergeben. Ein Beispiel dafür ist der Kindesunterhalt, bei dem sich Unterhaltspflichtige auf Kosten der Steuerzahler ihren Unterhaltspflichten entziehen können.

Die sich verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen führen nicht nur zu gestiegener Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch zum Aufbau neuer Familienstrukturen und -traditionen. Ein negativer Nebeneffekt sind die gestiegenen Trennungs- und Scheidungsraten. Die Möglichkeit eines neuen Anfangs kann einerseits als Ausdruck demokratischer Freiheit in der modernen Gesellschaft verstanden werden. Andererseits führt sie bei Betroffenen auch zu belastenden seelischen und finanziellen Auswirkungen. Um langfristige negative Effekte zu vermeiden, greift der Staat an dieser Stelle ein und versucht, die Schwächsten (hier: die Kinder von Alleinerziehenden) zu unterstützen (BMJ, 2004, 4 ff.). Gesetzlich sind Eltern gegenüber ihren Kindern unterhaltspflichtig. Bei Trennung oder Scheidung hat der getrennt lebende Elternteil Barunterhalt zu leisten. Falls dieser seine Pflicht nicht erfüllt, unterstützt der Staat den alleinerziehenden Elternteil finanziell und teilweise auch durch juristischen Beistand.

Der Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist das Kind des/der Alleinerziehenden. Um die Unterhaltsleistungen vom Staat (in diesem Fall über das Jugendamt) zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Kind hat seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Es lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem alleinerziehenden Elternteil.
- Das Kind erhält von dem getrennt lebenden Elternteil keinen, nur teilweisen oder unregelmäßigen Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbetrags nach der Regelbetrag-Verordnung.
- Das Kind hat das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ist unabhängig von der Höhe des Einkommens der/des Unterhaltsberechtigten oder der/des Alleinerziehenden, sondern richtet sich nach den für die betreffende Altersstufe festgelegten Regelbeträgen in der Regelbetrag-Verordnung und nach dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen (vgl. Tabelle 7). Der Unterhaltsvorschuss wird maximal für 72 Monate gewährt, längstens jedoch, bis das betreffende Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat (BMFSFJ, 2007a, 25 ff.).

Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2007 Tabelle 7

in Euro pro Monat

Alter des Kindes	Westdeutschland	Ostdeutschland
Bis unter 6 Jahre	125	109
6 bis unter 12 Jahre	168	149

Quelle: BMFSFJ, 2007a

Der Staat hat den Anspruch, die geleisteten Unterhaltszahlungen vom Unterhaltspflichtigen zurückzuholen oder diese einzuklagen (§ 7 UVG). Dieses Verfahren ist allerdings mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Der Landesrechnungshof von NRW ermittelte beispielsweise, dass der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes in Nordrhein-Westfalen Personal- und Sachausgaben von über 54 Millionen Euro jährlich verursacht (LRH NRW, 2007). Die hohen Kosten führen nach dem Bericht des Landesrechnungshofs bei Personal- oder Sachmittelmangel zu einer inkonsequenten Aufgabenverfolgung durch die zuständigen Ämter. So leisteten die Unterhaltsvorschusskassen (UVK) teilweise Überzahlungen, die jedoch mangels Personals nicht weiter verfolgt oder zurückgeholt wurden. Zudem wurden lückenhaft und offensichtlich unrichtig ausgefüllte Anträge bewilligt. Auch beim Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen im Rahmen der Rückholung des ausgezahlten Unterhaltsvorschusses konnte der LRH NRW Ineffizienzen nachweisen: „In Fällen, in denen bei Antragstellung der Kindesvater noch nicht festgestellt war, unterließ es die UVK nach der gerichtlichen Feststellung, dem Unterhaltspflichtigen eine Rechtswahrungsanzeige zuzustellen und ihn zur Leistung von Unterhalt aufzufordern“ (LRH NRW, 2007, 39 f.). Im Ergebnis betrug die Rückholquote einer Erstattung der vom Jugendamt geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen durch den Unterhaltspflichtigen im Landesdurchschnitt lediglich 18 Prozent (Tabelle 8).

Unterhaltsvorschussleistungen in NRW im Jahr 2005 Tabelle 8

in Millionen Euro

	Ausgaben	Einnahmen aus Rückgriffen	Rückholquote, in Prozent
Kreisfreie Städte	89	13	15
Kreise	32	7	22
Gemeinden	64	13	20
Insgesamt	185	33	18

Quelle: LRH NRW, 2007

Der Landesrechnungshof stellte des Weiteren fest, dass rund 80 Prozent der Empfänger von Unterhaltsleistungen gleichzeitig Bezieher von ALG II sind. In diesem Fall sind auch die Kinder nach SGB II oder SGB XII leistungsberechtigt. Der Unterhaltsvorschuss nach UVG zählt bei der Berechnung von Sozialhilfe- oder ALG-II-Leistungen jedoch zum Einkommen und wird auf die Transfers angerechnet. Dabei entstehen zum Ersten durch das Nebeneinander zweier Sozialleistungssysteme doppelter Verwaltungsaufwand und damit Ineffizienzen. Denn nach Ablauf der Unterhaltsberechtigung – spätestens nach 72 Monaten – erhält das Kind bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ohnehin Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Zum Zweiten versuchen die Vorschusskassen, die Unter-

haltszahlungen beim Unterhaltsschuldner einzutreiben; die Sozialleistungsträger wiederum sind ihrerseits bemüht, ihre Auszahlungen wieder einzubringen, wodurch ebenfalls doppelte Aufwendungen entstehen (Übersicht 5).

Die Leistungsempfänger (also der alleinerziehende Elternteil) haben wenig Anreize zur Kooperation. Obwohl sie nach § 6 des Unterhaltsvorschussgesetzes einer Anzeigepflicht unterliegen, profitieren sie nur bedingt davon, wenn der nicht zahlende Elternteil gefunden wird, denn die Unterhaltszahlungen vom Staat sind sicherer. Gemäß einer Prüfung des Landesrechnungshofs NRW bekommen 11 Prozent aller Unterhaltsberechtigten einen Unterhaltsvorschuss, weil der getrennt lebende Elternteil keinen Unterhalt zahlt (2002). Dabei erhalten nicht erwerbstätige Unterhaltsberechtigte häufiger einen solchen Vorschuss als Erwerbstätige: Zwei Drittel der Alleinerziehenden, die einen Unterhaltsvorschuss erhalten, beziehen gleichzeitig sonstige staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe (LRH NRW, 2007).

Eine Unterstützung von alleinerziehenden Elternteilen ist sozialpolitisch und gesellschaftlich zweifellos erforderlich, insbesondere in den Fällen, in denen der eigentlich unterhaltspflichtige Elternteil seiner Erziehungs- und Unterhaltspflicht

Fallbeispiel für Verwaltungsineffizienzen

Übersicht 5

„Nach der Geburt des Kindes stellt die Mutter bei der nach SGB II oder XII zuständigen Stelle einen Antrag auf Leistungen für das Neugeborene. Diese Stelle verweist die Mutter zunächst an die örtlich zuständige UVK. Die Kindesmutter beantragt dort Leistungen nach dem UVG. Ist die Vaterschaft noch ungeklärt, wird sie an die Beistandschaft des Jugendamtes zur Klärung der Vaterschaft und ggf. Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs (§§ 1712 ff. BGB) verwiesen. Mit der Bestätigung über die Antragstellung nach dem UVG wird die Mutter erneut bei der nach SGB II oder XII zuständigen Stelle vorstellig und erhält nun laufende Leistungen für das Kind mit dem Hinweis, dass diese Leistungen im Vorgriff auf die UVG-Leistungen gewährt werden. Die Stelle meldet ihren Erstattungsanspruch nach den §§ 103 ff. SGB X bei der UVK an. Die Mutter erhält einen Bescheid der UVK mit der Einschränkung, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von UVG-Leistungen zwar erfüllt seien, diese Leistungen jedoch für die Zeit ab Antragstellung rückwirkend an die nach SGB II oder XII zuständige Stelle abgeführt würden, da die Unterhaltsvorschussleistungen als Einkommen anzurechnen sind. Für die Zukunft wird ihr Unterhaltsvorschuss gezahlt. Gleichzeitig stellt die nach SGB II oder XII zuständige Stelle die Zahlung der zuvor gewährten Mittel für das Kind in Höhe der UVG-Leistung ein. Für die Dauer der Leistungsgewährung erhält die Kindesmutter von der UVK einmal jährlich einen doppelseitigen Fragebogen, den sie ausfüllen muss, damit die UVK prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine Weiterbewilligung des Unterhaltsvorschusses noch vorliegen. Nach maximal 72 Monaten wird die Kindesmutter über die Einstellung der UVG-Leistung für ihr Kind informiert und wieder auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder XII verwiesen. An der tatsächlichen Höhe ihrer finanziellen Unterstützung ändert sich bei gleich bleibender Bedürftigkeit während der gesamten Zeit nichts. Unterzieht sich die Kindesmutter diesem Verfahren nicht, wird sie finanziell schlechter gestellt, da die Leistung nach SGB II oder XII um den entsprechenden UVG-Regelbetrag gekürzt wird.“

Quelle: LRH NRW, 2007, 282 f.

nicht nachkommt und die ganze Last auf den Schultern der/des Alleinerziehenden liegt. Auch aus ökonomischer Sicht kann man diese Leistungen (unabhängig von ihrer Quelle) als Investitionen in die Zukunft betrachten. Allerdings deuten die aufgezeigten Aspekte in der Umsetzung der Unterhaltsregelungen auf erhebliche Ineffizienzen im volkswirtschaftlichen Sinne hin. Insbesondere eine unreflektierte Gewährung der finanziellen Unterstützung und das Nebeneinander zweier Sozialsicherungssysteme führen zu enormem Verwaltungsaufwand und hohen Kosten. Der von den zuständigen Stellen beklagte Personalmangel ließe sich nach Vereinfachung der Formalitäten und Klärung der Zuständigkeiten deutlich reduzieren. Es ist ineffizient, für quasi gleiche Leistungen verschiedene Stellen in Anspruch zu nehmen und somit zusätzliche Verwaltungskosten zu produzieren. Eine Vereinheitlichung der Leistungen scheint angebracht. Denn wenn Kindergeld vom Arbeitsamt, Erziehungsgeld vom Jugendamt, Sozialhilfe vom Sozialamt oder von der ARGE und parallel dazu eventuell kindbezogene Leistungen nach SGB II sowie der Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt bearbeitet werden, entsteht ein riesiger Verwaltungsaufwand, der bei der Abwicklung oft mit fruchtlosen Rückgriffsversuchen verbunden ist (Stephan, 2006).

5 Fazit

Das Ziel der vorliegenden Analyse bestand darin, soziale Schichtung und soziale Mobilität in Deutschland zu untersuchen sowie die Auswirkungen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen auf die Leistungsfähigkeit und Motivation der Betroffenen zu analysieren. Auf diesem Wege sollte insbesondere gezeigt werden, dass in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gut gemeinte Maßnahmen oftmals das Gegenteil dessen erreichen, was sie intendieren, weil sie soziale Ungleichheiten zementieren, anstatt sie zu beseitigen.

Die Schlussfolgerung aus den Analysen zur sozialen Mobilität in Deutschland (Kapitel 3) und zu den Sozialstaatsfallen (Kapitel 4) besteht darin, dass staatliche Sozialtransfers vor allem das Ziel haben sollten, ihre Empfänger zu motivieren, ihre Bedürftigkeit möglichst schnell zu überwinden. Auch wenn es politisch inflationär gebraucht wird, hat das Motto „Fördern und Fordern“ doch nichts von seiner Richtigkeit eingebüßt. Grundsätzlich benötigen die Bedürftigen von der Gesellschaft keine Almosen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei können die

Überlegungen zu einem integrativen Ansatz aus Ökonomie, Soziologie und Psychologie (Kapitel 2) aufzeigen, auf welcher Grundlage der Staat seine Ziele erreichen kann, ohne allzu paternalistisch unerwünschte Nebenwirkungen wie zu geringe Erwerbsanreize zu verursachen.

Basierend auf der durchgeführten Analyse lassen sich zwei Strategierichtungen ableiten, um sowohl die Durchlässigkeit der Gesellschaft zu steigern als auch die Sozialstaatsfallen zu beseitigen: Die Maßnahmen der Politik sollten im Wesentlichen darauf ausgerichtet sein, ein Bildungsfundament und eine Arbeitsmarkt- und Sozialordnung zu schaffen, die den veränderten Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen einer internationalisierten Wirtschaft Rechnung tragen. Eine Politik der Befähigung zur selbstbestimmten Lebensführung durch mehr Bildungs- und Erwerbsintegration ist daher nicht nur wachstums- und verteilungspolitisch grundlegend, sondern auch mit Blick auf die Schichtmobilität und die Chancen des Einzelnen.

Die Erwerbsarbeit muss dabei im Zentrum stehen – in Richtung einer Stärkung der Arbeitsanreize und einer besseren Ausschöpfung von Arbeitspotenzialen. Dies setzt eine klare Grundsatzentscheidung für jede Form bezahlter Erwerbstätigkeit voraus, die gegenüber dem Bezug von Transferleistungen prinzipiell vorzugswürdig ist. Dazu sind vor allem die Grenz- und Durchschnittsbelastungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung des Arbeitsangebots zu verringern. Die entsprechenden konkreten Maßnahmen zur Überwindung der Sozialstaatsfallen sind im Zusammenhang mit den Analysen der jeweiligen Fallbeispiele skizziert worden. Weitere Reformen der Grundsicherung müssen im Wesentlichen auf die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit ausgerichtet werden, um die Erwerbsanreize für die Betroffenen zu steigern und das angebotene Arbeitsvolumen zu erhöhen.

Das Bildungssystem ist so zu gestalten, dass es präventiv wirken und für mehr Partizipationsgerechtigkeit sorgen kann. Um für mehr Menschen die Möglichkeit zu schaffen, aus der unteren Schicht in die Mitte der Gesellschaft aufzusteigen, ist eine grundständige Ausrichtung des Bildungssystems auf Langfristmobilität erforderlich – und zwar entlang der gesamten Bildungsbiografie, die bei der frühkindlichen Förderung beginnt. Stichworte sind der obligatorische Kindergartenbesuch mindestens ein Jahr vor Einschulung, die Höherqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher und die Übernahme der Kindergartengebühren in der obligatorischen Phase durch den Staat. Im Primar- und Sekundarbereich ist die Ganztagsschule ab der Grundschule auszubauen. Die frühe Bildungsphase hat den stärksten Einfluss auf den Bildungserfolg und damit auf die Verringerung der Abhängigkeit der Schichtzugehörigkeit von der sozialen Herkunft.

Literatur

Ainslie, George, 1992, Picoeconomics: The strategic interaction of successive motivational states within the person, Cambridge (New York)

Akerlof, George A., 2007, The missing motivation in macroeconomics, in: The American Economic Review, Vol. 97, No. 1, S. 5–36

Alesina, Alberto / **Di Tella**, Rafael / **MacCulloch**, Robert, 2004, Inequality and happiness: are Europeans and Americans different?, in: Journal of Public Economics, Vol. 88, No. 9-10, S. 2009–2042

Anger, Christina / **Plünnecke**, Axel / **Seyda**, Susanne, 2006, Bildungsarmut und Humankapitalschwäche in Deutschland, IW-Analysen, Nr. 18, Köln

Arbeitsgruppe Konjunktur, 2007, Chancen für ein anhaltendes Wachstum, IW-Konjunkturprognose – Frühjahr 2007, in: IW-Trends, 34. Jg., Nr. 2, S. 3–39

Arntz, Melanie / **Clauss**, Markus / **Kraus**, Margit / **Schnabel**, Reinhold / **Spermann**, Alexander / **Wiemers**, Jürgen, 2007, Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform, IAB-Forschungsbericht, Nr. 10, Nürnberg

Arrow, Kenneth J., 1963, Uncertainty and the welfare economics of medical care, in: American Economic Review, Vol. 53, No. 5, S. 941–969

Baron, Jonathan, 1995, Blind justice: fairness to groups and the do-no-harm principle, in: Journal of Behavioural Decision Making, Vol. 8, No. 2, S. 71–83

Barrick, Murray R. / **Mount**, Michael K., 1991, The Big Five personality dimensions and job performance: A Meta-Analysis, in: Personnel Psychology, Vol. 44, No. 1, S. 1–26

Bazerman, Max H., 1983, Negotiator judgement: A critical look at the rationality assumption, in: American Behavioral Scientist, Vol. 27, No. 2, S. 211–228

Bazerman, Max H. / **Baron**, Jonathan / **Shonk**, Katherine, 2001, You Can't Enlarge the Pie: The Psychology of Ineffective Government, New York

Bazerman, Max H. / **Curhan**, Jared R. / **Moore**, Don A. / **Valley**, Kathleen L., 2000, Negotiations, in: Annual Review of Psychology, Vol. 51, S. 279–314

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005, Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2007, 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin

Becker, Gary S. / **Tomes**, Nigel, 1979, An Equilibrium Theory of the Distribution of Income and Intergenerational Mobility, in: Journal of Political Economy, Vol. 87, No. 6, S. 1153–1189

Biniossek, Claudia / **Fetchenhauer**, Detlef, 2007, Fairness als Kollektivgut, in: Fetchenhauer, Detlef / Fischer, Lorenz (Hrsg.), Zur Psychologie des Wohlfahrtsstaats, Sonderheft der Zeitschrift Wirtschaftspsychologie

Blanden, Jo / **Gregg**, Paul / **Macmillan**, Lindsey, 2007, Accounting for Intergenerational Persistence, in: Economic Journal, Vol. 117, No. 519, S. C43–C60

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2007a, Der Unterhaltsvorschuss: Eine Hilfe für Alleinerziehende, Berlin

BMFSFJ, 2007b, 20-jährige Frauen und Männer heute – Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung, Sinus-Milieustudie, Heidelberg

BMG – Bundesministerium für Gesundheit, 2000, Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland, Schriftenreihe des BMG, Band 128, Baden-Baden

BMJ – Bundesministerium der Justiz, 2004, Das Kindschaftsrecht: Fragen und Antworten, Berlin

bpb – Bundeszentrale für politische Bildung, 2008, Facetten der modernen Sozialstruktur, URL: http://www.bpb.de/publikationen/3KK1NR,0,Facetten_der_modernen_Sozialstruktur.html [Stand: 2008-01-02]

bpb – Bundeszentrale für politische Bildung / **Netzwerk Migration in Europa** / **Hamburgisches WeltWirtschafts Institut**, 2008, Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 3, S. 4

Bruggemann, Agnes / **Groskurth**, Peter / **Ulich**, Eberhard, 1975, Arbeitszufriedenheit, Bern

Buchanan, James M., 2005, Afraid to be free: Dependency as desideratum, in: Public Choice, Vol. 124, No. 1-2, S. 19–31

Buehler, Roger / **Griffin**, Dale / **Ross**, Michael, 1994, Exploring the „planning fallacy“: Why people underestimate their task completion times, in: Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 67, No. 3, S. 366–381

Bundesagentur für Arbeit, 2007, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2008, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, URL: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/ [Stand: 2008-03-23]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgesetzbuch, Fragen und Antworten SGB II, Bonn

Bundesregierung, 2005, Lebenslagen in Deutschland, Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesregierung, 2008, Lebenslagen in Deutschland, Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Camerer, Colin F., 2003, Behavioral game theory: experiments in strategic interaction, Princeton

Caplan, Bryan, 2007, The myth of the rational voter: Why democracies choose bad policies, Princeton

Christandl, Fabian / **Fetchenhauer**, Detlef, 2008 (in Druck), The illusion of living in a linear world – how laymen and experts estimate economic growth in the long run

Clark, Andrew / **Frijters**, Paul / **Shields**, Michael A., 2007, Relative Income, Happiness and Utility: An Explanation for the Easterlin Paradox and Other Puzzles, IZA Discussion Paper, No. 2840, Bonn

Classen, Georg, 2008, Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge: Handbuch für die Praxis, Karlsruhe

Colquitt, Jason A. / **Simmering**, Marcia J., 1998, Conscientiousness, goal orientation, and motivation to learn during the learning process: A longitudinal study, in: Journal of Applied Psychology, Vol. 83, No. 4, S. 654–665

Corak, Miles, 2006, Do Poor Children Become Poor Adults? Lessons from a Cross Country Comparison of Generational Earnings Mobility, IZA Discussion Paper, No. 1993, Bonn

Cummins, J. David / **Tennyson**, Sharon, 1996, Moral Hazard in Insurance Claiming: Evidence from automobile insurance, in: Journal of Risk and Uncertainty, Vol. 12, No. 1, S. 29–50

D'Addio, Anna Cristina, 2007, Intergenerational Transmission of Disadvantage: Mobility or Immobility across Generations? A review of the Evidence for OECD Countries, OECD Social, Employment and Migration Working Paper, No. 52, Paris

DHS – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, 2008, Alkohol, Daten und Fakten, URL: http://www.dhs.de/web/datenfakten/alkohol.php [Stand: 2008-10-10]

Elster, John, 1998, Emotions and economic theory, in: Journal of Economic Literature, Vol. 36, No. 1, S. 47–74

Enste, Dominik H. / **Fetchenhauer**, Detlef / **Haferkamp**, Alexandra, 2008, Unterschiede im Denken zwischen Ökonomen und Laien – Erklärungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Beratung, Working Paper des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln

Enste, Dominik H. / **Hardege**, Stefan, 2006a, Regulierung, Arbeitsplatzsicherheit und Wohlbefinden, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 4, S. 33–44

Enste, Dominik H. / **Hardege**, Stefan, 2006b, Regulierung und Beschäftigung – eine empirische Wirkungsanalyse für 22 OECD-Länder, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 2, S. 33–46

Enste, Dominik H. / **Schäfer**, Holger, 2008, Sozialstaatskonzepte und Erwerbsarbeit, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Die Zukunft der Arbeit in Deutschland: Megatrends, Reformbedarf und Handlungsoptionen, Köln, S. 249–270

Esser, Hartmut, 1991, Alltagshandeln und Verstehen, Tübingen

Esser, Hartmut, 1999, Soziologie: Spezielle Grundlagen, Band I: Situationslogik und Handeln, Frankfurt am Main

Fetchenhauer, Detlef / **Fischer**, Lorenz, 2007, Zur Psychologie des Wohlfahrtsstaats, in: Wirtschaftspsychologie, 9. Jg., Nr. 4, S. 3–4

Fetchenhauer, Detlef / **Haferkamp**, Alexandra, 2007, Viel zu tun – Umrisse einer Psychologie des Wohlfahrtsstaats, in: Zeitschrift für Wirtschaftspsychologie, 9. Jg., Nr. 4, S. 5–24

Fischer, Lorenz / **Wiswede**, Günter, 2002, Grundlagen der Sozialpsychologie, München

Frank, Robert H., 1985, Choosing the right pond: Human behavior and the quest for status, Oxford

Frank, Robert H., 1988, Passion within reason: The strategic role of the emotions, New York/London

Frank, Robert H., 2007a, The economic naturalist, in search of explanations for everyday enigmas, New York

Frank, Robert H., 2007b, Falling behind: How rising inequality harms the middle class, Berkeley

Frey, Bruno S., 1997, Not just for the Money: An Economic Theory of Personal Motivation, Cheltenham

Frick, Joachim R., 2004, Gutachten zur Integration von Migranten in Deutschland auf Basis national und international vergleichbarer repräsentativer Mikrodaten, Berlin

Fritschi, Tobias / **Oesch**, Tom, 2008, Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland: Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern, Gütersloh

Geiger, Theodor, 1932 [1967], Die soziale Schichtung des deutschen Volkes: Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage, Stuttgart

Gilbert, Daniel T. / **Pinel**, Elizabeth C. / **Wilson**, Timothy D. / **Blumberg**, Stephen J. / **Wheatley**, Thalia P., 2002, Durability Bias in Affecting Forecasting, in: Gilovich, Thomas / Griffin, Dale / Kahneman, Daniel (Hrsg.), Heuristics & Biases, Cambridge (New York), S. 292–312

Glaeser, Edward L., 2006, Paternalism and psychology, in: University of Chicago Law Review, Vol. 73, No. 1, S. 133–156

Grabka, Markus M. / **Frick**, Joachim R., 2008a, Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen?, in: DIW-Wochenbericht, 75. Jg., Nr. 10, S. 101–108

Grabka, Markus M. / **Frick**, Joachim R., 2008b, Niedrigere Arbeitslosigkeit sorgt für weniger Armutsrisiko und Ungleichheit, in: DIW-Wochenbericht, 75. Jg., Nr. 38, S. 556–566

Groh-Samberg, Olaf, 2007, Armut in Deutschland verfestigt sich, in: DIW-Wochenbericht, 74. Jg., Nr. 12, S. 177–182

Haferkamp, Alexandra / **Fetchenhauer**, Detlef / **Belschak**, Frank / **Enste**, Dominik, 2008, Efficiency versus Justice: The evaluation of labor market policies by Economist and Laypeople, Working Paper des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln

Hirschman, Albert O., 1974, Abwanderung und Widerspruch: Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmen, Organisationen und Staaten, Tübingen

Hohendanner, Christian, 2007, Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben?, IAB Discussion Paper, No. 08, Nürnberg

Isserstedt, Wolfgang / **Middendorff**, Elke / **Fabian**, Gregor / **Wolter**, Andrä, 2007, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS Hochschul-Informations-System, Bonn/Berlin

IW Köln – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2006, Ausländer in Deutschland, IW-Dossier, Nr. 30, Köln

IW Köln (Hrsg.), 2008, Die Zukunft der Arbeit in Deutschland: Megatrends, Reformbedarf und Handlungsoptionen, Köln

Jenni, Karen E. / **Loewenstein**, George, 1997, Explaining the „Identifiable Victim Effect", in: Journal of Risk and Uncertainty, Vol. 14, No. 3, S. 235–257

Kahneman, Daniel / **Knetsch**, Jack L. / **Thaler**, Richard H., 1986, Fairness as a constraint on profit seeking: Entitlements in the market, in: American Economic Review, Vol. 76, No. 4, S. 728–741

Kahneman, Daniel / **Tversky**, Amos, 1990, Rational choice and the framing of decisions, in: Cook, Karen S. / Levi, Margaret (Hrsg.), The limits of rationality, Chicago, S. 60–89

Kirchgässner, Gebhard, 1991, Homo oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen

Klös, Hans-Peter / **Enste**, Dominik, 2008, Intergenerationale Mobilität – Neue Wege in die gesellschaftliche Mitte, Beitrag zum 28. Sinclair-Haus-Gespräch „Wege zu einer durchlässigen gesellschaftlichen Mitte – Chancen, Leistung und Verantwortung", Bad Homburg v. d. Höhe, 18./19. April 2008

Klös, Hans-Peter / **Riesen**, Ilona, 2008, Migration, Bildung und Arbeitsmarktintegration – Reformpolitische Handlungsfelder in einer bildungsökonomischen Perspektive, in: Migration und Soziale Arbeit, 30. Jg., Heft 3/4, S. 275–283

Knost, Eberhardt, 2001, Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf die psychosoziale Entwicklung der Betroffenen und deren Familien, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, Dissertation, Universität Dortmund, URL: http://hdl.handle.net/2003/2906 [Stand: 2007-09-01]

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006, Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Brüssel

Kretschmann, Claudia, 2008, Studienstrukturreform an deutschen Hochschulen: Soziale Herkunft und Bildungsentscheidungen – Eine empirische Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess, SOFI Working Paper, No. 2008-3, Göttingen

Krueger, Alan B., 1990, Incentive Effects of Workers' Compensation Insurance, in: Journal of Public Economics, Vol. 41, No. 1, S. 73–99

Lauterbach, Klaus, 2006, Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, in: Neue Justiz, Nr. 11, S. 488–492

Lippl, Bodo, 2003, Sozialer Wandel, wohlfahrtsstaatliche Arrangements und Gerechtigkeitsäußerungen im internationalen Vergleich: Analysen in postkommunistischen und westlich-kapitalistischen Ländern, Berlin, URL: http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/lippl-bodo-2003-09-23/PDF/Lippl.pdf [Stand: 2007-09-02]

Loewenstein, George / **Haisley**, Emily Celia, 2008, The Economist as Therapist: Methodological Ramifications of ‚Light' Paternalism, in: Caplin, Andrew / Schotter, Andrew (Hrsg.), Perspectives on the Future of Economics: Positive and Normative Foundations, Handbook of Economic Methodologies, Vol. 1, Oxford

LRH NRW – Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007, Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2006, Art. 86 Abs. 2 LV, § 97 LHO, Düsseldorf

Mensink, Gert / **Lampert**, Thomas / **Bergmann**, Eckhardt, 2005, Übergewicht und Adipositas in Deutschland 1984 bis 2003, in: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, S. 1348–1356

Miegel, Meinhard / **Wahl**, Stefanie / **Schulte**, Martin, 2008, Von Verlierern und Gewinnern – Die Einkommensentwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Deutschland, Bonn

Müller, Marianne / **Werding**, Martin, 2007, Zur Lage der gesellschaftlichen Mitte in Deutschland, in: ifo Schnelldienst, 60. Jg., Nr. 9, S. 25–30

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2007, OECD Employment Outlook 2007, Paris

OECD, 2008a, Taxing Wages 2007, Paris

OECD, 2008b, Wirtschaftsbericht Deutschland, Kapitel 3 und 4, Paris

OECD, 2008c, Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?, Paris

Pauly, Mark V., 1968, The economics of moral hazard: Comment, in: American Economic Review, Vol. 58, No. 3, S. 531–537

Pesendorfer, Wolfgang, 2006, Behavioral Economics Comes of Age: A Review Essay on Advances in Behavioral Economics, in: Journal of Economic Literature, Vol. 44, S. 712–721

Peter, Waltraut, 2008, Die Entwicklung der Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Sozialleistungsbezug in Deutschland, in: IW-Trends, 35. Jg., Nr. 1, S. 43–57

Piven, Frances Fox / **Cloward**, Richard, 1979, Poor People's Movements: Why They Succeed, How They Fail, New York

Plomin, Robert / **DeFries**, John C. / **McClearn**, Gerald E., 1999, Gene, Umwelt und Verhalten – Einführung in die Verhaltensgenetik, Bern

Politbarometer, 2007, ZDF-Politbarometer, 19. Oktober, Mainz

Roos, Michael, 2007, Ökonomisches Laiendenken in der Wirtschaftswissenschaft, in: Zeitschrift für Wirtschaftspsychologie, 9. Jg., Nr. 4, S. 25–34

Royzman, Edward B. / **Baron**, Jonathan, 2002, The preference for indirect harm, in: Social Justice Research, Vol. 15, No. 2, S. 165–184

Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, 2004, Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen, Jahresgutachten 2004, Nürnberg

Samuelson, William / **Zeckhauser**, Richard, 1988, Status quo bias in decision making, in: Journal of Risk and Uncertainty, Vol. 1, No. 1, S. 7–59

Schank, Thorsten / **Schnabel**, Claus / **Stephani**, Jens, 2008, Geringverdiener: Wem und wie gelingt der Aufstieg?, IAB Discussion Paper, No. 14, Nürnberg

Schelling, Thomas C., 1984, The intimate contest for self-command, in: Schelling, Thomas C. (Hrsg.), Choice and consequence, Harvard, S. 57–82

Schnitzlein, Daniel, 2008, Verbunden über Generationen: Struktur und Ausmaß der intergenerationalen Einkommensmobilität in Deutschland, in: IAB Discussion Paper, No. 1, Nürnberg

Scitovsky, Tibor, 1976, The joyless economy: An inquiry into human satisfaction and consumer dissatisfaction, New York

SHARE, 2007, Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, Universität Mannheim, URL: http://www.share-project.org/ [Stand: 2007-09-01]

Siegert, Manuel, 2008, Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper, No. 13, Nürnberg

Simon, Herbert A., 1955, A Behavioural Model of Rational Choice, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 69, No. 1, S. 99–118

Simon, Herbert A, 1993, Homo rationalis: Die Vernunft im menschlichen Leben, Frankfurt am Main

Sinn, Hans-Werner, 2008, Der bedarfsgewichtete Käse und die neue Armut, in: ifo Schnelldienst, 61. Jg., Nr. 10, S. 14–16

Sinus Sociovision, 2007, Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Zentrale Ergebnisse einer qualitativen sozialwissenschaftlichen Untersuchung, Heidelberg

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2005, Mikrodaten für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung, Forschungsstelle am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW)

Statistisches Bundesamt, 2006a, Datenreport 2006: Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Statistisches Bundesamt, 2006b, Bildung im Zahlenspiegel 2006, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2007a, Bildungsstand der Bevölkerung 2006, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2007b, Sozialleistungen, Leistungen an Asylbewerber, Fachserie 13, Reihe 7, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2008a, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2006, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2008b, Ausländische Bevölkerung, Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden

Stephan, Heinz, 2006, Der Unterhaltsvorschuss – ein überflüssiges Gesetz?, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Nr. 1, S. 6–8

Stevenson, Betsy / **Wolfers**, Justin, 2008, Economic Growth and Subjective Well-Being: Reassessing the Easterlin Paradox, NBER-Working Paper, No. 14282, Cambridge (Mass.)

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2007, Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008, Wiesbaden

TNS Emnid, 2007, Repräsentative Bevölkerungsumfrage mit 1.400 Befragten ab 18 Jahren im Auftrag des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln

Wilson, Timothy D. / **Houston**, Christopher E. / **Etling**, Kathryn M. / **Brekke**, Nancy, 1996, A new look at anchoring effects: Basic anchoring and its antecedents, in: Journal of Experimental Psychology, Vol. 125, No. 4, S. 387–402

Winkelmann, Liliana / **Winkelmann**, Rainer, 1995, Happiness and unemployment: a panel data analysis for Germany, in: Applied Economics Quarterly, Vol. 41, No. 4, S. 293–307

Zeckhauser, Richard J., 1970, Medical insurance: A case study of the trade-off between risk-spreading and appropriate incentives, in: Journal of Economic Theory, Vol. 2, No. 1, S. 10–26

Kurzdarstellung

Die gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln untersucht die negativen Auswirkungen staatlicher Eingriffe auf die Motivation und Leistungsfähigkeit der Empfänger staatlicher Transferzahlungen. Als theoretische Grundlage wird dazu ein integratives Menschenbild entwickelt. Die daran anschließende Analyse der sozialen Schichtung und sozialen Mobilität in Deutschland mündet in eine Betrachtung konkreter Beispiele von Sozialstaatsfallen – mit dem zentralen Ergebnis, dass die staatlichen Eingriffe die Arbeitsmotivation und -fähigkeit der Betroffenen vielfach unterminieren. Dies führt zu schlechteren Perspektiven, langfristig ein bestimmtes soziales Milieu verlassen zu können, und damit zu geringeren Aufstiegschancen. Das Gegenmittel ist eine Konzentration wirtschafts- und bildungspolitischer Maßnahmen auf die Stärkung der Erwerbsarbeit und des Bildungssystems – mit dem Ziel, die Durchlässigkeit der Schichten zu steigern und die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Darüber hinaus sind einzelne Korrekturen an staatlichen Transferinstrumenten erforderlich, um unmittelbar die Arbeitsanreize zu erhöhen und um Ineffizienzen im Sozialsystem zu verringern.

Abstract

This joint study by the Cologne Institute for Economic Research and the Institute for Economic and Social Psychology at the University of Cologne investigates the negative effects of state intervention on the motivation and productivity of public welfare recipients. At first an integrative model of individual behavior was developed as a theoretical basis. The subsequent analysis of social stratification and social mobility in Germany is followed by an examination of examples of welfare traps. The key finding is that state intervention often undermines the willingness and ability to work of those affected. This lowers their prospects of eventually leaving a certain social environment and thus of achieving upward mobility. The suggested remedy is to concentrate economic and educational policy measures on strengthening employability and improving the education system (eduployment). The aim is to increase the permeability of social strata and provide better opportunities for everybody. In addition, certain corrections to the way welfare is distributed are necessary in order to boost the incentives to work and to reduce inefficiencies in the welfare system.

Die Autoren

Dr. rer. pol. **Dominik H. Enste**, geboren 1967 in Arnsberg; Ausbildung zum Bankkaufmann; Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln, Dublin und Fairfax (Virginia); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wirtschaftspolitischen Seminar der Universität zu Köln; Vorstandsassistent im Gerling Konzern (2001–2003); seit 2003 Referent und Projektleiter im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Forschungsfeld Rechts- und Institutionenökonomik/Wirtschaftsethik/Zukunft der Arbeit; seit 2007 Lehrbeauftragter für Makroökonomik an der Universität zu Köln und seit 2008 Lehrbeauftragter für Unternehmensethik an der Fachhochschule Köln.

Prof. Dr. **Detlef Fetchenhauer**, geboren 1965 in Aachen; nach Abitur und Wehrdienst Studium der Psychologie, Diplom (1992) und Magister (1995) in Köln; dort auch Promotion zum Thema „Versicherungsbetrug“ (1997); Postdoc am Lehrstuhl für Kriminologie in Bochum (1997–1999); seit 2000 zunächst Postdoc, dann Assistant Professor an der Universität Groningen; seit 2004 C4-Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln; Forschungsschwerpunkte: Psychologie des Wohlfahrtsstaates, Psychologie des Vertrauens, prosoziales und antisoziales Verhalten, evolutionäre Psychologie.

Ilona Riesen, geboren 1976 in Tallinn (Estland); Studium der Wirtschaftspädagogik in Köln; seit 2007 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Referentin im Projekt „Bildungsmonitor“ innerhalb des Wissenschaftsbereichs Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik.

IW Positionen – Beiträge zur Ordnungspolitik

In der Reihe IW-Positionen – Beiträge zur Ordnungspolitik aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln sind erschienen:

Hubertus Bardt / Michael Hüther
Angebotsorientierte Umweltpolitik
Positionsbestimmung und Perspektiven
IW-Positionen 21, 2006, 52 Seiten, 11,80 €

Christiane Konegen-Grenier
Zukunftskonzept Hochschulautonomie
Rahmenbedingungen für Exzellenz in Forschung und Lehre
IW-Positionen 22, 2006, 56 Seiten, 11,80 €

Hubertus Bardt
Wettbewerb im Wassermarkt
Politische und unternehmerische Herausforderungen in der Wasserwirtschaft
IW-Positionen 23, 2006, 40 Seiten, 11,80 €

Dominik H. Enste
Marktwirtschaft und Moral
Eine ordnungsethische Reflexion
IW-Positionen 24, 2006, 58 Seiten, 11,80 €

Winfried Fuest / Michael Thöne
Tragfähige Finanzpolitik
Ein weiter Weg für Deutschland
IW-Positionen 25, 2007, 52 Seiten, 11,80 €

Oliver Stettes
Effiziente Mitbestimmung: Eine ökonomische Analyse
IW-Positionen 26, 2007, 56 Seiten, 11,80 €

Michael Voigtländer
Der öffentliche Wohnungsmarkt in Deutschland
Eine Untersuchung aus ordnungspolitischer Sicht
IW-Positionen 27, 2007, 52 Seiten, 11,80 €

Jochen Pimpertz
Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung
Gestaltungsoptionen unter sozialpolitischen Vorgaben
IW-Positionen 28, 2007, 60 Seiten, 11,80 €

Hubertus Bardt / Jan-Welf Selke
Klimapolitik nach 2012
Optionen für den internationalen Klimaschutz
IW-Positionen 29, 2007, 52 Seiten, 11,80 €

Hubertus Bardt
Steigerung der Energieeffizienz
Ein Beitrag für mehr Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit
IW-Positionen 30, 2007, 40 Seiten, 11,80 €

Berthold Busch
Zur Wirtschaftsverfassung der Europäischen Union
Grundlagen, Entwicklung und Perspektiven
IW-Positionen 31, 2008, 44 Seiten, 11,80 €

Stefan Hardege
Freie Berufe in Deutschland
Bestandsaufnahme und Reformoptionen
IW-Positionen 32, 2008, 62 Seiten, 11,80 €

Oliver Koppel / Axel Plünnecke
Braingain – Braindrain
Die Wachstumspotenziale der Zuwanderung
IW-Positionen 33, 2008, 56 Seiten, 11,80 €

Ralph Brügelmann / Winfried Fuest
Erbschaftsteuerreform
Eine halbherzige Lösung
IW-Positionen 34, 2008, 44 Seiten, 11,80 €

Christina Anger / Axel Plünnecke
Frühkindliche Förderung
Ein Beitrag zu mehr Wachstum und Gerechtigkeit
IW-Positionen 35, 2008, 44 Seiten, 11,80 €

Hubertus Bardt
Sichere Energie- und Rohstoffversorgung
Herausforderung für Politik und Wirtschaft?
IW-Positionen 36, 2008, 44 Seiten, 11,80 €

Die Reihe ist im Fortsetzungsbezug zu Sonderkonditionen erhältlich.
Bestellungen über www.divkoeln.de